



Plenarprotokoll

87. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 8. Mai 2003

Bericht zur Umsetzung des „Girls Day“ am 8. Mai 2003	6575	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/2351	
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2641 (neu) Bericht der Landesregierung		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2613	
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	6575	Jost de Jager [CDU], Berichterstatter.	6582, 6584
Birgit Herdejürgen [SPD]	6577	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6582
Jutta Scheicht [CDU]	6578	Jürgen Weber [SPD]	6583
Veronika Kolb [FDP]	6578	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6586
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6580	Anke Spoorendonk [SSW].....	6587
Silke Hinrichsen [SSW].....	6581	Dr. Heiner Garg [FDP]	6588
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6589
		Ute Erdsiek-Rave [SPD]	6589
Beschluss: Antrag Drucksache 15/2641 (neu) für erledigt erklärt.....	6581	Beschluss: Ablehnung	6591
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührengesetz - StudienGebG)	6581	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	6591
		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/2631 (neu)	

Wolfgang Kubicki [FDP]	6591	Umweltzustandsbericht für Schleswig-Holstein	6615
Thomas Rother [SPD]	6592		
Thorsten Geißler [CDU]	6593	Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6594	Drucksache 15/1948	
Silke Hinrichsen [SSW]	6594	Bericht der Landesregierung	
Klaus Buß, Innenminister.....	6595	Drucksache 15/2413	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	6596	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	6615, 6629
		Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	6617, 6628, 6630
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)	6596	Konrad Nabel [SPD]	6619
		Günther Hildebrand [FDP].....	6622
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6624
Drucksache 15/1544		Lars Harms [SSW]	6626
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung	6630
Drucksache 15/2583			
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatteerin	6596	Landesstiftungen	6630
Thorsten Geißler [CDU]	6596	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD].....	6597	Drucksache 15/2572	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6598	Bericht der Landesregierung	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6599	Drucksache 15/2648	
Silke Hinrichsen [SSW]	6600	Klaus Buß, Innenminister	6631, 6641
Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz....	6601	Rainer Wiegard [CDU]	6632, 6639
Beschluss: Verabschiedung	6602	Ursula Kähler [SPD]	6633, 6638
Aufgaben der Schulträger	6602	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6635
Große Anfrage der Fraktion der FDP		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6636
Drucksache 15/2226		Anke Spoorendonk [SSW].....	6637
Antwort der Landesregierung		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6639
Drucksache 15/2615		Günter Neugebauer [SPD]	6640
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	6602	Joachim Wagner [CDU].....	6641
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6605	Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung	6641
Dr. Henning Höppler [SPD].....	6607		
Sylvia Eisenberg [CDU]	6608	Bundesliegenschaften auf Sylt	6641
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6610	Antrag der Fraktion der CDU	
Anke Spoorendonk [SSW].....	6613	Drucksache 15/2643	
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	6615	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 15/2665	
		Heinz Maurus [CDU].....	6641, 6647
		Renate Gröpel [SPD]	6643
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	6644

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6645
Lars Harms [SSW].....	6646
Klaus Buß, Innenminister	6647
Beschluss: Annahme.....	6648
Verlegung der Frühjahrsferien	6648
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2642	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	6648
Hermann Benker [SPD]	6649
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	6650
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6650
Anke Spoorendonk [SSW].....	6651
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	6651
Jost de Jager [CDU].....	6653
Jürgen Weber [SPD], zur Geschäftsordnung.....	6654
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss	6654

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung. Zunächst möchte ich auf der Tribüne eine Besuchergruppe begrüßen, die Senioren-Union Lübeck. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Bericht zur Umsetzung des „Girls Day“ am 8. Mai 2003

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2641 (neu)

Bericht der Landesregierung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Herdejürgen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Kommt nicht erst der Bericht?)

- Ja, Entschuldigung. Es wird ein Bericht in dieser Tagung beantragt, sodass ich vorschlage, dass wir zunächst den Bericht hören. Frau Ministerin Lütkes hat das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Berichtsantrag kommt genau passend zum diesjährigen Girls Day, der heute am 8. Mai 2003 stattfindet. Insofern bin ich gern bereit, heute mündlich einen Bericht über den Stand, beziehungsweise darüber, was heute abläuft, zu geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern haben Sie sich mit verfassungsrechtlichen Fragen beschäftigt. Heute steht die Verfassungswirklichkeit zur Diskussion. Sowohl bundes- als auch landesverfassungsrechtlich wissen wir, dass die **Gleichberechtigung** zwar festgeschrieben ist, aber die Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere im Erwerbsleben, durchaus nicht so durchgesetzt ist, dass wir von einer Normalität bei der Berufswahl und einer **Alltagsgleichberechtigung** ausgehen können. Deshalb haben wir dankenswerterweise in Übereinstimmung mit dem Landtag und durch aktive Unterstützung durch die Landesregierung zum

(Ministerin Anne Lütkes)

zweiten Mal den bundesweiten **Girls Day** - ich möchte es einmal salopp sagen - mitgemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben ein breites Spektrum von Unternehmen, die bereit sind, an dieser Grundsatzidee - ich glaube, ich muss sie in diesem Kreis nicht erneut erläutern - teilzunehmen. Organisiert wird der Girls Day durch das Kompetenzzentrum „Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“ bundesweit. Hier für Schleswig-Holstein haben das Ministerium und die Vereinigung der IHK eine landesweite **Informationskampagne** gestartet, bei der insbesondere Unternehmen mit technischen Abteilungen, Bereichen und Produkten, die sich gerade auf die Informations- und Kommunikationsbranche beziehen, angesprochen wurden. Ich kann Ihnen mitteilen, dass mit Stand von heute Morgen sich auf der so genannten **Aktionslandkarte** im Internet, die jeder einsehen kann, für Schleswig-Holstein 110 Anbieter eingetragen haben und 1.472 Schülerinnen einen Platz für den Girls Day anbieten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Der Beifall ist berechtigt, denn diese Zahlen bedeuten eine Verdoppelung. Im vergangenen Jahr hatten wir genau 52 Anbieter und Anbieterinnen und 700 Plätze. Ich denke, wenn die Entwicklung so weitergeht, kommen wir irgendwann zur Gleichsetzung von Verfassung und Verfassungswirklichkeit.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hinzu kommt, dass sich viele Unternehmen aufgrund ihres hohen regionalen Bekanntheitsgrades nicht in die Aktionslandkarte eingetragen haben, sodass sich die gerade genannte Zahl noch etwas erhöht, denn diese Unternehmen planen Aktionen vor Ort und sind für die Mädchen ebenfalls gut erreichbar.

Eine aktive Unterstützung des Girls Day hat sich auf regionaler Ebene durch **Arbeitskreise** entwickelt. Darüber hinaus haben wir eine vorbereitende **Fachtagung** durchgeführt. Wir haben in vielen einzelnen Öffentlichkeitsaktionen auf den Tag hingewiesen und - das möchte ich wiederholen - sehr gut in der Öffentlichkeit mit der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein zusammengearbeitet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Die einzelnen Mitglieder haben darüber hinaus einzelne Aktionen und zum Teil richtige Werbekampagnen für den Tag durchgeführt, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufführen möchte.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass dieser Tag zum einen deshalb wichtig ist, weil Mädchen ein Angebot gemacht wird, zum anderen aber auch wegen der Debatte über die grundsätzlichen Fragen der **Gleichstellung im Erwerbsleben**. Wir haben auf der eben erwähnten Fachtagung in Neumünster 140 Pädagoginnen und Pädagogen für diesen Tag vorbereitet. Das Ministerium von Frau Kollegin Erdsiek-Rave hat in ihrem Nachrichtenblatt ausdrücklich auf diesen Tag hingewiesen und wir haben Anfang März eine **landesweite Pressekonferenz** zu diesem Thema durchgeführt. Ich glaube, das ist ganz gut in den Alltag der Unternehmen und Behörden hineingesickert. Heute Mittag wird es noch einmal eine gemeinsame Veranstaltung mit den IHK geben.

Ich kann feststellen, dass - vielleicht in einem noch zu steigernden Maße - die **Behörden und Verwaltungen** sich der Idee des Girls Days annehmen. In meinem eigenen Ministerium und soweit ich weiß auch in einigen Fraktionen hier im Landtag sind heute Mädchen zu Gast, die in die Arbeit hineinschnuppern. Ich möchte mir für das nächste Jahr den Hinweis erlauben - ich denke, wir werden diese Aktion weiterführen -, dass da noch sehr viel mehr Elan möglich ist, um das einmal sehr vorsichtig zu sagen. Aber wir sind auf dem richtigen Weg, uns hier immer weiter in Bewegung zu setzen.

Ich darf darauf hinweisen, dass viele **Schulen** entweder für sich Aktionspläne entwickelt haben oder aber Mädchen auf jeden Fall auf ihre Möglichkeiten hingewiesen haben. Die Hauptschule Kellinghusen nimmt in diesem Jahr leider nicht am Girls Day teil, aber ich gehe davon aus, dass dort die Debatte im Unterricht geführt wird. Dagegen sind die Hauptschule in Schenefeld mit 71 Schülerinnen und das Kaiser-Karl-Gymnasium in Itzehoe mit 20 Schülerinnen dabei. Es gibt eine lange Liste, deren Aufzählung meine Redezeit überschreiten würde.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der Girls Day eine immer noch notwendige, aber so, wie er jetzt in Schleswig-Holstein läuft, für die Mädchen eine sehr spannende und weiterführende Institution ist und wir vielleicht auch den Jungen damit noch einiges beibringen können.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich die Teilnehmerinnen ganz herzlich begrüßen, die wir heute in unserer Fraktion zum Girls Day haben. Auch die anderen Fraktionen haben sich bereit erklärt, heute Mädchen in das Berufsfeld Politik einzuführen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind auch da!)

Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Wir haben im Oktober 2001 hier im Landtag schon einmal über den Girls Day gesprochen. Damals war die Beteiligung der Wirtschaft noch sehr zurückhaltend. Der Bericht hat gezeigt, dass sich das jetzt, zwei Jahre später, glücklicherweise geändert hat. Überhaupt – das kann man auch der regionalen Presse entnehmen – fasst der **Girls Day** in der Öffentlichkeit langsam Fuß. Sogar die Kollegen Astrup und Müller haben schon davon gehört.

(Lachen bei der FDP)

2001 wurde der Girls Day von der CDU noch als Projektwoche oder als eine Art von Praktikum bezeichnet. Es war die Rede davon, dass wir keinen neuen Begriff bräuchten, der nur nette Glanzbroschüren nach sich ziehe. Von den Grünen wurde die Rede der CDU ausdrücklich gelobt. Für den Kollegen Greve war der Tagesordnungspunkt Anlass, uns mit einigen Ausführungen zum Thema Sprache im Parlament zu beglücken und damit das Thema ein gutes Stück voranzutreiben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, inzwischen ist bei allen ein gewisser Lerneffekt eingetreten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um ein Praktikum geht es nämlich keineswegs. Schon lange gibt es sinnvollerweise Berufspraktika. Sie haben aber wenig Einfluss auf das **Berufswahlverhalten**, zumindest ohne flankierende Beratung, die zum Ausprobieren ungewöhnlicher Berufsfelder anregt. Mädchen können, wenn sie die entsprechenden Fähigkeiten mitbringen, bereits jetzt jeden Beruf erlernen, an dem sie interessiert sind. Bisher sind die meisten Mädchen jedoch leider nicht an sehr vielen Berufen interessiert. Drei Viertel aller Mädchen ent-

scheiden sich für einen von nur 20 verschiedenen Berufen, die häufig niedrig bezahlt sind, ein geringes Sozialprestige aufweisen, wenig Entscheidungskompetenzen und nur geringe Aufstiegschancen bieten.

Es geht beim Girls Day darum, Interesse zu wecken, **neugierig auf Naturwissenschaft und Technik zu machen** und zukunftssträchtige Berufsfelder als realistische, dem weiblichen Rollenbild nicht widersprechende Chance zu sehen. Rollenbilder sind – das merken wir immer wieder – langlebig. Aber sie sind nicht für alle Zeiten und zwangsläufig festgeschrieben. Mit dem Girls Day soll ein erster Impuls gegeben werden, auch einmal in eine andere Richtung zu denken, durch Vorbilder und Kontakte, durch Gespräche. Damit verbunden ist eine neue Offenheit: Diejenigen Jungen und Mädchen, die unsere Gesellschaft der Zukunft gestalten werden, sollen alle beruflichen Möglichkeiten und Chancen betrachten und beurteilen, bevor sie ihre Entscheidung treffen.

Mädchen und Jungen wünschen sich eine Zukunft, in der sie Familienleben und Beruf miteinander vereinbaren können. Das hat unter anderem die letzte Shell-Jugendstudie ergeben. Sie wünschen sich eine Zukunft, in der die Gesetze des Arbeitsmarktes nicht automatisch eine geringere Leistungsbereitschaft aktiver Eltern unterstellen.

Der Schlüssel ist die **Flexibilisierung der Rollenbilder**. Es kommt uns darauf an, den Mädchen schon frühzeitig berufliche Alternativen aufzuzeigen. Von daher ist der Ansatz, den **Girls Day** möglichst frühzeitig laufen zu lassen – wir machen das ab der fünften Klasse, wenn ich das richtig weiß -, folgerichtig.

Der Girls Day bietet Chancen für die Mädchen ebenso wie für die Betriebe. Beide Seiten können für sich überprüfen, ob sie bereit sind, ihre alten Vorstellungen über Bord zu werfen und ihren Horizont zu erweitern: die Mädchen, indem sie Interesse für Technik, für Leitung und für Macht zeigen, die Betriebe, indem sie die Potenziale und besonderen Fähigkeiten von Mädchen erkennen und nutzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Girls Day erlaubt beiden Seiten, den Perspektivenwechsel zu üben. Mit etwas Glück wird in dem einen oder anderen Fall daraus eine langfristige Erweiterung des eigenen Horizonts.

Ich wünsche mir, dass die Jugendlichen von morgen wagen, das Unwahrscheinliche zu denken und das Unmögliche zu verlangen. Ein kleiner Schritt hierhin ist der Girls Day 2003. Ich wünsche den Teilnehmerinnen in diesem Sinne einen aufregenden und auf-

(Birgit Herdejürgen)

wühlenden Tag und den beteiligten Betrieben Mut zum Umdenken.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Scheicht.

Jutta Scheicht [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die berufliche Zukunft der Mädchen steht heute, am 8. Mai 2003, beim bundesweiten Girls Day im Mittelpunkt. Damit geht der Girls Day, der Mädchenzukunftstag, in die dritte Runde. Im vergangenen Jahr nutzten bundesweit mehr als 42.000 Schülerinnen der fünften bis zehnten Klasse die Gelegenheit, insbesondere technische und naturwissenschaftliche Arbeitsbereiche hautnah zu erleben.

Dies war ein Anlass für den interfraktionellen Antrag, der auf Initiative von Frau Fröhlich gestartet wurde, einmal einen Bericht der Landesregierung über den Stand und die Umsetzung in Schleswig-Holstein zu bekommen – vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie dem nachgekommen sind -, damit auch in Schleswig-Holstein das bundesweite positive Echo des Girls Day in Zukunft – der nächste Mädchenzukunftstag findet am 22. April 2004 statt – weiter unterstützt und politisch begleitet werden kann, um somit die Arbeitsplatz- und **Ausbildungschancen** der jungen Frauen gerade auch in den zukunftsorientierten Berufsfeldern zu verbessern und damit die Möglichkeiten der Frauen zum **beruflichen Aufstieg** zu erweitern.

Frauen und Technik, da prallen zwei Welten aufeinander. Wer von Ihnen, liebe Kolleginnen, kennt diesen Spruch nicht? Aber die Zeiten haben sich geändert, liebe Herren. Längst ist es für Mädchen und junge Frauen selbstverständlich, mit der heutigen Technik, zum Beispiel Computer, Internet, Digitalkamera, Handy und SMS, umzugehen. Es gehört schon zum normalen Alltag, auch für Mädchen.

Außerdem verfügt die junge Frauengeneration über eine besonders gute Schulbildung. Damit liegen die Hochschulen in der Hansestadt Lübeck voll im Trend. Denn erstmals in der Geschichte der deutschen Hochschulen haben sich im vergangenen Wintersemester mehr Frauen als Männer zum Studium neu eingeschrieben.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Mädchenzukunftstages mitteilte, ist der **Frauenanteil bei**

allen Studierenden in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Was die Schulabschlüsse angeht, haben Frauen deutlich bessere Voraussetzungen für die Berufswahl als Männer. Von den weiblichen Schulabgängern im Jahre 2001 legte gut jede vierte Frau – das sind 26,5 % - die allgemeine Hochschulreife ab, gegenüber 19,9 % bei den jungen Männern. Auch beim Realschulabschluss lagen die jungen Frauen vor ihren Mitschülern. Ein entsprechend größerer Anteil der jungen Männer erreichte einen Hauptschulabschluss beziehungsweise ging ohne Abschluss ab.

Jedes Jahr verlassen in Deutschland mehr junge Frauen als junge Männer die Schule mit **Abitur**. Außerdem haben Studien festgestellt, dass junge Frauen im Vergleich zu ihren männlichen Altersgenossen über die besseren kommunikativen Fähigkeiten verfügen. Dennoch entscheiden sich Mädchen im Rahmen ihrer Ausbildung oder Studienwahl noch immer überproportional für typisch weibliche Berufsfelder oder Studienfächer. Damit schöpfen sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht voll aus, sodass ihre beruflichen Zukunftsaussichten und ihre Verdienstmöglichkeiten oft schlechter ausfallen. Wiederum aber fehlt gerade den Betrieben in technischen und techniknahen Bereichen zunehmend qualifizierter Nachwuchs.

Der **Girls Day** wird nicht die Mehrzahl der Mädchen dazu bringen, einen für sie untypischen Beruf zu wählen. Aber er ist ein **Baustein**, um Mädchen ein größeres Berufswahlspektrum aufzuzeigen. Damit leistet die Kampagne Mädchenzukunftstag langfristig einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeits- und Berufsleben.

Deshalb wünschen wir an dieser Stelle allen jungen Frauen, die heute am Mädchenzukunftstag teilnehmen, viel Freude und Erfolg und sagen allen Institutionen von der IHK bis zu den Betrieben in Schleswig-Holstein herzlichen Dank für ihre Bereitschaft, den jungen Frauen einen Einblick in neue Berufsfelder zu ermöglichen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 25. April 2002 fand der erste schleswig-holsteinische

(Veronika Kolb)

Girls Day, angestoßen durch eine Initiative der FDP im Oktober 2001, statt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Unternehmer konnten an diesem Tag Schülerinnen ab der 8. Klasse zu einem **Schnuppertag** einladen. Diese Möglichkeit haben im letzten Jahr in Schleswig-Holstein rund 32 Unternehmen aus der Technologiebranche sowie Behörden und Bildungseinrichtungen mit mehr als 700 Angeboten für Mädchen wahrgenommen. Für dieses Engagement allen Beteiligten meinen und unseren ganz herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Haus)

Die Kleine Anfrage meiner Kollegin Aschmoneit-Lücke vom Juni letzten Jahres zur Umsetzung des Girls Day hat gezeigt, dass nicht nur die Schülerinnen, sondern auch die beteiligten Unternehmen von einem solchen Tag profitiert haben. Einer Kurzumfrage der Industrie- und Handelskammer zu Kiel zufolge erhoffen sich immerhin 49 % der Unternehmen von einem solchen Tag eine **Steigerung des Frauenanteils** in den Ausbildungsberufen. 79 % der befragten Unternehmen hatten bereits im letzten Jahr angekündigt, sich an einem solchen Tag 2003 wieder beteiligen zu wollen.

Umso wichtiger ist es, dass am heutigen Girls Day fraktionsübergreifend ein Bericht zu dieser Initiative gefordert worden ist - ich danke Ihnen für die Erstattung, Frau Ministerin -, um zukünftig eine noch bessere Umsetzung und Unterstützung aller Beteiligten zu ermöglichen. Nur so kann landesweit nicht nur die Bedeutung dieses Tages allen Beteiligten in Gesellschaft und Politik vor Augen geführt werden, sondern können auch noch weitere Unternehmen dazu motiviert werden, sich an diesem Tag zu beteiligen.

Nach wie vor entscheiden sich junge Mädchen überproportional häufig für typisch „weibliche“ Berufsfelder. Eine **Informationskampagne** wie der Girls Day kann immerhin einen Beitrag dazu leisten, dass junge Mädchen neue Arbeitsfelder abseits der klassisch-traditionellen Frauenberufe kennen lernen können.

Die 14. Shell-Jugendstudie hatte bereits hervorgehoben, dass Mädchen und junge Frauen ehrgeiziger geworden sind - für sie sind die Begriffe wie „Karriere machen“, „sich selbstständig machen“ und „Verantwortung übernehmen“ genauso wichtig und positiv besetzt wie für männliche Jugendliche. Gleichzeitig ist ihr Verhältnis zur Technik noch immer zurückhaltender als bei männlichen Jugendlichen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass interessierten Mädchen die

Möglichkeit eröffnet wird, zumindest in einem eintägigen Schnupperpraktikum die Arbeitswelten im technischen Bereich erleben zu können. Nur so kann den Mädchen Mut gemacht und das Interesse dafür geweckt werden, einen Beruf zu ergreifen, der für Frauen noch immer etwas ungewöhnlich erscheint.

Ein Girls Day ist zwar nur ein kleines Bausteinchen, um Mädchen und jungen Frauen das Berufswahlspektrum aufzuzeigen, doch ist dieser Tag mehr als nur eine sinnvolle Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen zur Berufsvorbereitung.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der letzte Girls Day hat gezeigt, dass sich Mädchen für Technik begeistern, wenn sie Gelegenheit dazu bekommen. Deshalb ist es neben einer entsprechenden Behandlung der in der Praxis erfahrenen Eindrücke im Unterricht wichtig, dass eine Werbekampagne wie der Girls Day das **Handwerk** noch offensiver mit einbinden sollte. Gerade weil kleinere und mittlere Handwerksbetriebe das Rückgrat der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bilden, kommt ihnen eine ganz besondere Rolle zu, Mädchen und jungen Frauen jenseits der ausgetretenen Pfade neue Berufsbilder zu vermitteln.

Die Mädchen und jungen Frauen sind nach der Shell-Studie in den Bereichen Kommunikation, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz den männlichen Jugendlichen überlegen. Deshalb sollte die Politik der Gesellschaft deutlich machen, dass diese Fähigkeiten auch in einem technischen Beruf einen hohen Stellenwert genießen und es sich lohnt, diese Eigenschaften in einem Unternehmen zu nutzen und zu integrieren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um dies gezielter leisten zu können, ist neben einer regelmäßigen Evaluation eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Girls Day wünschenswert und wichtig. Was nicht sein darf, ist, alle paar Jahre eine neue Aktion zu starten und eine alte möglicherweise einschlafen zu lassen. Die Landesregierung muss deshalb - ich bin zuversichtlich -, wenn sie ihrem eigenen Anspruch gerecht werden will, für eine breite und kontinuierliche Umsetzung des Girls Day und des Gedankens, der dahinter steht, eintreten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe anwesende junge Mädchen, junge Frauen! Neben den Seniorinnen seid ihr nicht begrüßt worden. Ich finde, das soll doch geschehen. Deswegen haben wir diesen Berichtsantrag auch gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns sehr, dass diese Diskussion in diesem Parlament stattfinden kann. Ich halte das auch für eine schöne Kontrastveranstaltung zu dem, was wir gestern hier in diesem Parlament betrieben haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben gestern - vorsichtig formuliert - sehr kontrovers diskutiert; heute sind wir uns alle einig. Das halte ich für wichtig und schön. Wir sind uns nicht nur hier in diesem hohen Haus einig, sondern wir sind uns auch einig mit den Unternehmen, Schulen und Fachhochschulen in diesem Land, die an diesem Tag ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit richten, Mädchen und junge Frauen für ihre Belange zu interessieren, Mädchen und junge Frauen in ihre Berufszweige einzubinden.

An dieser Stelle möchte ich besonders auf eine ehrwürdige und wichtige Institution in Schleswig-Holstein hinweisen, nämlich die Christian-Albrechts-Universität. Das **Institut für Physik** hat unabhängig vom Girls Day am 29. April einen besonderen Besichtigungs-, Schnupper- und Einsteigertag für junge Frauen durchgeführt. Es hat also den Gedanken des Mädchentags, des Girls Day für sich selber ganz klar umgesetzt. Das fand ich sehr schön. Das hat mich gefreut. Das finde ich erwähnenswert.

Als wir vor ungefähr eineinhalb Monaten anfangen, uns auf dieses Thema vorzubereiten und uns dafür zu interessieren, fragten wir beim Bildungsministerium nach und hatten den Eindruck, dass das in die **Schulen** vielleicht noch nicht genügend hineintransportiert ist. Ich bin sehr froh, dass der Bericht ergeben hat, dass das ganz anders ist, dass das Bildungsministerium die Schulen über das Nachrichtenblatt angesprochen hat. Ich freue mich, dass wir hier - das soll vielleicht ein gutes Beispiel sein - zwei Schülerinnen der Hauptschule Bad Bramstedt bei uns zu Gast haben, die erfahren wollen, wie bei uns der politische Alltag aussieht, der der Politikerinnen, aber auch der der Referentinnen, aller derer, die daran beteiligt sind, die Politik zu machen, die wir uns vorgenommen haben.

Wir haben ein besonderes Modell. Wir haben nämlich die erste und zweite **Schulsprecherin** der Hauptschule gewonnen. Ich halte es für ein gutes Signal, dass

wir es hier mit Mädchen zu tun haben, die von sich aus sagen: Wir übernehmen für die Schule ein Stück Verantwortung, und zwar sehr sichtbar an vorderster Stelle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Das ist nicht immer ein leichter Job. Er ist manchmal umstritten. Manchmal muss man mit den Schülerkolleginnen und -kollegen gut austarieren, was man sich so vornimmt - ganz zu schweigen von den Lehrern, vermute ich einmal. Ich finde es stark, dass ihr euch das vorgenommen habt.

Wir waren uns in einem kleinen Vorgespräch einig, dass Frauen und junge Mädchen das wahrscheinlich besonders gut können. Ich will nicht aus der Schule plaudern, ob Jungs Angst davor haben. Das lasse ich hier einmal dahingestellt sein. Auf jeden Fall habt ihr Mut. Das finde ich toll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch sagen, dass ich ein bisschen über den Termin nachdenke. Wir haben bisher unterschiedliche **Termine** gehabt. Ich glaube, bisher lag der Tag immer im April. Ich finde es nicht schlecht - das ist der letzte Gedanke, den ich hier vortragen möchte -, wenn der Girls Day in derselben Woche ist, in der wir am Wochenende - wer auch immer, wie auch immer - den Muttertag feiern. Ich habe ein etwas zwiespältiges Verhältnis dazu. Aber der Girls Day mit einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung mag eine gute Ergänzung dieses Muttertages sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gebe ich hier besonders zu bedenken, und zwar deswegen - das wissen wir Frauen hier im Parlament besonders gut -, weil es ohne **Frauenetzwerke**, die fraktionsübergreifend sein sollten, wenn es irgend machbar ist, die aber auch generationsübergreifend sein sollten, wenn es irgend machbar ist, überhaupt nicht geht.

Ich persönlich habe die wesentlichsten Impulse für mein Leben und die Vorstellungen, die ich dafür entwickeln kann, von meiner Mutter übernommen und bin ihr dafür immer noch dankbar. Ich finde, dass das ein guter Hinweis darauf sein könnte, dass wir uns nur das wirklich erarbeiten können, wofür wir in früher Jugend und Kindheit und in unserem Erwachsenenwerden Vorstellungsbilder und Ideen haben sammeln können. Deswegen ist es lohnend, dass wir uns hier mit dem Mädchentag, dem Girls Day beschäftigen

(Irene Fröhlich)

und diesen Jahr für Jahr weiter in die Gesellschaft tragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Gerade gestern konnte man in einer schleswig-holsteinischen Tageszeitung die neuesten Daten über die Anzahl der weiblichen Studienanfänger lesen, die deutlich machen, warum der Girls Day weiterhin wichtig ist. Obwohl es ab dem Wintersemester 2002/2003 erstmals mehr weibliche als männliche Studienanfänger in Deutschland geben wird, sind die Studentinnen in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern weiterhin unterrepräsentiert, während sie sich nach wie vor überdurchschnittlich in den Sprach- und Kulturwissenschaften und in der Tiermedizin immatrikulieren. Es gibt mehrere Gründe, warum dieser Zustand ein Problem ist.

Zum einen führt dies dazu, dass Deutschland in den **Führungsetagen der Wirtschaft** in Europa mit an letzter Stelle liegt, wenn es um weibliche Führungskräfte geht. Ein technisch-naturwissenschaftliches Studium oder gar ein Studium der Wirtschaftswissenschaften kann ein leichter KarrierEinstieg in der Wirtschaft sein. Frauen nutzen hierfür ihre Berufsmöglichkeiten nicht ganz aus. In den Betrieben, gerade im technischen Bereich, fehlt es zunehmend an qualifiziertem Nachwuchs.

Zum anderen würde eine höhere Frauenquote in diesen Fachbereichen auch die Qualität der Studien oder der Berufe verbessern, und zwar nicht unbedingt deshalb, weil Frauen fachlich immer besser als Männer sind, sondern weil es die Bandbreite des Denkens und Wissens erweitert. Frauen denken nun einmal anders und auch in andere Richtungen als Männer.

Die Probleme fangen eigentlich auch nicht in der Schule an, wo die meisten Schülerinnen auch in den technischen Fächern mit guten Zeugnissen glänzen. Aber nach der Schule wählen sie für ihren Beruf oder ihr Studium immer noch die typisch weiblichen Berufsfelder oder Studienfächer. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, warum das so ist. Aber fehlendes Wissen und die Tradition spielen dabei eine Rolle.

Die Idee des Girls Day ist deshalb ideal, um den jungen Mädchen diese für sie fremde Welt der techni-

schen Berufe näher zu bringen. Der **Girls Day** ist daher aus Sicht des SSW eine gelungene Initiative zur Verbesserung der Berufschancen. Diese Initiative bietet Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 an, Berufsfelder vor allem in technischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren kennen zu lernen. In Laboren, Büros, Werkstätten und Redaktionsräumen wird den Mädchen an praktischen Beispielen gezeigt, wie interessant und spannend diese Arbeit sein kann. Dazu trägt der Girls Day vor allem zur Förderung der Kontaktaufnahme zu Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und der Verbreiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen bei.

Der SSW begrüßt auch, dass so viele Unternehmen, Institutionen und Organisationen in Schleswig-Holstein sich an dieser Aktion beteiligt haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin hat eben ausgeführt - ich habe mir gestern natürlich noch die **Aktionslandkarte** angeschaut -, dass es im Rahmen dieser Aktion inzwischen 110 Veranstaltungen und 1.472 Plätze für Mädchen aus Schleswig-Holstein gibt. Vielen Dank an diese Veranstalter.

Mein Dank gilt, wie gesagt, auch der Ministerin für ihre großartige Unterstützung des Girls Day in Schleswig-Holstein. Ich hoffe, dass diese hervorragende Initiative auch in Zukunft regelmäßig stattfinden wird.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung. Der Bericht ist beantragt, heute gegeben und diskutiert worden. Ein weiterer Antrag liegt nicht vor, sodass der Tagesordnungspunkt damit erledigt ist. - Ich sehe keine anderen Wortmeldungen. Dann beschließen wir diesen Tagesordnungspunkt mit Kenntnisnahme und Erledigung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührengesetz - StudienGebG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2351

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2613

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone. - Er ist zurzeit nicht anwesend. Wer kann die Berichterstattung für diesen Tagesordnungspunkt übernehmen? - Herr Abgeordneter de Jager!

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Sorge, ich werde in meinem Redebeitrag auch auf die Beratungen im Bildungsausschuss eingehen. Insoweit ersetzt das den sonst sehr umfänglichen Bericht des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Der Gesetzentwurf der FDP, den wir heute in zweiter Lesung beraten, sieht eine Gebühr in Höhe von **500 € pro Semester** in jenen Fällen vor, in denen Studierende die **Regelstudienzeit** um mehr als fünf Semester **überschreiten**. Mit anderen Worten: In den allermeisten Fällen wären Studenten erst nach 13 gebührenfreien Semestern, also nach einem sechseinhalbjährigen Studium gebührenpflichtig. Eine solche Regelung wäre in jeder Beziehung vernünftig. Zum einen würde sie Studierende durch eine sehr maßvolle Sanktion dazu anhalten, ihr Studium in einer angemessenen Zeit abzuschließen und damit auch ihre **Chancen auf dem Arbeitsmarkt** zu wahren.

Zum anderen erhielten die Hochschulen durch jene, die trotzdem länger studieren wollen, als es das in unserem Gesetzentwurf definierte Bildungsguthaben gebührenfrei erlaubt, in erheblichem Umfang **zusätzliche Einnahmen**. Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes waren im Wintersemester 2001/2002 an den staatlichen Hochschulen des Landes knapp 4.200 Studierende im 15. oder sogar in einem noch höheren Fachsemester eingeschrieben. Es geht also keineswegs nur um ein paar **Langzeitstudenten**, wie es Frau Eisenberg noch in der Sitzung des Bildungsausschusses am 10. April formuliert hat.

Natürlich würde sich ein nicht unerheblicher Teil der Betroffenen bei der Einführung einer solchen Gebühr exmatrikulieren lassen; das wissen wir. Wir haben Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern, die den

gleichen Weg gegangen sind. Ich nehme nur einmal zwei Beispiele aus jüngster Zeit, die in den letzten Wochen auch in der Presse bekannt gegeben worden sind. An der Universität Clausthal in Niedersachsen beträgt die **Aussteigerquote** etwa 31 %. In Bezug auf die Universität Göttingen ist kürzlich berichtet worden, dass sich 40 % der betroffenen Langzeitstudenten exmatrikulieren lassen.

Im Umkehrschluss aber bedeutet das: Ein sehr großer Teil der Betroffenen bleibt im Studium und zahlt dann eben auch die Gebühr von 500 € pro Semester. Übertragen auf die Situation der Hochschulen unseres Landes hieße das, dass die Hochschulen in Schleswig-Holstein mit **Mehreinnahmen** in Höhe von jährlich **2,5 bis 3 Millionen €** rechnen könnten. Sie wissen, dass den Hochschulen gestern im Rahmen des Nachtragshaushalts aus Landesmitteln noch ein Nachschlag in Höhe von 2,5 Millionen € gewährt worden ist. Die Hochschulen erhielten also durch die Gebühren für Langzeitstudierende mehr zusätzliche finanzielle Mittel, als ihnen durch die Mehrheit der Koalition gestern als Ausgleich für Tarifsteigerungen, aber auch als Ausgleich für andere in der jüngsten Zeit entstandene Mehrbelastungen gewährt worden ist. Die Einnahmen wären durchaus keine Peanuts, sondern es handelte sich um einen nennenswerten Beitrag zur Entlastung der derzeit sehr angespannten Finanzlage unserer Hochschulen.

Gleichwohl hat eine strukturkonservative Koalition aus SPD, CDU und Grünen unseren Gesetzentwurf im Bildungsausschuss mit zehn gegen eine Stimme, nämlich meine, abgelehnt. Die SPD trägt die Losung vom gebührenfreien Studium schon seit langem wie eine Monstranz vor sich her. Das war bisher jedenfalls so. Bei der **SPD** ist ja alles möglich. Dass neue Einsichten schnell zutage treten, hat schon Engholm bewiesen. Der Genosse Schröder macht mit der Vermittlung neuer Einsichten bei der SPD weiter. Die Logik ihrer Haltung aber möge die SPD selbst erklären. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine Deckelung der Landesförderung für **Kindergartenplätze** - um ein anderes Beispiel zu nennen - de facto bedeutet, dass die Eltern für die Kita-Plätze ihrer Kinder steigende Beiträge leisten müssen. Im Studium hingegen ist bisher jeder beitragsfrei. Das ist eigentlich eine kuriose Konstellation. Für die kleinen Kinder zahlt man Beiträge. Das Studium ist, und zwar endlos, gebührenfrei. Wir sehen eine mindestens 13-semesterige Gebührenfreiheit vor.

Wie die Union ihre ablehnende Haltung begründet, mag sie selbst erklären. Mir ist das angesichts der gegenteiligen Politik der **Union** in vielen Bundeslän-

(Dr. Ekkehard Klug)

dern, in denen die Union mitregiert, eigentlich nicht ganz plausibel. Die ablehnenden Voten sind mir auch besonders deshalb unverständlich, weil eine ganze Reihe von Ländern in unserer Nachbarschaft - Stichwort Niedersachsen und Hamburg - diesen Weg gehen. Aber auch andere Länder tun dies. Daher besteht die Gefahr, dass viele dort Betroffene sich sozusagen im sicheren Hafen der schleswig-holsteinischen Hochschulen eine Zuflucht suchen. Ob das Ihre Zukunftsvision unserer Hochschulpolitik im Lande ist, dass wir sozusagen Langzeitstudierende aus der gesamten Republik in unser Land ziehen, halte ich doch für recht fraglich.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Du gehörst möglicherweise bald dazu, Holger.

Meine Damen und Herren, wäre es nicht viel sinnvoller, die Studierenden zu einer **zügigen Beendigung ihres Studiums**, ihrer Ausbildung anzuhalten? Wäre das nicht besser, als über die Erhöhung des Renteneintrittsalters zu reden? Ulla Schmidt von der SPD spricht von der Rente mit 67, der Bundesvorsitzende der Jungen Union will die Rente mit 70. Es kommt doch darauf an, dass die Menschen **früher in den Arbeitsprozess eintreten**, ihre Ausbildung früher abschließen. Das muss doch der Lösungsansatz sein.

(Beifall bei der FDP)

Nun noch ein letztes Argument an die Adresse der SPD. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass **BAföG-Bezieher** generell beitragsfrei sind. Das heißt, gerade die Betroffenen aus Familien mit geringem Einkommen haben überhaupt keine Probleme. BAföG-Bezieher - das sind die statistischen Daten, die wir haben - gehören generell zu jenen Studenten, die ihr Studium sehr zügig abschließen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Die sozialdemokratische Argumentation, dass man das Studium von jungen Leuten aus Familien mit geringem Einkommen fördern muss, ist durchaus nachvollziehbar. Aber damit beißt sich unser Gesetzentwurf überhaupt nicht. Im Gegenteil.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich formuliere meinen letzten Satz. - Die KMK geht davon aus, dass die Studentenzahl in den nächsten zehn Jahren um ein Viertel, also um eine halbe Million steigt. Das heißt, wir brauchen auch einen beschleunigten Durchlauf durch die Institution Hochschule. Das ist ebenfalls ein wichtiges Argument dafür, durch eine Regelung, wie wir sie vorschlagen, die durchschnittlichen Studienzeiten zu senken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es gehört zu meinen Aufgaben, auf die Zeit zu sehen. Auch für Bildungspolitiker waren das drei Sätze. Ich bitte wirklich, sich an die Redezeit zu halten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gilt aber für alle!)

Herr Abgeordneter Weber, Sie haben das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute zum wiederholten Mal Vorstöße der FDP in Bezug auf **Gebühren für Langzeitstudierende**. Auch heute muss ich Ihnen, lieber Kollege Klug, sagen: Über die Ziele, die Sie formuliert haben, lässt sich sehr wohl diskutieren, aber wir bleiben bei der Auffassung, dass mit dem, was Sie vorschlagen, die Ziele, die Sie erreichen wollen, nicht erreicht werden können. Das ist unsere Hauptkritik an Ihrem Gesetzentwurf. Ich will das mit einigen Sätzen kurz noch einmal begründen.

Sie peilen zwei Ziele an. Das eine ist die **Verkürzung der Studiendauer**, das Zweite ist das **Generieren einer zusätzlichen Finanzquelle** für die Hochschulen. Sie negieren prinzipiell und ausdauernd die Tatsache, dass wir an den Hochschulen faktisch **Teilzeitstudierende** und Studienbedingungen haben, die es immer noch unmöglich machen, ein Studium in der Regelstudienzeit zu beenden. Deswegen glauben wir, dass diese Fragen geklärt und gelöst werden müssen, bevor man an die Gebührensituation denkt.

(Beifall bei SPD)

Daher bleiben wir dabei, dass wir in dieser Legislaturperiode an das Thema Studiengebühren nicht herangehen wollen.

Sie nennen als Beispiel aus anderen Bundesländern, dass es bei Studiengebühren natürlich hohe Exmatrikulationszahlen gibt, dass aber natürlich auch ein großer Restbestand bleibt. Selbstverständlich gibt es diesen hohen Restbestand, weil es aufgrund sehr vie-

(Jürgen Weber)

ler individueller Situationen viele Studierende gibt, die - zum Beispiel aufgrund von Teilzeitsituationen - diese Zeit brauchen, um ihr Studium zu beenden. Es exmatrikuliert sich aber keiner, der den Willen hat, ein Studium zu beenden.

Meine Damen und Herren, ein Punkt kommt hinzu. Wir haben uns natürlich der Mühe unterzogen, alle Argumente noch einmal ernsthaft abzuwägen. Der Bildungsausschuss hat eine schriftliche **Anhörung** aller Beteiligten im Hochschulbereich durchgeführt. Sie können nicht einfach die Augen davor verschließen, dass sich die an der Hochschule Beteiligten, nicht nur die Studierenden, sondern auch die Rektorate der Hochschulen und die Verbände, fast ausnahmslos eindeutig gegen Ihren Gesetzentwurf ausgesprochen haben. Das heißt: Auch die Hochschulen sehen nicht die Perspektive, hier eine Finanzquelle zu generieren, sondern sie sehen eher das Problem, dass damit eher vom Studium abgeschreckt wird und dass bürokratische Hemmnisse aufgebaut werden.

Deswegen will ich gerne die Gelegenheit nutzen, einen kleinen gedanklichen Schlenker zu machen, und auf die allgemeine Diskussion über Studiengebühren eingehen. Wenn wir uns die aktuellen Zahlen, die uns immer wieder auf den Tisch kommen, vor Augen führen - erst vor kurzem wurde ein Gutachten zweier Wissenschaftler für die Max-Traeger-Stiftung vorgelegt -, dann sehen wir in den Staaten, die in letzter Zeit kurzfristig Studiengebühren eingeführt haben, so zum Beispiel in Österreich, einen Rückgang der Studienanfänger um 15 %.

(Veronika Kolb [FDP]: Das muss aber nicht schädlich sein!)

Meine Damen und Herren, das können wir uns momentan in Deutschland nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Den **Rückgang von Studienanfängern** muss man, denke ich, im Zusammenhang damit sehen. Wir werden deswegen Ihrem Gesetzentwurf unsere Zustimmung leider verweigern müssen. Ich will gerne hinzufügen: Nach dem gestrigen Tag mit sehr viel großer Koalition hätte ich persönlich heute gerne auch ein politisches Signal in Richtung FDP ausgesandt. Das Thema Studiengebühr gibt dazu leider überhaupt keinen Anlass, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen einmal sehen, wie lange Sie Ihre Position noch halten können, Herr Kollege Weber! Wahrscheinlich verkaufen Sie das in vier Monaten als sozialdemokratisches Reformvorhaben!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir werden - das ist in der Rede des Kollegen Klug schon deutlich geworden -, zusammen übrigens mit der SPD und den Grünen, den Gesetzentwurf der FDP ablehnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mich wundert gar nichts mehr!)

Aber Sie werden gleich im Zuge meiner Ausführungen hören, dass das nichts mit einer neuen Farbenlehre zu tun hat, sondern dass wir dies haargenau aus den gegenteiligen Gründen wie die SPD tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Immerhin!)

Ich darf nun auch erläutern, weswegen wir gegen den Gesetzentwurf der FDP sind.

Der Begriff „**Studiengebührengesetz**“ ist irreführend. Denn das von der FDP eingebrachte „Gesetz über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein“ sieht vor, im Regelfall keine Studiengebühren zu erheben und dies nur für Studierende zu tun, die eine gewisse Semesterzahl überschritten haben beziehungsweise ein Zweitstudium oder weitere Angebote annehmen. Der Kollege Klug hat sehr deutlich gemacht, dass es das explizite Ziel dieses Gesetzentwurfs ist, weite Teile auch weiterhin studiengebührenfrei zu halten. Im Wesentlichen ist dies also eine Initiative, mit der vor allem **Langzeitstudiengebühren** eingeführt werden sollen.

Nun sind wir als CDU-Fraktion keineswegs gegen Maßnahmen, die zu einer Studienzeitverkürzung führen oder mit denen Gebühren an staatlichen Hochschulen eingeführt werden. Im Gegenteil. Aber wir glauben nicht, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der FDP dieses Ziel besonders wirksam erreichen würde.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sollten einmal an eine Hochschule gehen und mit Langzeitstudenten arbeiten!)

Das Ziel der CDU-Fraktion ist es nicht, Studiengebühren für Langzeitstudierende einzuführen, sondern **Studiengebühren an staatlichen Hochschulen generell** zu ermöglichen. Wir glauben, dass damit eine qualitative Veränderung des Studiums einhergehen würde, die ein Studienzeitkontenmodell oder Strafgebühren alleine nicht leisten können.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Ihr Gesetzentwurf?)

(Jost de Jager)

- Der kommt schon noch, Frau Heinold. Das sollten Sie in Ruhe abwarten. Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten initiativ werden.

Es ist richtig, Kollege Klug, dass wir damit als CDU-Fraktion in Schleswig-Holstein eine andere Position einnehmen als viele andere CDU-Fraktionen in anderen Bundesländern oder auch Regierungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch nicht mehr lange, Herr de Jager!)

Außerdem möchte ich auch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass bis auf die einzeilige Stellungnahme des Unternehmensverbandes in der **schriftlichen Anhörung** von niemandem der Gesetzentwurf der FDP befürwortet wurde. Ich möchte auf die Stellungnahme der **Fachhochschule Kiel** verweisen, die deutlich gemacht hat, dass aufgrund der in der Regel kurzen Studiendauer an den Fachhochschulen der Kostenaufwand für die Durchführung eines **Studienkontenmodells** an der Fachhochschule Kiel die Einnahmen bei weitem übertreffen würde. In diesem Fall würde Ihr Modell, Herr Kollege Klug, den Fachhochschulen kein zusätzliches Geld zuführen, sondern ihnen Geld entziehen. Das kann keine vernünftige Politik sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das steht bei uns nicht drin!)

Herr Kollege Kubicki, darüber hinaus darf ich die Stellungnahme des **Deutschen Hochschulverbandes** zitieren, der sich wie folgt äußert: Inhaltlich lasse sich der mit diesem Kontenmodell betriebene gesetzliche und verwaltungstechnische Aufwand nur dann rechtfertigen, wenn damit auch ein Instrumentarium und eine Infrastruktur für eine zukünftige Erhebung von Studiengebühren für das Erststudium installiert werden solle.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben keine Konten!)

Eben darauf möchte ich hinaus. Denn neben den organisatorischen Gründen, die gegen ein Studienkontenmodell sprechen, gibt es auch inhaltliche. Der Nachteil all dieser Modelle, die Langzeitstudierende belasten sollen, besteht darin, dass die Sanktion, nämlich die Strafgebühr, zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem das Kind eigentlich schon in den Brunnen gefallen ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr de Jager, Studienkonten will Frau Erdsiek-Rave, nicht wir!)

Auch aus diesem Grunde möchten wir dies nicht machen.

Meine Damen und Herren, wir werden - das ist auch eine Antwort an Sie, Frau Heinold - die **Einführung genereller Studiengebühren** im Zuge der Beratungen des Erichsen-Gutachtens hier in diesem hohen Hause beantragen, denn wir glauben, dass Studiengebühren für das Erststudium oder das Regelstudium ein ganz wesentlicher und qualitativer Bestandteil eines neuen Hochschulfinanzierungssystems sind.

Sie verändern in erster Linie das Verhältnis der Studierenden zu ihrem Studium, weil der Studierende auf einmal ein materielles Interesse daran hat, zügig fertig zu werden. Die Gebühren können ein zusätzlicher Ansporn sein, auch inhaltlich möglichst viel aus einem Studium herauszuholen. Im Unterschied zu den Strafgebühren und den Studienkontenmodellen führen echte Studiengebühren ab dem ersten Semester zu einem Anreiz zu Studienzeitverkürzungen. Das halten wir für einen sinnvollen Weg.

Studiengebühren verändern allerdings auch die Stellung der Studierenden zu ihrer Hochschule. Der Studierende ist nicht mehr Empfänger einer öffentlichen Leistung, sondern **zahlender Kunde**. Damit hat er gegenüber seiner Hochschule Ansprüche, die er gegenwärtig nicht hat. Studiengebühren müssen mit einem Darlehenswesen einhergehen und sozial verträglich eingeführt werden. Studiengebühren dürfen niemals nur das Notopfer der einen Generation von Studierenden für die nächste sein. Studiengebühren müssen vielmehr die Studienbedingungen zeitgleich mit ihrer Erhebung merklich verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört der Umstand, dass die Mittel, die den Hochschulen durch die Studiengebühren zugeführt werden, auch tatsächlich dort verbleiben. Anders machen sie in der Tat keinen Sinn.

Sie sehen, dass wir den Gesetzentwurf der FDP zwar zusammen mit der SPD ablehnen, jedoch aus komplett anderen Gründen. Herr Kollege Klug, ich bin sicher, dass wir bei der Beratung der generellen Studiengebühren, die wir beantragen werden, einen gemeinsamen Weg gehen können und werden. Ich glaube, dass nicht zuletzt durch die Bemerkungen von Herrn Erichsen in dem Kommissionsbericht zum Thema Studiengebühren die Zeit ein wenig über die Modelle der Studienkonten hinausgegangen ist. Das Thema lautet jetzt echte Studiengebühren. Dem wollen wir uns stellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Birk hat das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Studiengebühren fördern nicht Forschung und Lehre, sondern Forschung und Leere der Seminare und Hörsäle. Schleswig-Holstein hat aber nicht zu viele Studierende, sondern zu wenige. Die PISA-Ergebnisse bescheinigen der Bundesrepublik insgesamt im Fach **Chancengleichheit** eine mangelhafte Bewertung. Statt diese durch Studiengebühren in eine ungenügende Bewertung zu verwandeln, wollen wir, dass die Schulen und Hochschulen sich noch mehr der Gesellschaft öffnen und ihr Angebot attraktiver und verantwortungsvoller gestalten. Die Beispiele zeigen, dass es dort, wo dies geschieht, keine nennenswerte Anzahl von jungen Leuten gibt, die zu lange studieren.

Zum Stichwort **Evaluation der Lehre** sage ich: Damit die Hörsäle und Seminare nicht leer bleiben, bedarf es auch der Einbeziehung der Studierenden, wenn es darum geht, die Lehre zu bewerten. Es ist doch merkwürdig: In jedem Fortbildungsseminar der Industrie wurde längst eine **Feedback-Kultur** eingeführt. Dort, wo sie eigentlich am notwendigsten und nahe liegendsten wäre, nämlich in den Schulen und Hochschulen, haben wir so etwas nicht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Wir haben weder Fragebogen noch andere Formen der kommunikativen Feedback-Kultur, im Rahmen derer sich diejenigen, die etwas weitergeben wollen, vergewissern, dass es dort, wo es hingehört, überhaupt ankommt. Das Einzige, was wir kennen, sind Tests und Klassenarbeiten - also Prüfungen. Eine etwas weniger hierarchische Form der Überprüfung gibt es in Deutschland nicht als Feedback-Kultur. Dort, wo diese eingeführt wird, wird sehr viel schneller klar, woran es hakt. Es wird deutlich, ob ein Studium zum Beispiel so angeboten wird, dass diejenigen, die es wahrnehmen wollen, es gar nicht in der Regelstudienzeit schaffen können, weil beispielsweise das Programm nicht so gestaltet ist, dass man es in einer Woche oder in einem Semester ableisten kann. Es könnte auch denjenigen, die die Lehre anbieten, sehr deutlich werden, dass beispielsweise ein gewisser Prozentsatz - oder sogar die überwiegende Mehrheit - der Studierenden praktisch **vollzeit berufstätig** ist. Wenn das so ist, dann kann man prüfen, warum das so ist. Reicht das BAföG nicht? Gibt es übertriebene Lebensansprüche oder handelt es sich sogar um Studierende, die aus dem Berufsleben heraus zum Studieren gekommen sind? Auch in solchen Fällen muss man das Studium umstellen. Erst dann wird deutlich, ob es vielleicht einen geringen Prozentsatz an Menschen gibt, die aus versicherungstechnischen

Gründen auf dem Studententicket segeln. Das ist jedoch ein Problem, das man landtagstechnisch gezielt lösen kann.

Bei der Mehrheit der Studierenden bewegen wir uns aber nicht in solchen Situationen. Ein Konglomerat aus verschiedenen Gründen sorgt dafür, dass das Studium an der einen Hochschule oder in dem einen Fach über Gebühr lange dauert, während es in anderen Bereichen zügig vorangeht. Insbesondere dort, wo die internationale Anpassung durch Bachelor- und Masters-Abschlüsse - die scheut die FDP wie der Teufel das Weihwasser -, wo internationaler Austausch und so weiter vorankommen, zeigt sich, dass das Studium interessant ist und zügig absolviert wird.

Deswegen möchten wir unsere Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die überwältigende Mehrheit der fachlichen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der FDP unsere Haltung teilt. Studiengebühren sind weder als exklusive Studiumsstartvoraussetzungen noch als Strafmaßnahmen zur Examenzeit geeignet, die Leere mancher Lehre zu füllen.

Nun komme ich zu einem anderen Thema: Warum sind die Kindertagesstätten gebührenpflichtig und die Hochschulen nicht? Ich sage ganz klar: Unsere Fraktion weiß sich von einem Parteitagbeschluss getragen, der dieses Ziel, nämlich die **Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten**, nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschiebt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[FDP])

Wir wissen, dass dies im Augenblick für das Land und die Kommunen eine Herausforderung darstellt. Ich möchte jedoch daran erinnern, dass das Thema Kindertagesstätten und die Eröffnung der Betreuung für die null- bis dreijährigen Kinder bei der Bundesregierung angekommen ist und in dieser Legislaturperiode angepackt werden muss. Hier hat Schleswig-Holstein einen besonderen Nachholbedarf. Wir wissen, dass wir an dieser Stelle nicht die kostenfreien Kindertagesstätten versprechen können. Es ist aber wichtig, dass man dieses Ziel Schritt für Schritt verfolgt. Herr Dr. Klug, ich sehe im Augenblick keinen Vorschlag der Regierung, der die Kindertagesstätten teurer macht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[FDP])

- Im Augenblick ist noch nichts eingefroren! Darüber wird zu reden sein. Wir wundern uns an dieser Stelle darüber, dass ausgerechnet die Liberalen glauben, Fälle von gedankenlosen Vorlesungsangeboten mit

(Angelika Birk)

Strafgebühren gehaltvoller zu machen. Wir lehnen den Gesetzentwurf der FDP ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen de Jager dankbar dafür, dass er das Modell der CDU heute stichwortartig vorgeführt hat. Inhaltlich stimme ich dem nicht zu, aber ich finde es wichtig, dass wir Modelle sehen und diese diskutieren können. Ich freue mich schon auf die Debatte, die wir bekommen, wenn Sie Ihre Initiative vorlegen werden.

Die Einführung von **Studiengebühren** an den Hochschulen, um die finanzielle Situation der Hochschulen zu verbessern und um Langzeitstudierenden das Handwerk zu legen, ist kein neuer Gedanke. Nur weil dieser Gedanke in regelmäßigen Abständen von der FDP aus der Schublade gezogen wird, wird er unserer Meinung nach nicht besser.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Zugegeben, wir brauchen eine **Reform** im Hochschulbereich. Die Idee aber, die die FDP mit ihrem Gesetzentwurf verfolgt, führt nach Auffassung des SSW in die falsche Richtung. Die Einführung von Studiengebühren löst nicht die Probleme an den Hochschulen. Dies hat auch die schriftliche Anhörung im Ausschuss ergeben. Der Kollege Weber hat dies angesprochen.

Wer glaubt, dass mit der Einführung von Studiengebühren die **finanzielle Situation der Hochschulen** verbessert wird, der irrt unserer Meinung nach. Angesichts der Haushaltslage des Landes wäre im Gegenteil zu befürchten, dass die Versuchung groß wäre, den Zuschuss für die Hochschulen zu kürzen. Vielleicht sollte man in der Diskussion überlegen, was mit Langzeitstudierenden passieren soll. Diese nehmen an den Hochschulen keine Ressourcen in Anspruch. Das ist also nicht das Problem.

(Zurufe von der FDP)

- Ich komme gleich dazu, was man machen muss. Grundsätzlich möchte ich festhalten: Die Finanzierung der Schulen und Hochschulen ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, aus der wir uns nicht durch die Finanzierung durch Studiengebühren stehlen dür-

fen. Die schriftliche Anhörung hat auch deutlich gemacht, dass die Einführung von Studiengebühren die Zahl der Studierenden erheblich herabsetzen würde. Hier kommt die zentrale Frage hinzu: Können wir uns das leisten? Es wären insbesondere die sozial Schwächeren, die von solchen Gebühren betroffen wären.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Wir werden eine weitere Debatte bekommen. Das Ergebnis wäre, dass die Studierenden mehr arbeiten müssten, um sich das Studium finanziell überhaupt leisten zu können. Daraus ergibt sich dann unweigerlich eine weitere Verlängerung der Studienzzeit oder es führt sogar zum Abbruch des Studiums. Das aktuelle Ergebnis einer Studie zur Ursachenanalyse von Studienabbrüchen der Hochschulinformationssysteme GmbH belegt, dass insbesondere **finanzielle Probleme** die Hauptursache für einen **Studienabbruch** in Deutschland sind. Insgesamt beendet ein knappes Drittel aller Studierenden das Studium ohne Abschluss. Dies, meine ich, ist eine Zahl, die man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen muss.

Aber auch die berufliche Neuorientierung während des Studiums ist maßgeblich für den Abbruch des Studiums nach durchschnittlich sieben bis acht Semestern verantwortlich. Daher sehen wir die Notwendigkeit, die **Beratungsangebote** der Hochschulen und Studentenwerke nicht nur enger zu vernetzen, sondern auch zu intensivieren. Mit anderen Worten: Eigentlich müsste bereits an unseren Gymnasien die Studienberatung intensiviert werden, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Ich meine, grundsätzlich muss es auch so sein, dass die Universitäten lernen müssen, dass die Abbrecherproblematik auch ein Problem der Universitäten ist. Hier muss ein Umdenken einsetzen und man müsste dies vielleicht auch in die Finanzierung unserer Hochschulen mit einbauen.

Richtig ist, dass **Empfänger von Bafög** doch zügiger studieren, weil sie dadurch eine gewisse finanzielle Absicherung ihres Studiums haben. Ich möchte wiederholen, dass unser Modell weiterhin bleibt „ein Bafög für alle“; denn volkswirtschaftlich betrachtet ist dies ein Modell, das sich rechnet. Ich verweise nochmals auf die Erfahrungen unserer Nachbarländer. Parteiübergreifend steht man dort dazu, dass sich diese gesellschaftspolitische Ausgabe rechnet. Sie wird von keiner Partei infrage gestellt. Man diskutiert natürlich, wie man das evaluieren kann. Man diskutiert dort auch, wie man die Studienabläufe straffen kann. Aber es wird nicht infrage gestellt, dass alle

(Anke Spoorendonk)

Studierenden eine BAfö haben sollen; es rechnet sich volkswirtschaftlich gesehen.

Wenn wir also im OECD-Vergleich nicht weiterhin hinter unseren europäischen Nachbarn liegen wollen, kommen wir nicht darum herum, den Studienstandort Deutschland insgesamt attraktiver zu gestalten. Dazu gehören mit Sicherheit nicht die Studiengebühren. Dazu müssen ganz andere Instrumente eingeführt werden, müssen ganz andere Modelle durchdacht werden. Nur so werden wir eine richtige Reform im Hochschulbereich hinbekommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich habe noch zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen. Ich möchte zunächst zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort erteilen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Eine Tatsache ist ja wohl unbestritten: Wir leisten uns hier in der Bundesrepublik mit Abstand die ältesten Studierenden und mit Abstand die jüngsten Rentner. Genau hier müssen wir anfangen. Wir müssen die jungen Menschen in die Lage versetzen, dem Arbeitsmarkt früher zur Verfügung zu stehen. Das wurde bereits gesagt. Aber das tun wir nur, wenn wir die jungen Menschen in die Lage versetzen, ihr Studium in Zukunft möglichst innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können. Das schaffen wir nur, wenn wir die Rahmenbedingungen so weit verbessern, dass die Studierenden in der Lage sind, ihr Studium in der **Regelstudienzeit** zu absolvieren. Sie werden mir möglicherweise auch darin Recht geben, Kollege Weber, dass für die **Rahmenbedingungen** auch das Land zuständig ist. Das Land ist zuständig für die personelle und die sächliche Ausstattung der Hochschulen. Dass es damit in Schleswig-Holstein nicht zum Besten steht, ist wohl unbestritten. Die mangelnde sächliche und personelle Ausstattung unserer Hochschulen trägt dazu bei, dass die Regelstudienzeit in vielen Fällen nicht eingehalten werden kann. Deswegen tut es mir ganz besonders Leid, dass Sie sich so ablehnend gegenüber unserem Gesetzentwurf verhalten. Gemeinsam daran zu arbeiten wäre ein Signal dafür gewesen, dass wir die Rahmenbedingungen tatsächlich verbessern wollen.

Im Übrigen trägt der Gesetzentwurf der FDP durchaus der Tatsache Rechnung, dass die Regelstudienzeiten heute so nicht eingehalten werden können. Wir

haben nämlich vorgeschlagen: Regelstudienzeit plus fünf Fachsemester und dann erst setzt die Studiengebühr für **Langzeitstudenten** ein. Wenn Sie das immer noch als unsoziale Maßnahme abtun wollen, verstehe ich das wirklich nicht mehr.

Lassen Sie mich - und deswegen bin ich eigentlich nach vorn gegangen - von meinen eigenen Erfahrungen aus der Arbeit mit Langzeitstudierenden berichten. Ich habe nach dem Examen, während ich promoviert habe, Repetitorien für Langzeitstudierende an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg gegeben. Dort hatte ich mit Studierenden zu tun, die 20 und mehr Semester Volkswirtschaft auf dem Buckel hatten. Sie sollten in die Lage versetzt werden, nach dem ersten gescheiterten Anlauf ihres Examens wenigstens irgendwann dieses Studium noch zu beenden. Ich möchte ganz deutlich sagen: Mir hat die Arbeit Spaß gemacht. Aber Menschen, die mit 24, 25 oder 32 Semestern VWL immer noch nicht den Unterschied zwischen funktionaler und personeller Einkommensverteilung - das lernt man im 3. Semester VWL - verstanden haben und auch nicht verstehen wollen, haben - das ist jedenfalls meine persönliche Meinung - an unseren Hochschulen absolut nichts zu suchen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen finde ich es richtig, dass man sie entsprechend zur Kasse bittet, wenn sie - da, Kollegin Spoorendonk, komme ich zu Ihrem Einwand - die **Ressourcen der Hochschule** dann immer noch in Anspruch nehmen. Es ist falsch zu behaupten, dass Langzeitstudierende keine Ressourcen der Hochschule in Anspruch nähmen. Sie schreiben Klausuren, schreiben Hausarbeiten, nehmen an Seminaren teil und ich kann als Korrekturassistent nicht sagen: Da steht oben die Semesterzahl 28, deswegen korrigiere ich die Klausur nicht. - Sie binden personelle Kapazitäten an den Lehrstühlen, sie haben Platz genommen in überfüllten Hörsälen, wo wir uns zum Teil um die Sitzplätze geprügelt haben. Insofern finde ich Studiengebühren ein moderates Mittel, um dies in Zukunft zu steuern; sie sind hier sehr wohl angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie unserem Vorschlag folgen - Regelstudienzeit plus fünf Fachsemester -, ist dies ein erster Schritt in die Richtung, dass diejenigen, die tatsächlich studieren wollen und das auch mit Fleiß und entsprechendem Engagement tun, dies auch in Zukunft weiterhin tun können. Ich kann wirklich nichts Verwerfliches darin sehen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich komme zu meinem letzten Halbsatz.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Vorschlag der FDP-Fraktion das Ziel erreichen, diejenigen an den Universitäten zu halten, die dort auch wirklich hingehören. Diejenigen, die dort nicht hingehören, die brauchen wir und die wollen wir dort auch nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider muss ich widersprechen und infrage stellen, ob das Ziel, das Sie erreichen wollen, so erreicht wird. Wenn an einer Fachhochschule in Schleswig-Holstein das Architekturstudium dreizehneinhalb Semester und an einer anderen Fachhochschule das gleiche Studium unter gleichen Rahmenbedingungen und mit gleicher finanzieller Ausstattung zehneinhalb Semester dauert, dann muss ich feststellen: Das hat etwas damit zu tun, ob sich die Hochschule darum bemüht, ihre Studenten tatsächlich in der normalen Studienzeit vernünftig durchzubekommen, oder ob sich die Hochschule nicht darum bemüht. Die Rahmenbedingungen sind absolut die gleichen. Trotzdem dauert das Studium an der einen Hochschule drei Semester länger. Jetzt komme ich zur Conclusio. Wenn diese Hochschule, die drei Semester weniger braucht, die gleiche Anzahl von Studenten ausbildet, hat sie 30 % mehr Kapazitäten für diese Studenten zur Verfügung, logischerweise, weil sie ja entsprechend weniger Studenten hat. Sie hat 30 % mehr Kapazitäten zur Verfügung. Sie sagen ja, das sei eine Frage der Kapazitäten. Die Hochschule, die die Studenten drei Semester länger ausbildet, blockiert sich doch in der Konsequenz selbst ihre Kapazitäten.

Insofern meine ich, dass wir tatsächlich bei den Strukturen der Hochschulen dafür sorgen müssen, dass sich die Leute dort ans Portepée fassen und eine vernünftige Ausbildung gestalten, sodass die Studenten auch ihr Studium schaffen.

Die wenigen **Langzeitstudenten** - man kann gern darüber reden -, die 20 bis 30 Semester auf dem Buckel haben, sind überhaupt nicht das Problem, wobei die meisten von denen eh nur eingeschrieben sind, um ein günstiges ÖPNV-Ticket zu bekommen, aber nicht, weil sie tatsächlich studieren. Das eigentliche Problem sind die Strukturen an den Hochschulen, die so sein müssen, dass die Studenten in der Regelstudienzeit unter ganz normalen Bedingungen ihr Studium absolvieren können. Und das liegt wesentlich mehr an der Hochschule als an den Studenten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte über den Gesetzentwurf der FDP sind eigentlich alle Argumente ausgetauscht. Das war schon bei der ersten Lesung so, das war auch im Bildungsausschuss so. Aber was heute in die Debatte eingebracht worden ist, geht ein bisschen über den Gesetzentwurf der FDP hinaus. Deswegen will ich versuchen, mich in meinem Beitrag auch ein Stück darauf zu beziehen. Herr de Jager, Sie haben hier andere Gründe für sich in Anspruch genommen und auf eine Initiative vonseiten der CDU-Fraktion, die offenbar folgen soll, in Sachen **Studiengebühren für das Erststudium** verwiesen. Das nehmen wir heute zur Kenntnis.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist etwas ganz Neues. Dazu muss man Folgendes sagen.

(Zurufe der Abgeordneten Jost de Jager [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich warte gern Ihren Dialog ab. - Herr de Jager, Sie hätten der Vollständigkeit halber doch mindestens zunächst einmal sagen müssen, dass derzeit die **Gebührenfreiheit** des Erststudiums in Deutschland **durch das Hochschulrahmengesetz verbindlich geregelt** ist. Das gilt nun nicht nach politischer Farbenlehre, sondern das gilt für alle Bundesländer.

(Beifall bei der FDP)

Nun weiß ich natürlich, dass einige Länder, unter anderem Bayern und Baden-Württemberg, eine Verfassungsklage einreichen wollen - es bisher übrigens nicht getan haben; möglicherweise wird sich Hamburg da anschließen -, deren Ausgang abzuwarten bleibt. Ich sehe wirklich nicht, was jetzt eine Initiative

(Ute Erdsiek-Rave)

der CDU-Fraktion in Schleswig-Holstein für Studiengebühren für das Erststudium bewirken soll - wenn es nichts anderes sein soll als eine politische Demonstration. Denn das Hochschulrahmengesetz gilt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Man muss ja in irgendeiner Weise eine Fahne hochhalten.

Die Frage, die hier heute angeklungen ist, die in den Debattenbeträgen durchgeklungen ist, als Sie das gesamte Bildungssystem in den Blick genommen haben, Herr Dr. Klug und Herr de Jager, die Frage nämlich, wie die **Bildungsfinanzierung** in Deutschland geregelt ist, ist schon spannend und interessant. Das ist hier unter unterschiedlichen Aspekten angesprochen worden, aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln, zum Beispiel dem skandinavischen, die den Studierenden ein Darlehen geben, das sie dann zum Teil lebenslänglich zurückzahlen müssen.

Ich verweigere mich einer Debatte über eine neue Form von Bildungsfinanzierung in Deutschland überhaupt nicht; ich halte nur die simple Einführung von Studiengebühren für falsch, die nach meiner Einschätzung und nach Einschätzung von vielen Gutachtern und Wissenschaftlern zu einem **Rückgang der Studierwilligkeit** führt. Sie müssen sich einmal die Situation in Österreich angucken: Da ist die Zahl der Studienanfänger seit 2001 um 15 % zurückgegangen. Ist das der Effekt, den wir haben wollen?

Ich habe vorhin einen Einwurf Ihrer Kollegin gehört, die gesagt hat: Das macht doch nichts. - Da kann ich mich nur wundern. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands mit einer hoch industrialisierten Gesellschaft ist es unbedingt notwendig, dass wir die Zahl der akademisch Ausgebildeten eher noch steigern, natürlich auf hohem Qualifikationsniveau.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir eine Debatte über die Bildungsfinanzierung führen - gewissermaßen vom Kindergarten bis zum lebenslangen Lernen -, und zwar pragmatisch - meinetwegen können Sie auch sagen: ideologiefrei -, finde ich richtig. An einer solchen Debatte will ich mich gern beteiligen.

Derzeit geht es aber nur um die Frage, ob wir von den **Ausnahmeregelungen**, die das **Hochschulrahmengesetz** ermöglicht, in einem Bundesland Gebrauch machen. Dazu gehören solche Modelle wie Studienkonten oder Bildungsguthaben, wie Sie es genannt haben, mit Langzeitstudiengebühren. Im Grunde un-

terscheiden sich die Modelle - ich weiß, dass Sie das nicht gern hören, Herr Dr. Klug - nur marginal. Das muss man wirklich sagen. Vom Ansatz her ist beides sehr ähnlich.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das gestehe ich gern ein. Die Regelungen, die wir in anderen Bundesländern haben, in Baden-Württemberg und Niedersachsen, müssen Sie sich einmal genauer anschauen. Die Anzahl von Ausnahme- und **Befreiungstatbeständen**, die es da gibt, die auf die jeweilige soziale und finanzielle Situation der Betroffenen Rücksicht nehmen, kann nur mit einem erheblichen administrativen Aufwand umgesetzt werden. So haben das auch die Hochschulen kritisiert, übrigens nicht nur Ihr Modell, sondern auch unser Modell haben sie als administrativ zu verwaltungsaufwändig kritisiert und haben darauf hingewiesen, dass eventuelle Einnahmen durch den Verwaltungsaufwand fast aufgebraucht würden.

Ob die Wirkung, die Sie erzielen wollen, nämlich die **Einnahmen** der Hochschulen dadurch zu steigern, damit überhaupt tendenziell erreicht werden kann, ist fraglich. Denn ein Langzeitstudiengebührenmodell sieht ja im Grunde vor, dass die Zahl der Studierenden kontinuierlich abnimmt, die die Regelzeit überschreiten. Tendenziell jedenfalls ist die Wirkung, dass die Einnahmen auf null gehen. Wo bleibt da dann der Effekt, den Sie sich wünschen?

Ich will einmal aus dem Artikel des „Hamburger Abendblatts“ von vor zwei Tagen über den Streit um die Studiengebühren in Niedersachsen zitieren. Untertitel: „Niedersachsens Universitäten sehen von den Zusatzeinnahmen keinen Euro.“

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das wird ihnen alles wieder weggenommen. Und: „Mehr als die Hälfte der Betroffenen verließ die Universität nach Einführung der Studiengebühren.“

Das zweite Drittel macht von Ausnahme- und Befreiungstatbeständen Gebrauch.

Man kann sehr bezweifeln, ob diese Modelle die gewünschte Wirkung erzielen und die Einnahmen generieren, die Sie gern wollen.

Es ist richtig, was hier von vielen in Bezug auf die **Studienzeitverkürzung** gesagt worden ist. Das ist wahrlich nicht allein Sache der Studierenden,

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

(Ute Erdsiek-Rave)

das ist auch eine Frage der Organisation an den Universitäten, das ist eine Frage, welche Studienstrukturen wir in Zukunft einführen. Ich sage noch einmal: Konsequente Umstellungen auf neue Studienstrukturen sind wichtig, regelmäßige Prüfungen sind wichtig. Herr Dr. Garg, ich bin ja froh, dass Ihr Beispiel, das Sie genannt haben, eines aus dem Musterlände war und nicht aus Schleswig-Holstein. Also gibt es offenbar auch da Studienstrukturen, die für die Studierenden noch nicht optimal sind. Das muss geändert werden, und zwar im Sinne eines zügigen, guten Studiums.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Da liegt es in unseren Universitäten - das können wir uns ruhig einmal trauen, hier zu sagen - noch sehr im Argen und da ist vieles verbesserungswürdig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abzulehnen. In einem solchen Fall wird über den Ursprungsgesetzentwurf abgestimmt.

Ich bitte um Handzeichen, wer für den vom Ausschuss abgelehnten Gesetzentwurf stimmen will. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Ursula Kähler.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2631 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Modernisierung** der öffentlichen Verwaltung im Sinne einer **Anpassung** des Verwaltungsrechts und der Verwaltungsorganisation an die **Veränderungen der Verwaltungsumwelt** ist eine der permanenten zentralen Anforderungen an staatliches Handeln.

Dabei geht es nicht um die Beschäftigung der Verwaltung mit sich selbst, sondern um die Effizienz und die Effektivität der Möglichkeiten staatlichen Handelns, nicht zuletzt um die Attraktivität des Standorts Schleswig-Holstein.

Die Anforderung an das Verwaltungsrecht lautet in diesem Zusammenhang: Das Verwaltungsverfahren hat zu fragen, welche Funktionen und Aufgaben die Verwaltung zu erfüllen hat, und das Erforderliche vorzuhalten, damit dies auch geleistet werden kann. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere das **Internet**, stellt die Verwaltung vor solche neuen Aufgaben. Diese Technik ermöglicht die Übermittlung von Inhalten jeder Art, auch Willenserklärungen, weltweit, schnell und grundsätzlich ohne Qualitätsverlust. Die öffentliche Verwaltung muss die durch diese Entwicklung gegebenen Möglichkeiten für den Bürger und sich selbst nutzen.

Unser Gesetzentwurf soll in Schleswig-Holstein den **Einstieg** in das so genannte **Electronic Government** möglich machen. Dazu ist eine Anpassung des Landesverwaltungsgesetzes notwendig, weil hier die rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr zwischen Behörde und Bürger bisher fehlen.

Auf Bundesebene sind entsprechende Regelungen seit Februar in Kraft und unser Innenministerium hat an der Erarbeitung dieser Vorschriften seit Jahren eingehend mitgewirkt. Wir denken, es ist an der Zeit, dass wir nun auch in Schleswig-Holstein die **rechtlichen Voraussetzungen** dafür schaffen, damit wir in der Entwicklung der elektronischen Kommunikation auch im Bereich der Verwaltung auf dem Stand der Zeit bleiben.

Mit der Einführung des E-Governments werden zunächst **Kosten** für die öffentliche Hand verbunden sein. Es sind Investitionen für Verschlüsselungsverfahren, Signatur und Authentisierungsverfahren sowie für die Schulung der Bediensteten notwendig. Diesen Investitionen stehen der Sicherheitsgewinn sowie die Wirtschaftsförderung gegenüber. Es ist ein bedeutendes Rationalisierungs- und Einsparpotenzial durch eine effizientere Gestaltung von Abläufen zum Beispiel durch die verstärkte Nutzung von E-Mail und den daraus entstehenden Zeitgewinn zu erwarten. Insgesamt werden die Vorteile die Kosten überwiegen, und zwar nicht nur im Verwaltungsbereich, sondern auch gerade im Wirtschaftsbereich, bei den Bürgerinnen und Bürgern. Wer einmal in den Vereinigten Staaten gesehen hat, wie man mit der dortigen Kommunalverwaltung elektronisch kommunizieren kann, der wird verstehen, was ich meine. Innerhalb eines

(Wolfgang Kubicki)

Tages ist alles zu erledigen, was bei uns gelegentlich noch durch Behördenbesuche mehrere Tage in Anspruch nimmt.

Ein weiterer, manchmal unterschätzter Vorteil des E-Governments ist die **Verbesserung der Dokumentensicherheit**. Ein elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur weist nämlich eine erheblich höhere Sicherheit vor Fälschung und Verfälschung auf als ein herkömmliches Dokument mit eigenhändiger Unterschrift.

Wir haben auch beobachtet, dass die neuen Kommunikationstechniken noch nicht flächendeckend verbreitet sind. Es besteht aber durch unseren Gesetzentwurf kein Zwang auf die Bürgerinnen und Bürger oder die Behörden zur sofortigen Schaffung eines elektronischen Zugangs. Es wird lediglich die Möglichkeit zur Verwendung neuer Technologien eröffnet, soweit Bürger und Behörde die Voraussetzungen bereits geschaffen haben. So regelt es die Generalklausel in § 31 a.

Wir erkennen an, dass sich auch die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Thema E-Government und hier vor allem mit den technischen Herausforderungen befasst hat. Das geplante E-Government-Forum Ende Juni in Rendsburg ist hierfür ein Beleg. Für die Metropolregion Hamburg läuft ebenfalls ein Modellprojekt, an dem die südlichen Kreise des Landes beteiligt sind. Wir dürfen den Weg nur nicht eingleisig beschreiten.

Unsere Aufgabe als Parlament ist es daher, unseren Teil beizutragen und die rechtlichen Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung des elektronischen Verkehrs im öffentlichen-rechtlichen Sektor freizumachen. Unser Gesetzentwurf - das sage ich ausdrücklich - soll Auslöser sein, in den zuständigen Ausschüssen das Thema E-Government umfassend zu behandeln. Wir laden die anderen Fraktionen dazu herzlich ein und wir bitten auch darum, dass wir uns hier einer gründlichen Beratung widmen mit einem Ergebnis, das wir alle tragen können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf will die FDP-Fraktion das schleswig-holsteinischen Verwaltungsrecht in Bezug

auf das so genannte E-Government in einigen Punkten ergänzen. Das ist ein guter und sinnvoller Vorschlag; man könnte fast sagen „endlich einmal“ in dieser Tagung. Das können wir auch unterstützen.

Der Bund hat der Entwicklung im Bereich der **elektronischen Verwaltung** rechtlich mit dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung, dem Formanpassungsgesetz und der Änderung verschiedener Verwaltungsvorschriften bereits Rechnung getragen.

Zuletzt wurde vom Bund - Herr Kubicki hat das bereits angesprochen - vor diesem Hintergrund das **Verwaltungsverfahrensgesetz** geändert. Das müssen wir in Schleswig-Holstein natürlich nachvollziehen. Ich gehe auch davon aus - Sie haben es angesprochen; die Landesregierung hat daran mitgearbeitet -, dass in Kürze auch ein Gesetzentwurf vorgelegt wird; der FDP-Entwurf kann, da dies noch aussteht, vielleicht noch mit einbezogen werden. Inhaltlich dürfte es dabei eigentlich gar keine großen Differenzen geben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat als Punkt 2 ihrer Beschlüsse vom 25. März 2003 unter anderem angegeben:

„Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung durch Behörden des Landes und der Kommunen im Rahmen der Offensive für mehr Bürgernähe und wirtschaftliche Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein erhöhen sich, wenn die Ansätze von E-Government systematisch von Kommunen und Land weiterentwickelt werden. Die Landesregierung will noch in diesem Jahr eine entsprechende Vereinbarung mit den Kommunen abschließen.“

Dieses Vorhaben wird von der SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützt und auch Herr Kubicki hat ja gerade seine Unterstützung kundgetan. Ich denke, wir können dazu auch noch in interessante Diskussionen eintreten.

Unabhängig davon praktizieren natürlich schon viele **Kommunen** in Schleswig-Holstein **E-Government** und auch das Land bietet zum Beispiel Informationsdienste wie die „Datenbank Landesrecht“, Formulare oder eben auch die elektronische Steuererklärung an. Sofern Sie das Heftchen der Datenzentrale, die Informationen, regelmäßig lesen, sind Sie mit den meisten Fortschritten in dieser Hinsicht vertraut. Zu der Veranstaltung E-Government-Forum der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein am 25. Juni 2003 in Rendsburg sind ja auch alle Abgeordneten eingeladen worden.

(Thomas Rother)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zweifellos so, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger über einen **Internetanschluss** verfügen und diesen auch zur **Klärung von Behördenangelegenheiten** nutzen möchten. Umfragen sprechen von 69 % der Bevölkerung, die dies wünschen. Staatliche Dienstleistungen können auf diesem Weg schneller und unkomplizierter in Anspruch genommen werden. Ein Auseinanderdriften von Wirtschaft und öffentlichem Dienst bei der elektronischen Kommunikation wäre schädlich und würde unser Land im Vergleich ins Hintertreffen geraten lassen.

Electronic Commerce hat die Abläufe und Strukturen ganz besonders im Bankwesen, im Handel, in der Versicherungswirtschaft, aber natürlich auch in allen anderen Wirtschaftszweigen verändert. Electronic Government wird die Abläufe in der öffentlichen Verwaltung auch weiterhin grundlegend erneuern. Damit muss sich nicht nur die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung ändern, auch die erforderlichen **rechtlichen Grundlagen** sind dafür zu schaffen. Das sollten wir dann nach der Beratung im Innen- und Rechtsausschuss auch gern tun.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seinem 24. Tätigkeitsbericht hatte der Landesdatenschutzbeauftragte auf aus seiner Sicht erforderliche Veränderungen des Verwaltungsverfahrenrechtes hingewiesen, um eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung zu ermöglichen. Der Bundesgesetzgeber hat diese Anregungen nur zum Teil berücksichtigt; aber immerhin sind Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf Bundesebene im Februar dieses Jahres in Kraft getreten.

Änderungen des **Landesverwaltungsgesetzes** sind bisher jedoch nicht erfolgt, sodass wir den Entwurf der FDP-Fraktion im Grundsatz begrüßen. Natürlich müssen wir über alle Detailregelungen im Fachausschuss miteinander sprechen.

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik stellt die Verwaltung vor neue Aufgaben. Inhalte jeder Art, insbesondere auch Willenserklärungen, können weltweit, schnell und grundsätzlich ohne Qualitätsverlust übermittelt werden. Hierbei stehen

wir vor zwei miteinander verknüpften Aufgabenstellungen: Im Rahmen der fortschreitenden Verwirklichung der Bürgergesellschaft ist die **Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung** weiter zu verbessern. Hierzu sind für den Bürger übliche Standards der Informations- und Kommunikationstechnik auch durch die Verwaltung bereitzustellen. Gleichzeitig müssen auch für die Verwaltung die Vorteile der Informationstechnik weiter nutzbar gemacht werden, um die Potenziale zur **Kostensenkung** und **Produktivsteigerung** ausschöpfen zu können.

Beide Aufgabenstellungen setzen voraus, dass einerseits Hindernisse für die elektronische Übermittlung von rechtsverbindlichen Erklärungen so weit wie möglich beseitigt werden, andererseits die **Rechtssicherheit** im elektronischen Rechtsverkehr durch einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen gestärkt wird. Selbstverständlich bedarf es klarer Vorschriften im Umgang mit dem so genannten E-Government. Gleichzeitig sind **datenschutzrechtliche Aspekte** zu berücksichtigen; dies gilt nicht nur für die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger, sondern auch für die Abwicklung ganzer Verwaltungsvorgänge zwischen Behörden über das Netz.

Gefahren ergeben sich einerseits daraus, dass elektronische Daten auf ihrem Wege durch offene Netze für den Empfänger unerkennbar verändert werden können. Daher bedarf es beispielsweise eines sicheren Rahmens zur elektronischen Authentisierung des Kommunikationspartners und der Überprüfung der Integrität der übermittelten Daten. Andererseits weisen elektronische Dokumente - Herr Kollege Kubicki hat es erwähnt - mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eine erheblich höhere Sicherheit vor Fälschung und Verfälschung auf als ein herkömmliches Dokument mit eigenhändiger Unterschrift.

Wir sollten daher den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zum Anlass nehmen, nicht nur über die Verwaltungsverfahrensvorschriften im engeren Sinne miteinander zu debattieren, sondern auch das Thema E-Government in seiner ganzen Bandbreite zur Diskussion zu stellen.

Weder ist die Bundesrepublik Deutschland hier im internationalen Maßstab Vorreiter noch ist es das Land Schleswig-Holstein. Längst können in anderen Ländern in erheblich größerem Umfang Verwaltungsleistungen auf elektronischem Wege abgefordert beziehungsweise erbracht werden.

Es ist erstaunlich, welche Fortschritte gerade auch Transformationsländer in diesem Bereich in den letzten Jahren erbracht haben. Schauen Sie beispielsweise einmal auf unser Partnerland Estland. Wir haben hier

(Thorsten Geißler)

leider einen erheblichen Rückstand aufzuweisen, den wir möglichst schnell aufholen sollten im Interesse der Bürger, aber auch zur Erzielung von Einsparungen.

Es verbietet sich an dieser Stelle, auf die Einzelvorschläge einzugehen. Das bleibt der Ausschussberatung vorbehalten; dort sollten wir aber auch über mögliche weitere erforderliche Regelungen miteinander sprechen.

Aber ich glaube, wir können heute schon feststellen, dass es mit Hilfe des FDP-Gesetzentwurfes gelingen kann, eine Lücke in unserem Verwaltungsverfahrenrecht zu schließen, und daher sollten wir uns alle an der Debatte konstruktiv beteiligen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte jetzt auf der Besuchertribüne zunächst die Besuchergruppen des Carl-Maria-von-Weber-Gymnasiums, Eutin, begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In vielen Bereichen der Wirtschaft kann man bereits über den Weg des Internets, des Computers, kommunizieren. Ein häufiges Hobby vieler Menschen ist die Nutzung von eBay geworden. Im Bekanntenkreis hört man immer wieder - ich selbst habe mich dort noch nicht so intensiv eingearbeitet, aber das gilt für viele Freunde von mir -, dass man sich an Internetauktionen beteiligt. Demgegenüber hinken unsere Kommunalverwaltungen noch etwas hinterher. Das muss man einfach so sagen.

Daher ist der Vorstoß der FDP, das E-Government zu regeln und in Schleswig-Holstein rechtssicher zu machen, ein guter Vorstoß. Das zum Ersten.

Zum Zweiten zum Inhaltlichen! Der Vorstoß der FDP-Fraktion übernimmt die Regelungen aus dem Bundesgesetz 1:1 in das Landesgesetz.

Das hat große Vorteile. Bei gleich lautenden Regelungen kann man sich dann an der Rechtsprechung zum Bundesgesetz orientieren und das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes ist ehemals auch von Schleswig-Holstein abgeschrieben worden, weil es auf Landesebene nämlich zuerst existierte. Daher sind

die Gesetze in Schleswig-Holstein und im Bund von der Gesetzssystematik her sowieso ähnlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist auch für die Bürger durchschaubar!)

Von daher spricht sehr viel für die Gesetzssystematik im Gesetzentwurf der FDP.

Zum Dritten. Ich glaube, wenn wir die bürgerfreundliche Gemeinde wollen, dann hat das auch etwas mit unseren **Verwaltungsstrukturen** zu tun. Dass Schleswig-Holstein auf diesem Bereich rückständig ist, hat etwas mit unseren Verwaltungsstrukturen, man kann sagen, mit unseren kleinstteiligen, zersplitterten Verwaltungsstrukturen, zu tun. Von daher sind die Themen Verwaltungsstruktur und die Entwicklung von **E-Government** in Schleswig-Holstein nicht zwei Themen, die man völlig separat voneinander behandeln kann.

Zum Vierten. Ich halte hier einen Beitrag in Vertretung meiner Kollegin Heinold, die sich zurzeit um Aktivistinnen des Girls Days kümmert.

(Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [FDP]: Schauen Sie mal nach links!)

- Oh, die Aktivistinnenphase ist offensichtlich schon vorbei.

Ich möchte deshalb einen Punkt ansprechen, der ihr in ihrer Rede, die sie geschrieben hat, besonders am Herzen lag. Eine elektronische Verwaltung darf nicht dazu führen, dass das Rathaus verschwindet. Wir wollen weiterhin, dass die Bürgerinnen und Bürger natürlich nicht gezwungen sind, ihre Anträge in elektronischer Form abzugeben. Bürgerfreundlichkeit heißt immer noch, dass Ansprechpartner in der Behörde zur Verfügung stehen und freundlich weiterhelfen.

Fazit: Ich freue mich über den Gesetzentwurf der FDP und gehe von einer konstruktiven Beratung im Innen- und Rechtsausschuss aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegen haben es eigentlich alle schon gesagt. Auch wir unterstützen die Initiative der FDP und freuen uns auf die Ausschussberatung, um noch einmal einige Dinge nachfragen zu können.

(Silke Hinrichsen)

In vielen Behörden der kommunalen Verwaltung und auch in der Steuerverwaltung gibt es bereits den Ansatz, elektronisch Kontakt zu bekommen. Insbesondere Anträge und Formulare kann man sehr leicht aus dem Internet ziehen. Aus diesem Grund begrüßen wir auch den umgekehrten Schritt, dass man nicht nur die Anträge herausziehen kann, sondern sie auch über diesen Weg weiterleiten, an die Behörde zurückleiten kann.

Aus unserer Sicht muss die technische Sicherheit und die praktische Umsetzung aber gewährleistet sein. Das mag zurzeit noch ein Problem sein. Es werden sicher auch finanzielle Herausforderungen auf die **öffentliche Verwaltung** zukommen. Der Kollege Kubicki hat das schon gesagt, kurzfristig wird mit zusätzlichen EDV-Investitionskosten in der **EDV** zu rechnen sein. Aber wir denken auch, dass wir langfristig eine Kostenersparnis erreichen werden.

Für uns ist aber sehr wichtig, dass es eine Kann-Bestimmung ist. Es ist so formuliert, dass die Dokumente übermittelt werden können. Ich denke, genauso wie die Behörde einen Anspruch darauf hat, dass sie Ja oder Nein sagen kann, wir nehmen das elektronisch an, muss es auch den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, hier Ja oder Nein zu sagen - auch wenn sie einen Zugang haben und die sonstigen Probleme gelöst sind. Das muss jedem selbst überlassen bleiben.

Ich denke, ein Vorteil wäre vielleicht auch, dass einige Verwaltungsvorgänge etwas schneller erledigt werden könnten. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir letzten Samstag im Radio hören konnten, dass ein Schwertransporter acht Stunden Pause machen musste, weil ein bestimmter Verwaltungsvorgang nicht bei ihm eingehen konnte und darüber hinaus aus dem Grunde die Polizei, die erforderlich war, nicht herbeigerufen werden konnte, solange der Verwaltungsakt nicht vorlag. Ich habe erst gedacht, ich höre nicht richtig.

(Holger Astrup [SPD]: Der hat das nicht rechtzeitig angemeldet, Frau Kollegin!)

- Das war rechtzeitig angemeldet. Die Behörde hat ein halbes Jahr gebraucht, diesen Vorgang zu bearbeiten. So wurde es am Sonnabend im Radio wiedergegeben. Ich kann mich natürlich nur auf diese Meldung beziehen. Dort wurde wiedergegeben, dass der Antrag rechtzeitig abgegeben worden ist, es aber etwas länger dauerte, diesen Vorgang abzuschließen.

Wir stehen dem Ganzen also sehr positiv gegenüber und freuen uns auf die Ausschussberatung.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Fraktion der FDP diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat und damit dokumentiert, dass sie modernen Formen der Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürger und Wirtschaft aufgeschlossen ist. Aber das habe ich auch allen Redebeiträgen hier entnommen und dafür bin ich dankbar.

Der Bund hat mit Wirkung zum 1. Februar 2003 moderne Formen der Verwaltung in sein Verwaltungsverfahrensgesetz aufgenommen. Der Gesetzentwurf der FDP will, dass das in Schleswig-Holstein in das **Landesverwaltungsgesetz** übernommen wird. Die Landesregierung - das wird Sie hoffentlich nicht überraschen - ist in den letzten Monaten in diesem Bereich natürlich nicht untätig gewesen und hat einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet, der allerdings deutlich über den FDP-Vorschlag hinausgeht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können Sie jetzt sagen, da ihn keiner kennt!)

- Das ist völlig richtig, ja.

Zum einen übernimmt der Entwurf nicht nur die 14 Änderungen des Bundesgesetzes, die zur Einführung der elektronischen Kommunikation erforderlich sind - insofern stimmen beide Entwürfe völlig überein -, sondern umfasst insgesamt 42 Artikel mit Begründungen. Neben der Änderung des Landesverwaltungsgesetzes erfolgen in weiteren Landesgesetzen und Verordnungen Änderungen zur besonderen Regelung über die **elektronische Kommunikation**, soweit es nach dem derzeitigen Kenntnisstand erforderlich ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn von einem festgelegten Grundsatz abgewichen werden soll, dass nämlich eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform durch die mit einer qualifizierten **elektronischen Signatur** nach dem Signaturgesetz versehenen elektronischen Form ersetzt werden kann.

Es gibt Bereiche, in denen man auf die Signatur verzichten oder eine einfache E-Mail genügen lassen kann, um den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft den Zugang zur Verwaltung noch leichter zu machen. Umgekehrt gib es Fälle, in denen die gute alte Papierform - jedenfalls nach unserer Auffassung -

(Minister Klaus Buß)

auf jeden Fall beibehalten werden sollte, zum Beispiel bei Zeugnissen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, die man lieber im Original in der Hand halten und vorzeigen will. Hier wird die elektronische Form dann ausgeschlossen.

Zum anderen sollen über die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation hinaus 25 weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes erfolgen. Ich erwähne beispielhaft die deutliche Verkürzung der Geltungsdauer von Verordnungen über die öffentliche Sicherheit, so genannte Polizeiverordnungen, von 20 auf nur fünf Jahre, um den heutigen schnellen Veränderungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Außerdem wird durch eine Ergänzung des § 119 Landesverwaltungsgesetz vorgeschlagen, dass künftig in sämtlichen Bereichen nicht mehr Behörden des Landes, sondern die Landräte und Oberbürgermeister oder die Bürgermeister selbst über Widersprüche gegen Verwaltungsakte, die sie erlassen haben, entscheiden.

Der Gesetzentwurf wird in der übernächsten Woche im Kabinett beraten und geht dann in die Anhörung zu den kommunalen Landesverbänden und zu anderen betroffenen Stellen. Nachdem eventuelle Ergänzungsvorschläge geprüft und eingearbeitet worden sind, wird dem Landtag dann im Spätsommer der umfassende Gesetzentwurf vorgelegt werden. Meine Anregung wäre, die Beratung des Gesetzentwurfs der FDP und des Regierungsentwurfs im Ausschuss zusammen durchzuführen und die Beratung des FDP-Entwurfs vielleicht so lange zurückzustellen.

Ich bin sehr dankbar und begrüße ausdrücklich, dass von Herrn Kubicki und auch von Herrn Geißler hier gesagt worden ist, dass dann im Ausschuss - ausgehend von diesen beiden Gesetzentwürfen - das Problem des E-Governments einmal umfassend beraten werden sollte. Das halte ich für gut, weil ich fest davon überzeugt bin, dass **E-Government** ein wirkliches Zukunftsthema ist, dem wir uns unbedingt widmen müssen.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mitberatend Wirtschaftsausschuss!)

- mitberatend dem Wirtschaftsausschuss - zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1544

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2583

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise in diesem Fall auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Dann eröffne ich die Beratung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach längerer Zeit wird dieser Landtag heute einen Gesetzentwurf meiner Fraktion annehmen, wenn auch in leicht veränderter Fassung. Da es in diesem Haus ein ungewöhnlicher Vorgang ist, dass der Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion Erfolg hat, möchte ich mich zu Beginn meiner Ausführungen bei den Vertretern der anderen Fraktionen, insbesondere den Regierungsfractionen, für die konstruktive Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss des Landtages sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes wollen wir eine im Lande bestehende Sicherheitslücke schließen. Entweichungen von Gefangenen aus dem Justizvollzug beziehungsweise aus der Unterbringung im **Maßregelvollzug** sind dank verschärfter **Sicherheitsvorkehrungen** zum Glück nicht mehr so häufig wie noch vor einigen Jahren. Aber sie sind in keinem Fall für die Zukunft völlig auszuschließen. Immer wieder ist es in der Vergangenheit auch nach der Entweichung oder beim Nutzen einer Vollzugslockerung zur Begehung gelegentlich auch schwerer Straftaten gekommen. Dafür gibt es aktuelle

(Thorsten Geißler)

Beispiele, die bundesweite Aufmerksamkeit erzielten, auch Tötungsdelikte und Sexualstraftaten.

Es ist eine Tatsache - auch dafür gibt es aktuelle Beispiele -, dass von nicht wenigen im Maßregelvollzug Untergebrachten gerade auch aufgrund ihrer Erkrankung eine erhebliche Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht. Es sind bei diesen Untergebrachten auch Personen, die Tötungsdelikte oder schwere Sexualstraftaten verübt haben.

Bisher galt, dass die Polizei im Falle der Entweichung eines Untergebrachten zum Teil auf völlig veraltete Fahndungsfotos aus den staatsanwaltschaftlichen oder polizeilichen Ermittlungsakten zurückgreifen musste. Dies stellt einen schweren Sicherheitsmangel dar. Fahndung und Ergreifung wurden durch dieses Versäumnis erheblich erschwert.

Der neue § 5 a des Maßregelvollzugsgesetzes soll nun zur Sicherung des Vollzuges der Maßregel als **erkenntnisdienstliche Maßnahmen** ausdrücklich für zulässig erklären: die Abnahme von Finger- und Handflächenabdrücken, die Aufnahme von Lichtbildern, die Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale und Messungen. Entweicht der Untergebrachte oder hält er sich sonst ohne Erlaubnis außerhalb der Fachklinik auf, können die Unterlagen der Vollstreckungsbehörde und der Polizei zum Zwecke der Fahndung und Identifizierung übermittelt werden. Sie können auch – das ist ebenfalls wichtig – zu kriminalpolizeilichen Sammlungen genommen werden.

Nach der vom Ausschuss verabschiedeten Fassung obliegt den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Fachkliniken die Herstellung der erkenntnisdienstlichen Unterlagen, deren Aufbewahrung, Übermittlung und Vernichtung. Ich habe in der Ausschussberatung darauf aufmerksam gemacht, dass meine Fraktion davon ausgeht, dass die Geschäftsführer die ihnen nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst ausüben werden und die Anfertigung erkenntnisdienstlicher Maßnahmen nur dann unterbleibt, wenn nach den Umständen des Einzelfalls eine Entweichung oder das Ausnutzen einer Vollzugslockerung zu Fluchtzwecken ausgeschlossen erscheint. Ansonsten muss dieses rechtliche Instrumentarium konsequent genutzt werden.

Selbstverständlich gilt für psychisch kranke Straftäter – wie im Strafvollzug allgemein – das Prinzip der Resozialisierung, verbunden mit dem Anspruch auf medizinische und psychische Betreuung und Therapie. Die Anfertigung beziehungsweise Aufbewahrung erkenntnisdienstlicher Unterlagen gefährdet dieses Vollzugsziel nicht. Gleichzeitig aber wird eine bedenkliche Sicherheitslücke geschlossen. Nicht zuletzt

die Klinik für forensische Psychiatrie hat darauf aufmerksam gemacht, dass in den letzten Jahren bei den im Maßregelvollzug untergebrachten Patienten die Deliktschwere deutlich zugenommen hat. Auch wenn bei der Anwendung der nach dem aktuellen Wissensstand gültigen Methoden eine Einschätzung unter anderem der Fluchtgefahr zuverlässiger als in früheren Jahren erfolgen kann, so besteht doch nach Einschätzung dieser Klinik ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit. Diese Warnung sollten wir ernst nehmen.

Daher sollten wir gemeinsam die vorhandene Gesetzeslücke schließen. Ich darf Sie sehr herzlich um Zustimmung zu dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Maßregelvollzug ist ein schwieriges Thema, besetzt mit vielen Emotionen. Die rechtliche Regelung des Maßregelvollzugs beinhaltet immer einen Konflikt. Einerseits hat die Bevölkerung den berechtigten Anspruch, vor gefährlichen Straftätern wirkungsvoll und umfassend geschützt zu werden. Andererseits handelt es sich bei den im **Maßregelvollzug** untergebrachten Menschen um Kranke, die möglichst wieder integriert werden sollen und denen selbstverständlich rechtsstaatliche Behandlung zusteht.

Wie schwierig und belastend für das Opfer der Umgang gerade mit einem aus dem Maßregelvollzug entlassenen, erneut straffällig gewordenen Täter ist, wie kritisch die Öffentlichkeit alles, was mit dem Maßregelvollzug zu tun hat, betrachtet, kann ich als Abgeordnete aus dem Kreis Pinneberg fast täglich wahrnehmen. Der Fall Sabbasch und die von ihm mutmaßlich begangene Vergewaltigung einer jungen Frau aus meinem Wahlkreis sind zumindest regional nach wie vor ein Thema. Um nicht falsch verstanden zu werden: Dieser Fall hätte auch durch die Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes, die wir heute vornehmen wollen, nicht verhindert werden können.

Warum wollen wir das Maßregelvollzugsgesetz trotzdem ändern? Straftäter, die im Strafvollzug untergebracht sind, können erkenntnisdienlich behandelt werden. Das ist im Strafvollzugsgesetz geregelt. Für die psychisch kranken Straftäter, die nicht im Straf-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

vollzug untergebracht sind, sondern im Maßregelvollzug behandelt werden, besteht diese Möglichkeit bislang nicht. Diese Ungleichheit wollen wir ändern, um für den Fall einer erneuten Straftat im Fall einer Entweichung aus der Unterbringung dieselben Informationen über die Täter zur Verfügung zu haben, unabhängig davon, ob sie im Strafvollzug oder im Maßregelvollzug untergebracht waren.

Mit der Neuregelung soll die Zulässigkeit erkennungsdienstlicher Maßnahmen, im Einzelnen die Abnahme von Finger- und Handflächenabdrücken, die Aufnahme von Lichtbildern, die Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale und Messungen, Bestandteil des Maßregelvollzugsgesetzes werden.

Die gewonnenen erkennungsdienstlichen Unterlagen müssen in den **Fachkliniken** getrennt von den Krankenakten aufbewahrt werden. Entweicht der untergebrachte Mensch, können diese Unterlagen der Polizei zum Zwecke der Fahndung und der Identifizierung übermittelt werden. Damit werden polizeiliche Fahndungen erleichtert. Die Vorgabe, **erkennungsdienstliche Unterlagen** und die allgemeinen Krankenunterlagen getrennt voneinander aufzubewahren, verhindert den missbräuchlichen Zugang und schützt die Persönlichkeitsrechte der vom Maßregelvollzug Betroffenen.

Die SPD-Fraktion ist überzeugt, dass die Neuregelung zweckmäßig und zielführend ist. Wir wollen, dass die erkennungsdienstlichen Maßnahmen eingeleitet werden können, wenn dies geboten ist. Die Unterlagen sollen nach Beendigung der Maßregel des Betroffenen unverzüglich vernichtet werden.

Wir halten den ursprünglichen Vorschlag der CDU, dies nur auf Antrag des Betroffenen zu tun, für unzureichend und bürokratisch. Die Vorschläge der CDU – die Sie zum Glück leicht korrigiert haben – hatten im Ursprungsantrag populistische Züge. Sie hörten sich prima an, brachten aber für die Praxis nichts, am wenigsten zusätzliche Sicherheit für die Bevölkerung.

Zu Beginn meiner Rede sagte ich, dass alles, was den Maßregelvollzug betrifft, vielfach emotional stark besetzt ist. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag zum Maßregelvollzugsgesetz kommen wir gleich drei Zielen näher. Wir erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, erleichtern den Verfolgungsbehörden die Arbeit und greifen nur so weit wie nötig in die individuellen Rechte der im Maßregelvollzug Untergebrachten ein. Ich bitte um Zustimmung für den Änderungsantrag in der Fassung des Vorschlages des Innen- und Rechtsausschusses.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor circa eineinhalb Jahren kam es zu Presseberichten über die Entweichung eines Patienten aus einer Maßregelvollzugsanstalt in Schleswig-Holstein. Seinerzeit war das größte Problem der Polizeibeamten vor Ort, den Flüchtigen ohne aktuelles Fahndungsfoto wieder schnell aufgreifen zu können.

Die CDU wäre nicht die CDU, hätte sie nicht gleich wie bei Pawlow reagiert und reflexartig einen Gesetzentwurf vorgelegt. Typisch war, dass sich die Union nicht auf die Möglichkeit zur Erstellung von Fotografien vor der Gewährung von Vollzugslockerungen beschränkte. Nein, die Union forderte gleich, **erkennungsdienstliche Maßnahmen** wie die Abnahme von Fingerabdrücken, die Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale sowie Messungen vor der Gewährung von Vollzugslockerungen zum Verlassen der Vollzugseinrichtung Berechtigter obligatorisch zu machen. Es fehlen eigentlich nur noch DNA-Analysen und der Kontrollkatalog wäre komplett.

(Thorsten Geißler [CDU]: Darüber können wir reden!)

Der nun vorliegende Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beziehungsweise die Fassung des Innen- und Rechtsausschusses ist eine entschärfte Version gegenüber dem CDU-Entwurf. Nach der vom Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen Vorlage wird den Verantwortlichen ein Ermessen eingeräumt, die oben genannten erkennungsdienstlichen Maßnahmen durchzuführen. Aber selbst dieser mildere Entwurf ist aus unserer Sicht noch zu weitgehend.

Wir sehen uns in diesem Ergebnis auch durch die vom Innen- und Rechtsausschuss durchgeführte Anhörung bestätigt. Für uns hat die Anhörung ergeben, dass eine einzige Verschärfung im Bereich des Maßregelvollzugsgesetzes notwendig sein könnte, und zwar die regelmäßige Aufnahme von Lichtbildern. Das äußere Erscheinungsbild einer im **Maßregelvollzug** befindlichen Person ändert sich von Zeit zu Zeit.

Daher kann man darüber diskutieren, ob regelmäßige Lichtbildaufnahmen zweckmäßig sein könnten, um im Fall einer Flucht ein Aufgreifen der betreffenden Personen schneller möglich zu machen. Zusätzliche Möglichkeiten wie die Abnahme von Fingerabdrücken sind hingegen nicht sachgerecht, da sie in den meisten Fällen bei der Polizei ohnehin vorhanden

(Wolfgang Kubicki)

sind und sich mit der Zeit auch nicht verändern. So hat auch der Landesdatenschützer in seiner Stellungnahme zum CDU-Gesetzentwurf ausgeführt:

„Unter dem Gesichtspunkt der Erforderlichkeit sollte auf die Ziffer 1 (Abnahme von Finger- und Handflächenabdrücken) verzichtet werden, zumal diese Daten bei den hier betroffenen Personen im Regelfall in den polizeilichen Unterlagen und Dateien vorhanden sein werden.“

Ähnliches gilt für die weiteren Maßnahmen, die der Gesetzentwurf der Union zunächst vorsah.

Überhaupt war die ursprüngliche Intention des CDU-Gesetzentwurfs auf die Anfertigung von Lichtbildern gerichtet, wenn man den damaligen Redebeitrag des Kollegen Geißler heranzieht. Da ist immer nur von der Notwendigkeit für Fahndungsfotos die Rede, nicht aber von Messungen und Fingerabdrücken.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Positiv bewerten wir, dass zumindest in der Beschlussfassung des Innen- und Rechtsausschusses sichergestellt wird, dass die Verwertung der im Maßregelvollzug erhobenen und an die Polizei weitergeleiteten Daten nur zulässig ist, soweit dies für die Fahndung oder Identifizierung oder kriminalpolizeiliche Zwecke erforderlich ist. Diese Frage war im ursprünglichen Unionsentwurf noch offen gelassen worden.

Positiv - auch das wollen wir anmerken - ist in der Beschlussempfehlung auch, dass die erkennungsdienstlichen Unterlagen nach Erledigung der Maßregel automatisch vernichtet werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach dem CDU-Entwurf war hierzu noch ein Antrag des Betroffenen oder seines gesetzlichen Vertreters notwendig.

Man muss es der Union immer wieder sagen: Maßstab und Voraussetzung für gesetzgeberisches Handeln, durch das in die Rechte Dritter eingegriffen wird, ist immer, dass dieser Eingriff erforderlich beziehungsweise verhältnismäßig ist. Dies gilt sowohl für die Erhebung von Daten als auch für die weitere Speicherung.

Auch Strafgefangene oder Insassen von Maßregelvollzugsanstalten haben einen Anspruch darauf, dass ihre Rechte bei einer solchen Abwägung verantwortungsvoll berücksichtigt werden. Es ist nicht so, dass sie diesen Anspruch gegenüber dem Gesetzgeber

durch den Eintritt in die Vollzugsanstalt verloren hätten.

Wir halten die meisten der vorgeschlagenen Regelungen im Gesetzentwurf für nicht erforderlich. Wir werden uns deshalb - ähnlich wie im Ausschuss - bei der Endabstimmung enthalten.

Ich will noch einen Satz zu dem Beitrag der Kollegin sagen, die vor mir gesprochen hat, und zur Union. Es ist ein Irrglaube, der nicht wahr wird dadurch, dass man ihn dauernd wiederholt, nämlich zu erklären, mit den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen werde die Sicherheit der Bevölkerung erhöht. Auch die Einführung und der Vollzug der Todesstrafe in den Vereinigten Staaten hat die Sicherheit der Bevölkerung nicht erhöht. Das, was Sie erreichen, ist möglicherweise eine bessere Fahndung nach Taten. Aber dass Sie durch diese Maßnahmen die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen und das zum Begründungselement Ihrer Vorschläge machen, halte ich - -

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Um auf Beiträge, die Sie gestern in einem anderen Zusammenhang geleistet haben, zu kontern, sage ich: Dies ist sehr hypothetischer Natur. Ich will mich darauf aber gar nicht weiter einlassen. Sie sollten nicht mit dem Erklärungsargument, Sie wollten die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen, in Rechte Dritter eingreifen in der Erkenntnis, dass Sie die Sicherheit der Bevölkerung mit diesen Maßnahmen gar nicht erhöhen können.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine einigermaßen praktikable und vertretbare Lösung zur Identifizierung kranker Straftäter im Innen- und Rechtsausschuss gefunden. Der **Maßregelvollzug** betrifft kranke Menschen, die straffällig geworden sind. Strafvollzug und Maßregelvollzug sind schon aus diesem Grund nicht gleichzusetzen. Gleichwohl ist ein Interesse der Allgemeinheit an der Identifizierungsmöglichkeit auch von kranken Straftätern mit Recht vorhanden.

Wir müssen aber auch eines feststellen: Nicht alle im Maßregelvollzug untergebrachten Menschen sind Mörder und Vergewaltiger, nicht alle im Maßregelvollzug untergebrachten Menschen stellen eine ständige latente Gefahr für die Menschen draußen dar.

(Irene Fröhlich)

Entsprechend muss eine Differenzierung aller Maßnahmen möglich sein, die auf die Abwehr von Gefahren durch möglicherweise entflozene Insassen gerichtet sind.

Bisher war es gesetzlich nicht vorgesehen, von Straftätern, die im Maßregelvollzug untergebracht sind, Fotos, Fingerabdrücke und die Messung äußerer Merkmale vorzunehmen. Diese können aber zum Beispiel nach einer Flucht erforderlich werden und wären möglicherweise - Herr Kubicki, so begegne ich Ihrem Einwand - schneller greifbar, wenn sie noch einmal gemacht worden sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Fotos sind gar kein Thema!)

- Ich komme in meiner Rede noch dazu, wie wir uns dazu stellen.

Die CDU hatte im Februar letzten Jahres einen Antrag eingebracht, der eine in der Praxis vermutlich schwer zu handhabende Regelung beinhaltete, nämlich die obligatorische Durchführung von **erkennungsdienstlichen Maßnahmen** insbesondere bei erhöhter Fluchtgefahr oder vor der Gewährung von Vollzugslockerungen. Der Datenschutzbeauftragte hat zu Recht die Frage aufgeworfen, ob eine derart selektive erkennungsdienstliche Behandlung im Maßregelvollzug fachlich tragbar wäre. Dem haben wir uns angeschlossen. Wir haben uns also nach etlichen Beratungen schließlich auf eine Lösung geeinigt, die der Vollzugsbehörde ein Ermessen einräumt, ob die Daten erhoben werden.

Auch bei der Frage der Aufbewahrung und Vernichtung der Akten haben wir - Herr Kubicki hat es schon gesagt - noch Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag vorgenommen. Diese halte ich für besonders bedeutsam.

Wir haben den CDU-Entwurf und den zwischenzeitlich entstandenen SPD/Grünen-Entwurf schließlich zusammengegossen. Ich freue mich, dass wir im Innen- und Rechtsausschuss fast einvernehmlich zu einer praktikablen Lösung gekommen sind, die im Einzelfall eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und den Rechten der Betroffenen ermöglicht.

Nun liegt es allerdings an den Kliniken, diese Regelung im Sinne unserer Intention umzusetzen. Wir sollten uns in absehbarer Zeit anschauen, ob die Regelungen praktikabel sind, wie die Menschen damit zurechtkommen, auch wie die Klinikleitungen mit dieser neuen Regelung zurechtkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn psychisch kranke Straftäter entweichen, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, dann müssen sie so schnell wie möglich wiedergefunden werden. Man braucht aktuelle Fotos, damit die Flüchtigen erkannt werden und durch die Polizei aufgegriffen werden können. Das ist logisch. Dieser Logik haben sich alle anschließen können.

Die Speicherung von persönlichen Daten wie Fingerabdrücken, Fotos oder anderen Körpermerkmale stellt aber einen Eingriff in die Persönlichkeitssphäre der Menschen dar. Das gilt für alle, sowohl für Straftäter als auch für andere Menschen. Deshalb können wir nicht ständig alle Menschen fotografieren, die irgendwann einmal auf die schiefe Bahn geraten sind. Das wäre nicht nur ein verschwenderischer Umgang mit Fotomaterial und Grundrechten. Eine pauschale Verdächtigung aller untergebrachten Menschen widerspricht auch dem Ziel des Maßregelvollzugs, der Besserung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Unser Rechtssystem baut auf dem Grundsatz auf, dass Straftäter wieder zu einem straffreien Leben in Freiheit befähigt werden sollen. Dieses Ziel verträgt sich nicht mit dem Gedanken, dass alle Straftäter auch während des Vollzuges fortwährend erkennungsdienstlich erfasst werden sollen, weil sie potenziell gefährlich sein können.

Wenn es um die Sammlung personenbezogener Daten geht, dann gilt für uns als oberstes Prinzip das Gebot der Datensparsamkeit. Es soll nur erhoben werden, was unbedingt erforderlich ist. Die Rechte der Betroffenen sollen so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig eingeschränkt werden. In diesem Sinne ging uns der Gesetzentwurf der CDU zu weit. Der Zweck der Datensammlung und die Regelungen zur Datenlöschung waren zu unbestimmt. Deshalb haben wir den im Ausschuss beschlossenen Alternativentwurf begrüßt.

Es ist besser und richtig, die Erhebung von **erkennungsdienstlichen Daten** als eine Kann-Vorschrift zu formulieren und nicht als verbindliche Maßnahme für alle Untergebrachten des Maßregelvollzugs vor-

(Silke Hinrichsen)

zuschreiben. Denn bei weitem nicht alle der circa 300 in Schleswig-Holstein im **Maßregelvollzug** untergebrachten Menschen stellen auch eine Gefahr für die Allgemeinheit dar.

Im Gegensatz zu den verbreiteten Vorurteilen sind die forensischen Abteilungen nicht nur von Massenmördern und Triebtätern bevölkert, die nur auf eine Gelegenheit warten, wieder zuschlagen zu können. Deshalb ist es im Sinne der Datensparsamkeit richtig, den Kliniken die Entscheidung zu überlassen, ob die Maßnahme im Einzelfall erforderlich ist. Ich bin sicher, dass sie diese Verantwortung tragen können, die ihnen durch das Gesetz auferlegt wird.

Angesichts der weitgehenden Eingriffe in die **Grundrechte** der Betroffenen hätten wir allerdings eine verbindlichere Regelung im Gesetz besser gefunden als Regelung der Aufbewahrung, Übermittlung und Löschung der Daten durch die Geschäftsführer der Kliniken.

Der neue Gesetzentwurf regelt auch, dass die Daten gelöscht werden müssen, ohne dass hierfür ein Antrag vorliegt. Das halten wir für richtig. Denn man kann nicht erwarten, dass die Betroffenen über so viel juristischen Sachverstand verfügen, dass sie alle die Bedeutung eines solchen Antrags erkennen. Hier wird ein Unterschied zum Strafvollzug gemacht, den wir durchaus für sinnvoll halten.

Ich möchte nicht verhehlen, dass der SSW einige der Regelungen in diesem Gesetz mit gewisser Skepsis sieht. Das gilt unter anderem für die Fingerabdrücke. Das gilt für die Geschäftsführerregelung und die verhältnismäßig breiten Regelungen zur Weitergabe beziehungsweise Verwertung der erkennungsdienstlichen Daten. Trotzdem sehen wir auch hier deutliche Verbesserungen zwischen erster und zweiter Lesung. Wir werden daher dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Genauso wie die Kollegin Fröhlich, aber aus anderen Gründen, regen wir an, dass wir diese Regelung nach zwei, drei Jahren wieder unter die Lupe nehmen, um nachzusehen, wie sich der Gesetzentwurf in der Praxis ausgewirkt hat, und zwar insbesondere für diejenigen, die durch die erkennungsdienstlichen Maßnahmen betroffen sind.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits Anfang 2002 waren wir uns fraktionsübergreifend einig, dass wir dem gewachsenen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auch im Umgang mit psychisch kranken Straftätern Rechnung tragen müssen. Herr Kubicki, ich glaube, es gibt einen Unterschied zwischen der tatsächlichen Sicherheit, die natürlich nicht ohne weiteres durch so etwas, was wir jetzt tun, zu erreichen ist, und dem Sicherheitsbedürfnis beziehungsweise **Sicherheitsgefühl** von Menschen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hat auch sehr viel mit Psychologie zu tun. Umso schwieriger ist die Gratwanderung, die wir machen müssen, wenn wir in dem Zielkonflikt zwischen dem Sicherheitsbedürfnis und dem Anspruch auf Therapie kranker Menschen einen Weg finden müssen.

Wir wollen heute in zweiter Lesung das **Maßregelvollzugsgesetz** ändern und **angemessene erkennungsdienstliche Maßnahmen** ermöglichen. Ich denke, wir schließen damit in der Tat eine Sicherheitslücke, die sich bei einigen Fluchtversuchen oder auch tatsächlich gelungenen Fluchten ergeben hat.

In der Zielrichtung einig, gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen in Aspekten der konkreten Durchführung. Das ist hier heute auch noch einmal deutlich geworden. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob die erkennungsdienstlichen Maßnahmen grundsätzlich und immer bei allen Patientinnen und Patienten durchgeführt werden sollten, und vor allem, ob sie bei jeder Art von Vollzugslockerung erneut durchzuführen seien oder ob die entsprechenden Entscheidungsspielräume dann bei dem behandelnden Therapeuten, der behandelnden Klinik verbleiben sollten. Der Ausschuss hat sich für Letzteres entschieden und das ist gut so.

Ein weiterer Knackpunkt war die Frage nach der **Aufbewahrung der Akten** nach einer Entlassung. Auch dies ist, glaube ich, verträglich in einem solchen Zielkonflikt geregelt.

Der Innen- und Rechtsausschuss sowie der Sozialausschuss haben in meinen Augen einen guten Kompromiss gefunden. Letztlich ist zwischen den Positionen von FDP und CDU eine Linie gefunden worden, die allen Beteiligten gerecht wird. Auch ich gehe davon aus, Herr Kollege Geißler, dass die Fachkliniken dieses Instrumentarium, das sie jetzt haben, nicht nur konsequent, sondern ganz besonders verantwortungs-

(Ministerin Heide Moser)

voll nutzen. Sie werden das im eigenen Interesse tun, da auch der Ruf einer Klinik davon abhängt, wie ein solches Problem beziehungsweise ein solcher Zielkonflikt gelöst wird.

Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass der Zielkonflikt zwischen der größtmöglichen Sicherheit beziehungsweise der Erfüllung des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung und der bestmöglichen Therapie für psychisch Kranke, die auf Reintegration ausgerichtet ist, nicht dauerhaft und vollständig ausgeräumt werden kann. Wir haben ein anderes Problem zu lösen, das sich an dem Fall Sabbasch gezeigt hat, auf den die Kollegin Tenor-Alschausky hingewiesen hat. Wir müssen in rechtlicher Hinsicht überlegen, wie wir einen psychisch kranken Straftäter, der aufgrund richterlichen Urteils entlassen wird, vorbereiten und wie wir ihn nach der Entlassung begleiten. Das Gesundheitsministerium und das Justizministerium sind da auch im Gespräch. Das ist ein nächstes Problem, das wir zu lösen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir stimmen in der Sache ab.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der CDU in der Drucksache 15/1544 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Aufgaben der Schulträger

Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2226

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/2615

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin gestern Abend bei einer Veranstaltung in einer Kieler

Schule gewesen. Beim Hineingehen in diese Schule habe ich mit Entsetzen festgestellt, dass unmittelbar vor dem Eingang der Schule - man muss wirklich sagen - Berge von Zigarettenskippen lagen. Von mir darauf angesprochen, verwies der Schulleiter auf die tagtäglich dort stattfindenden Veranstaltungen der Volkshochschule. Das wirft ein Licht auf unsere Bemühungen und darauf, vor welchen Schwierigkeiten die Schulen manchmal bei dem Bemühen stehen, das Rauchen an den Schulen zu unterbinden, Schwierigkeiten, auf die wir vielleicht noch gar nicht gekommen sind. Wie sollen eigentlich Schüler das Rauchen an einer solchen Schule unterlassen, wenn sie solche Bilder tagtäglich vor sich haben? Das wirft auch ein Schlaglicht auf die Verantwortung von Schulträgern für solche Situationen. Das müssen Schule und Schulträger in einer solchen Situation gemeinsam in den Griff bekommen.

Die PISA-Studie und ihre Ergebnisse haben in Deutschland eine umfassende bildungspolitische Debatte ausgelöst, bei der vieles auf den Prüfstand gestellt worden ist. Dazu gehört auch die Frage: Wie sind die Gewichte zwischen Ländern und Schulträgern, also zwischen Land und Kommunen, eigentlich verteilt? Ist es so, wie sie verteilt sind, optimal? Wie können Land und kommunale Schulträger ihre gemeinsame **bildungspolitische Verantwortung** noch besser wahrnehmen und Schulaufsicht, Schulträger, Schulleitung, Lehr- und Betreuungskräfte und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler an dieser Gesamtverantwortung beteiligen?

Die kommunalen Landesverbände haben ihren Wunsch nach Veränderung signalisiert, wobei - das muss man allerdings auch feststellen - es bei den Schulträgern keineswegs ein einheitliches Meinungsbild gibt. Da ist noch viel Diskussion auch untereinander erforderlich.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP zu den Aufgaben der Schulträger war insofern auch eine gute Gelegenheit, umfassende Informationen über die **Rolle der Schulträger**, über ihre Leistungen zusammenzustellen. Ich danke allen, die mit der Beantwortung dieses sehr umfangreichen Fragenkatalogs beschäftigt waren, sehr herzlich für die Arbeit; denn das Bildungsministerium konnte die Beantwortung gar nicht allein leisten, sondern war darauf angewiesen, dass vor allem die Kreise und kreisfreie Städte, aber auch das Innenministerium dabei helfen. Deswegen ist allen Beteiligten an dieser Stelle besonders zu danken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Meine Damen und Herren, Sie können dem Bericht - nach meiner Auffassung jedenfalls - entnehmen, dass die **kommunalen Schulträger** insgesamt ihre Verpflichtung gegenüber der jungen Generation erkennen und auch erfüllen. Sie haben erkannt, dass es einen Zusammenhang zwischen der Ausstattung und dem äußeren Bild einer Schule und dem pädagogischem Klima sowie letztlich auch dem Lernerfolg gibt. Da gibt es einen Zusammenhang. Es ist nicht gleichgültig, in welcher Umgebung, mit welcher Ausstattung, in welchem Bild einer Schule - ganz äußerlich gesprochen - das Lernen erfolgt. Das ist nicht gleichgültig, sondern da besteht ein unmittelbarer Zusammenhang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich gibt es hier eine klare Verantwortung der Schulträger. Wir haben in den letzten Jahren darauf verzichtet, so etwas wie verbindliche Mindestnormen für Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung sowie Verwaltung der Schule zu erlassen. Hier gibt es - das ist unser Verständnis vom Verhältnis von Land und Kommunen - eine klare Teilung der Verantwortung.

Nun weiß ich natürlich auch - das darf man nicht verschweigen -, dass die Finanzkraft und das, was wir gemeinhin die Schulfreundlichkeit von Schulträgern nennen, im Lande doch unterschiedlich ausgeprägt ist. Das darf man nicht einfach verschweigen; das ist so. Das sieht man, wenn man in eine Schule hineinkommt. Ich merke auch bei meinen Schulbesuchen, wenn am Ende eine Runde gemacht wird, an der alle - Schulleitung, Elternschaft und auch die Schulträger - beteiligt sind, wie gut das Verhältnis untereinander ist, wie eng da kooperiert wird, wie problembewusst die Schulträger sind wie sie sich um Lösungen bemühen, oder ob Schulleitung, Schule und Schulträger relativ weit voneinander entfernt sind. Beides gibt es im Lande. Unser Ziel muss sein, diese gemeinsame Verantwortung - das gilt auf allen Ebenen - aktiv zu nutzen. Dafür lohnt es sich, noch ein bisschen mehr zu arbeiten.

Breiten Raum in der Großen Anfrage - das ist natürlich auch kein Wunder - nimmt die Frage der **Finanzierung des Schulbaus** ein. Wenn es so ist, dass wir im Bereich des Schulbaus auch nach der Aufstockung des Schulbaufonds und der Aufstockung des kommunalen Investitionsfonds - was von den Schulträgern natürlich sämtlich genutzt wird - immer noch Probleme haben, so liegt dies an dem großen Sanierungsstau, den wir nach wie vor an unseren Schulen zu verzeichnen haben, insbesondere bei den Neubauten aus den 70er-Jahren, die ja so sind, wie man heute eben nicht mehr bauen würde, und die heute sämtlich

sanierungsbedürftig sind. Derzeit warten immer noch 320 angemeldete Schulbauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 200 Millionen € auf ihre Realisierung.

Der Bericht zu den Aufgaben der Schulträger ist, denke ich, ein gutes Fundament für die weitere Debatte. Bei der Festlegung der Zuständigkeiten von Land und Kommunen wird es in Zukunft vor allem um folgende Themen gehen.

Erstens. Die Schulen erhalten bei der Wahrnehmung ihres pädagogischen Auftrages seit langem mehr Eigenverantwortung und das Land bleibt für die bildungspolitischen Grundsatzfragen und für die Ergebniskontrolle zuständig, natürlich auch für die Finanzierung des Personals. Aber generell muss das Prinzip gelten: So viel **Eigenständigkeit** wie möglich und so viel **Kontrolle** wie nötig. Bei Letztem - das muss man vielleicht selbstkritisch einräumen - hat es in der Vergangenheit möglicherweise Mängel gegeben. Wir haben zwar auf der einen Seite Eigenständigkeit seit vielen Jahren eingeräumt, aber an der notwendigen Kontrolle auf der anderen Seite - im Sinne von Schulinspektionen oder Schulüberprüfungen, in welcher Form auch immer; dies wird ja in allen Bundesländern diskutiert - hat es gemangelt. Dies gilt es nachzuholen und dabei sind wir ja auch auf einem guten Wege.

Zweitens geht es darum, dass die Schulträger im Rahmen ihrer Zuständigkeit die **Eigenverantwortung der Schulen** ebenfalls stärken sollen. Das gilt für die Verwaltung der Budgets, die es längst noch nicht in allen Kommunen gibt. Ich appelliere hier auch an alle Abgeordneten, sich dafür einzusetzen, dass die Schulträger den Schulen wirklich eigenständige Budgets geben und ihnen auch zutrauen, diese Budgets gut zu verwalten.

(Beifall im ganzen Haus)

Wenn sie damit arbeiten, werden sie merken, dass die Schulen wesentlich ökonomischer mit dem Geld umgehen, wenn sie es selbst verwalten können. Das ist eine Binsenweisheit, aber nach ihr wird leider noch nicht überall gehandelt. Die Schulträger werden gleichzeitig auch sehr viel stärker, als dies früher der Fall war, an der Profilgebung der Schulen und an der Gestaltung des Schulalltags beteiligt.

Drittens geht es um die Arbeit der Schulen mit kommunalen Angeboten der **Kinder- und Jugendarbeit**. Dabei werden Kulturarbeit und Weiterbildungsarbeiten verknüpft und teilweise auch in den schulischen Alltag integriert. Das ist eine Entwicklung, die wir ausdrücklich unterstützen. Wir halten es für gut, Schule für all diese Möglichkeiten zu öffnen, die bei

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

einer Kommune, die bei einem Schulträger vorhanden sind.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf diese Weise sollen Schulen vor allem mit ganztägigem Angebot in die Lage versetzt werden, ein vielfältiges, ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsprogramm anzubieten.

Viertens ist die **Aufteilung der finanziellen** Lasten der Schulträgerschaft einschließlich der Schülerbeförderung zu überprüfen, ebenso die Gestaltung der Schulbaufinanzierung. Darüber müssen wir mit den kommunalen Vertretungen und mit den kommunalen Landesverbänden weiter im Gespräch bleiben.

Für die schulischen Aufgaben, die sich gewissermaßen im Zwischenbereich von staatlichem Bildungsauftrag und kommunaler Betreuungszuständigkeit befinden, muss eine Kostenteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs vereinbart werden. Dabei ist natürlich das Konnexitätsgebot der Landesverfassung zu wahren.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung geht es darum, die Modernisierung des Schulsystems voranzutreiben, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulträgern. Für die vollständige „Kommunalisierung“ der Schulen im Sinne einer auch dienstrechtlichen Übernahme des Lehrpersonals durch die Schulträger, wie sie etwa der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag angeregt hat, mag es überzeugende Argumente geben, aber nach unserer Auffassung überwiegen doch die Nachteile. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, den intensiven Dialog mit den kommunalen Landesverbänden fortzusetzen und zwischen deren Vorschlägen und den Vorstellungen der Landesregierung einen Konsens herzustellen, der tatsächlich der gemeinschaftlichen Verantwortung für die Schulen gerecht wird. Dabei sind wir auf einem sehr guten Wege. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden haben wir Grundsätze für die Neuausrichtung der Schulentwicklungsplanung erarbeitet, die die organisatorische Zusammenarbeit von Schulen verstärken soll.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Entschuldigung, Frau Ministerin. - Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten, vor allen Dingen in der letzten Reihe auf der linken Seite!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Unser Ziel ist es, zusammen mit den Schulträgern und mit der Schulaufsicht zielgenaue Vereinbarungen abzuschließen, die alle **Kooperationsmöglichkeiten von Schulstandorten** ausschöpfen, damit wir angesichts sich verändernder Schülerzahlen auch in Zukunft pädagogisch und ökonomisch sinnvolle Klassen-, Schul- und Kursgrößen anbieten können. Ich freue mich, dass das auch in der CDU-Fraktion offenbar so gesehen und hoffentlich dann auch im Einzelfall unterstützt wird. Denn Grundsätze festzulegen, ist das eine, aber dies im Einzelfall vor Ort auch durchzusetzen, ist das andere. Das ist in der Regel doch ein wenig schwieriger, ist nur in Zusammenarbeit zwischen Land und Schulträgern möglich und dazu bedarf es der Mitarbeit und Unterstützung aller Beteiligten.

(Beifall bei der SPD)

Beraten werden derzeit auch erweiterte Möglichkeiten für die verlässliche und ganztägige Betreuung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern dies wünschen. Schulen und Schulträger sollen darüber entscheiden, inwieweit sie verlässliche Schulzeiten an Grundschulen zu einem ganztägigen **Betreuungsangebot** erweitern oder generell offene Ganztagschulen ausbauen wollen. Auch für den Sekundarbereich I sollen die Ganztagsangebote in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, falls Sie mich ermahnen wollen: Ich komme unmittelbar zum Schluss. - Die dafür notwendigen Investitionen können in Zukunft aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ gefördert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verwaltungsvereinbarung dazu habe ich heute Morgen unterschrieben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nachdem die Verhandlungen zwischen Bund und allen Ländern abgeschlossen sind, gehe ich davon aus, dass diese jetzt zügig auch in den anderen Bundesländern unterzeichnet werden wird.

Abschließend bedanke ich mich noch einmal für das große Engagement der kommunalen Schulträger. Die Handlungsspielräume aller öffentlichen Haushalte sind sehr begrenzt. Das müssen wir uns vor Augen führen. Deswegen müssen wir uns gemeinschaftlich bemühen, die verfügbaren Mittel so effektiv wie mög-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

lich einzusetzen. Dafür brauchen wir die Mitwirkung aller Beteiligten, insbesondere der Schulträger, mit denen wir die partnerschaftliche Zusammenarbeit weiter ausbauen wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bereich der kommunalen Schulträger, in deren Verhältnis untereinander und auch in deren Verhältnis zum Land, steckt eine Menge Sand im Getriebe. Es gibt viele Probleme, die einer Lösung bedürfen. Ein gutes Beispiel ist die **Schulentwicklungsplanung**. Diese ist nämlich in weiten Teilen des Landes auf einem katastrophalen Stand. Nach der Antwort auf unsere Große Anfrage sieht dies so aus: Von 369 örtlichen Schulträgern haben zurzeit nur 129 eine Schulentwicklungsplanung vorgelegt, die über das Jahr 2001 hinausreicht. In 225 Fällen, also in der Mehrzahl der Fälle, liegen dem Kreis und dem Land keine Informationen zum gegenwärtigen Stand der Schulentwicklungsplanung vor. Das ist angesichts der großen Veränderungen, die sich in diesem Jahrzehnt wie in den 90er-Jahren bei den Schülerzahlen vollziehen, eine völlig unmögliche Situation. Wir werden große Verschiebungen im Schulbereich haben. In den nächsten zehn Jahren wird die Zahl der Grundschüler um etwa ein Sechstel schrumpfen, in anderen Bereichen werden wir dagegen erhebliche Zuwächse zu verzeichnen haben. Das muss in eine Schulentwicklungsplanung natürlich einbezogen sein.

Regional ist die Situation sehr unterschiedlich. Bestnoten verdienen die Kreise Plön und Dithmarschen. Dort ist sozusagen alles komplett vorhanden, während für andere Kreise beim Kreis und beim Land überhaupt kein Überblick über den Stand der örtlichen Schulentwicklungsplanung existiert.

Meine Damen und Herren, Versäumnisse gibt es nicht nur bei den kommunalen Trägern. Es gibt auch Versäumnisse des Landes. Das Land hat die Angelegenheit sehr lange schleifen lassen. Nach einem großen Aufgalopp zu Beginn der 90er-Jahre, beginnend im Jahre 1992, als eine **koordinierte regionale Schulentwicklungsplanung** vom Land angeschoben wurde, ist spätestens ab Mitte der 90er-Jahre eine große Funkstille eingetreten. So ist, denke ich, auch der

derzeit festzustellende Zustand zu erklären. Das liegt auch daran, dass bestimmte Koordinierungsgremien, die ursprünglich einmal zwischen dem Land und den Schulträgern eingerichtet worden sind, entschlummert sind. Das Land ist sicherlich auch aufgrund unserer Großen Anfrage diesbezüglich ein bisschen mehr in die Puschen gekommen. Man kann das anhand vorliegender Pressemitteilung der Landesregierung nach Einreichung unserer Fragen durchaus nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, das Land muss sich mehr kümmern. Es ist einfach nicht hinnehmbar, wenn uns auf die Frage nach Presseberichten über fehlende Klassenräume und über Schulraumnotstände im Hamburger Umland in Nummer 4 der Seite 7 geantwortet wird, die Landesregierung nehme die Berichterstattung der Medien darüber lediglich zur Kenntnis. Das ist ein bisschen zu wenig für eine Regierung, die ja auch Verantwortung für die **Funktionsfähigkeit der Schulen** trägt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, insgesamt spricht die in vielen Regionen des Landes fehlende Vorausschau auf die Schulentwicklung auch gegen die Erfüllung noch weitergehender Wünsche mancher Kommunen in Richtung auf Kommunalisierung der Schulen. Damit würde nach meiner Einschätzung im Schulbereich eher ein Klein-klein auf Pepita-Niveau befördert und das ist nicht wünschenswert. Was wir brauchen, ist eine stärkere Kooperation und auch eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen benachbarten Schulträgern.

Es ist schon gesagt worden: Angesichts der ursprünglich festgelegten **Mindestgrößen** liegt ein Teil der **Schulen** inzwischen unter diesen Sätzen. Hier muss man sich Lösungen überlegen. Im Einzelfall wird es auch Schulschließungen geben. Ich finde den Ansatz der Landesregierung vernünftig, in erster Linie auf organisatorische Verbindungen zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

Das erspart im Zweifelsfall den Neubau von Schulräumen, der bei einer Zusammenlegung oft erforderlich wäre. Im Baubereich entstünden so zusätzliche Kosten. Auf der anderen Seite muss man an das Beispiel Finnlands erinnern, das immer als Bildungsmusterland angeführt wird. In Finnland haben 40 % aller Schulen weniger als 50 Schüler. 60 % aller finnischen Schulen haben nur bis zu sechs Lehrkräfte. Das Schulsystem baut also auf sehr kleinen Schulen auf und zeigt gute Ergebnisse. Das muss auch mit den gut funktionierenden sozialen Zusammenhängen von kleinen Einheiten im ländlichen Raum zusammenhängen. Dies sollte man im Blick haben. Die unüber-

(Dr. Ekkehard Klug)

schaubare Mammutschule kann nicht unser Vorbild sein.

Die Kommunen bringen als **Schulträger** erhebliche **Mittel** auf. Seit Anfang der 90er-Jahre sind ihre Ausgaben in diesem Bereich von 250 Millionen € auf etwa 300 Millionen € gestiegen. Dies ergibt eine Betrachtung der Gesamtausgaben der kommunalen Schulträger. Bei genauem Hinsehen zeigt sich allerdings, dass dieser Anstieg im Wesentlichen auf den Anstieg der Schülerzahlen in den letzten zehn Jahren zurückzuführen ist. Pro Schüler sind die Ausgaben - von geringen Abweichungen abgesehen - konstant geblieben. Das ist im Einzelfall nachweisbar.

Bei den Ausgaben für **Lehr- und Lernmittel** gab es in den letzten zehn Jahren einen Anstieg von 17 Millionen € auf rund 22 Millionen €. Die Ausgaben pro Schüler blieben praktisch gleich. Der Jahresbetrag liegt hier bei 68 €. Wenn man berücksichtigt, dass die Preise für Schulbücher in den letzten Jahren nach Auskunft des Instituts für Bildungsmedien um etwa 30 % gestiegen sind, dann müssen wir einen heftigen realen Rückgang der Möglichkeiten der Schulen feststellen, sich vernünftig mit Lehr- und Lernmitteln auszustatten. Dies erklärt auch, was wir in letzter Zeit lesen konnten. Die „Lübecker Nachrichten“ berichteten am 17. Januar 2003 von einer Podiumsdiskussion mit Kommunalpolitikern und 300 Schülern des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums im Lübecker Kommunalwahlkampf:

„Dennis Jäger (18) aus dem zwölften Jahrgang pfeffert den verdatterten Politikern sein aktuelles Physikbuch auf den Tisch: ‚Das Ding ist 20 Jahre alt, also älter als ich, total zerfleddert und fachlich nicht mehr auf dem neuesten Stand‘, klagt der Schüler laut.“

Der Zeitungsbericht hat noch eine sehr schöne Pointe, nämlich die Reaktion eines Lübecker SPD-Kommunalpolitikern namens Bernet, der dem Schüler antwortete:

„Ja, du hast Recht. Das finde ich auch sch...‘. Allerdings könne er nichts dagegen tun, da das Land die Lehrmittel finanziere.“

Man sieht also, die SPD hat offenbar auch in Lübeck zu Recht die Kommunalwahlen verloren. Die Kollegen Wolfgang Baasch und Renate Gröpel sollten dringend etwas für die politische Bildung ihrer örtlichen Parteibasis tun.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Land sollte es eigentlich keine Kommunalpolitiker geben, die keine Ahnung davon haben, dass

kommunale Schulträger für die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln zuständig sind.

Analysiert man die Zahlen, die die Antwort der Landesregierung präsentiert, dann wird deutlich: Die steigenden **Ausgaben** der kommunalen Schulträger gehen eher in die Bereiche **Schulgebäude** und **Schülertransport**. Das heißt, es wird in Steine und Fahrten zum Unterricht investiert. Investitionen in Schulbücher sind real Not leidend. Das ist ein Ungleichgewicht, mit dem man sich auseinandersetzen muss. Vor diesem Hintergrund sollte darüber nachgedacht werden, ob das Land wirklich weiter darauf verzichten kann, in diesem Bereich bestimmte Mindeststandards festzusetzen. Das ist meine persönliche Überzeugung. Im Zweifelsfall muss man da konsequent sein und bestimmte Forderungen erheben.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein weiteres Beispiel einflechten: Die Stadt Kiel hat alles budgetiert. Neben den Lehr- und Lernmitteln wurden auch sonstige Ausgaben wie Energiekosten, Abwassergebühren oder Grundsteuern einbezogen. Der Schulträger in Kiel hat nun Folgendes beschlossen: Die **Schulbudgets** werden auf 80 % festgesetzt. 20 % der Mittel werden also nicht ausgezahlt. Das, was die Landeshauptstadt Kiel von den Schulen in Form von Grundsteuern oder Abwassergebühren zurückfordert, wird zu 100 % abgebucht. Die Konsequenz ist, dass ein schmalerer Spielraum für Lehr- und Lernmittel übrig bleibt. Die angeblich schöne und im Prinzip auch gute Budgetierung entwickelt sich auf einmal von einem Segen zu einem Fluch für die betroffenen Kieler Schulen. Das ist eine Situation, die man als politischer Entscheidungsträger zumindest im Blick haben muss. Es gibt also auch hier Probleme.

Ich habe Mindeststandards angesprochen. Gleiches gilt auch für **Schulgebäude**. Vor einiger Zeit bin ich mit unserer früheren Kollegin Christel Happach-Kasan in einer Ratzeburger Realschule gewesen. Dort habe ich Klassenräume gesehen, die jeder Beschreibung spotten: Zugenagelte Fenster, zugeklebte Oberlichter, Wasserpfützen durch undichte Decken und Schimmelflecken an den Wänden. Solche Räume würden in Gewerbebetrieben amtlicherseits geschlossen. Schüler werden dort jedoch weiter unterrichtet. Ich meine, dass mindestens die deutliche öffentliche Ansprache der verantwortlichen Schulträger erfolgen muss, wenn nicht sogar weitere Auflagen und Sanktionen gegenüber solchen kommunalen Schulträgern verlangt werden müssten.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn dies nur Extremfälle sind, so muss es meiner Ansicht nach eine Möglichkeit geben, einen

(Dr. Ekkehard Klug)

kommunalen Schulträger an die Einhaltung seiner gesetzlichen Verpflichtungen zu erinnern. Ich weiß sehr wohl, dass viele Kommunen viel tun. Das muss man anerkennen. Es gibt eine Bugwelle von 320 Bauvorhaben mit einem Volumen von 237 Millionen €. Diese schiebt das Land zusammen mit den kommunalen Schulträgern sozusagen vor sich her.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Erdsiek-Rave hat darauf hingewiesen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Erdsiek-Rave hat auch überzogen. Ich bitte darum, mir den gleichen Nachschlag zu gewähren, den die Ministerin beansprucht hat. Ich komme zum letzten Punkt. Ich meine, dass zumindest in den Extremfällen ein Eingreifen des Landes gefordert ist. Wenn man das sagt, muss auf der anderen Seite klar sein, dass das Land den Kommunen nicht über Gebühr zusätzliche Lasten auferlegen darf.

Aus den Zahlen geht hervor, dass die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der **Schulen freier Träger** letztendlich dazu führt, dass die kommunalen Ausgaben für Schulkostenbeiträge in den letzten Jahren sehr stark gestiegen sind. Das Land hat einen sinkenden Anteil an der Finanzierung der freien Schulen. Im Grunde gibt es bei der Finanzierung der freien Schulen eine Verschiebung zulasten der Träger selbst, aber auch zulasten der Kommunen.

(Glocke des Präsidenten)

So weit mein Redebeitrag. Herr Präsident, ich bin fertig mit der Rede. Ich bitte darum, dass wir die Antwort auf unsere Große Anfrage zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuss überweisen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte nur einige Aspekte der Antwort auf die Große Anfrage beleuchten. Zurückblickend habe ich mich als Schüler darüber gewundert, warum bei meinen Schulfeiern immer der Bürgermeister da war. Als Schüler hatte ich gar keine Kenntnis davon, dass der Bürgermeister Vorsitzender des Schulverbandes war.

Wenn Sie heute Eltern fragen, was ein Schulträger ist, dann werden Sie häufig auch nur fragende Augen sehen. **Schulträger** treten sehr selten ans Licht der Öffentlichkeit. Daher bin ich dem Kollegen Dr. Klug sehr dankbar dafür, dass er eine solche Anfrage gestellt hat.

Schleswig-Holsteins Schullandschaft ist ausgesprochen bunt und vielfältig. Leider ist sie aber auch so kleinteilig wie unser Bundesland selbst. Neben den vier kreisfreien Städten, die Träger aller Schularten sind, und den elf Kreisen, die die Träger der beruflichen Schulen, der Sonderschulen und der meisten Gymnasien sind, gibt es 344 weitere kommunale Schulträger. In diesem Land haben wir mehr Schulträger als Verwaltungen, von denen wir 223 haben. Hierin unterscheidet sich Schleswig-Holstein deutlich von anderen Bundesländern. Da reicht ein Blick ins benachbarte Niedersachsen. Dort sind alle weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Kreise.

Vielleicht sollten wir auch einmal darüber nachdenken, weil die Kreise doch Probleme haben, Aufgaben zu finden, dort allerdings verbunden mit der Tatsache, dass es in Niedersachsen Kreisumlagen um 50 % gibt.

Unser Schulgesetz, meine Damen und Herren, nimmt Rücksicht auf diese historische **Trägervielfalt** in der Zuordnung der Pflichtträgerschaften von Schulen. Teilweise entstehen dann kuriose Situationen. So gibt es in vielen Städten und Zentralorten schulzentrenähnliche Anlagen, bei denen die Grund- und Hauptschule sich in der Trägerschaft eines Schulverbandes befindet, die Realschule in der Trägerschaft der Stadt und das benachbarte Gymnasium in der Trägerschaft des Kreises, alles nebeneinander, aber alle mit eigenem Personal, eigenen Budgets und unterschiedlichen kommunalen Vertretungen und Verwaltungen, die dafür verantwortlich sind. Und es gibt ausgesprochen komplexe Formen der Finanzierung und des Finanzausgleichs. Das hat sich in Schleswig-Holstein über Jahrzehnte eingespielt und ist händelbar. Allerdings ist die Schulverwaltung schon eine Verwaltung für Spezialisten geworden.

Wer mag als verantwortlicher Kommunalpolitiker schon die Formen der Finanzierung der **Schülerbeförderung** verstehen; mit Refinanzierungsanteilen der Wohnsitzgemeinden oder der 1/6-Anteilsfinanzierung über die Schulkostenbeiträge und den Anteilen, die nach § 43 Personenbeförderungsgesetz abzurechnen sind, mit Betriebskostenzuschüssen, die von Trägern der Schülerbeförderung an die Verkehrsunternehmen zu zahlen oder noch zu verhandeln sind; mit den Fragen der Genehmigung von freigestelltem Verkehr oder der Abrechnung nach Betriebskilometern oder des Erwerbs von Fahrkarten durch die Trä-

(Dr. Henning Höppner)

ger der Beförderung? Von all dem sind dann aber die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein befreit. Eine Schülerbeförderung gibt es in diesen Städten nicht. So entstehen Situationen in den Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster, dass die Schüler in einer Klasse zum Teil ihre Schülerbeförderung selbst bezahlen müssen, weil sie in der Stadt wohnen, und andere, die jenseits der Stadtgrenze wohnen, ihre Jahreskarte vom Kreis bezahlt bekommen.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, wirklich das einzige, in dem es keine Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung gibt. Allein 42 Millionen € müssen wir in Schleswig-Holstein aufbringen, um die Schülerbeförderung zu finanzieren. Das heißt, ein Fünftel aller Sachmittel und Betriebsmittel, die wir für den Schulbereich aufbringen müssen, brauchen wir, nur um die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 aus den 11 Landkreisen in die Schulen zu bringen.

Die Trägervielfalt in unserem Land ist nur einmal bereinigt worden, im Jahre 1981, als die staatlichen Gymnasien in die kommunale Trägerschaft überführt wurden, meistens in die der Kreise. Schleswig-Holsteins typische Vielfalt der Schulträgerschaft hat durchaus Auswirkungen auf den Schulalltag und den Schulbetrieb. Leider gibt der Bericht hier nur Durchschnittsberechnungen hinsichtlich des Sachaufwands für Schulträger an. So ist festzustellen, wenn man in Haushaltspläne von bestimmten Kommunen oder Kreisen schaut, dass vom Durchschnittswert der Schulkosten ausgehend in einzelnen Gemeinden die Aufwendungen durchaus 40 % unter den Richtwerten der **Schulkostenbeiträge** liegen können, an anderer Stelle aber mehr als das Doppelte der Schulkostenbeiträge ausmachen.

Schulkostenbeiträge, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind durchaus ein Indikator für den finanziellen Einsatz, der vom Schulträger geleistet wird. Leider - das können wir dem Bericht entnehmen - sind die Schulkostenbeiträge in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken, bei den Realschulen zum Beispiel um mehr als 100 € oder 200 DM pro Schüler - trotz gestiegener Personalkosten für das Schulträgerpersonal, trotz der Einführung der IT-Technologie mit Folgekosten und trotz des allgemein gestiegenen Preisniveaus.

Wenn wir als Land in Bildung investieren, dann wünschen wir uns natürlich, dass die Schulträger diese Schraube nach unten nicht weiter verfolgen. Denn wir erleben, dass in manch amtsfreier Gemeinde oder in so manchem Zentralort - das sind die Pflichtträger von Realschulen - wunderschön gestaltete verkehrsberuhigte Zonen entstanden sind. Hier hätte man sich

als Bildungspolitiker doch lieber gewünscht, dass diese Vertretungen mehr über Investitionen im Schulbereich nachgedacht hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulkostenbeiträge, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ein ausgesprochen sinnvolles Instrument des kommunalen Finanzausgleichs, sie sind aber auch ein anzustrebender Maßstab oder eine Orientierung vieler Schulträger für das, was man maximal für seine Schulen ausgeben möchte. Daher - und das ist der Grund, warum im Falle der Realschulen die Schulkostenbeiträge kontinuierlich gesunken sind - werden hierdurch Schulträger verstärkt benachteiligt, die sich besonders engagieren und immer weniger von ihren Nachbargemeinden bekommen. Ich erinnere hier an den jüngst von uns im Bildungsausschuss diskutierten Fall der Realschule im Schulzentrum Satrup.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe dem Kollegen Klug schon für diese Anfrage gedankt. Wir haben im Bildungsausschuss viel zu diskutieren. Ich danke auch der Ministerin an dieser Stelle ganz herzlich für den Bericht, der für uns sicherlich sehr aufschlussreich war.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antworten auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zeigen uns zunächst das doch sehr komplizierte Geflecht in Bildungsfragen auf, das zwischen dem Land auf der einen Seite und den Schulträgern auf der anderen Seite, also den Kommunen, besteht. Dabei aber stellt sich relativ schnell heraus, dass das Land seine Aufgabe, gleichmäßige Verhältnisse im Land auch in Bezug auf die Bildung sicherzustellen, nicht wahrgenommen hat oder nicht wahrnehmen wollte. Das ist an einigen ausgewählten Beispielen zu verdeutlichen. Das Bildungsministerium hat darauf verzichtet, **Mindestanforderungen** an die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung sowie die Verwaltung von Schulen gemäß § 53 Absatz 3 Schulgesetz vorzugeben.

Die Folgen des Fehlens von Mindeststandards allerdings sind erheblich. Während sich die Kommunen im ländlichen Bereich in einem erheblichen Maße Mühe geben, ihre Schulen finanziell so auszustatten, dass diese gleichzeitig einen positiven Standortfaktor

(Sylvia Eisenberg)

für die Wohngemeinde darstellen, haben die städtischen Schulen aufgrund fehlender finanzieller Mittel große Mühe, allein die Schulräume sachgerecht auszustatten. Wer allein die **räumliche und sächliche Ausstattung** der städtischen Schulen - Ausnahmen bestätigen die Regel - betrachtet, dem kommen wirklich manchmal die Tränen. Viele Eltern greifen selbst zu Pinsel und Farbe, um die Schulen ihrer Kinder zumindest äußerlich so zu verbessern, dass sie nicht gerade einer Jugendstrafanstalt gleichen. Das ist übrigens ein Vergleich, den der neue Finanzminister passenderweise gewählt hat.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, sieht zwar die finanziellen Probleme der Schulträger bei der Instandhaltung und Sanierung der Schulgebäude - das können wir auf Seite 11 des Berichts feststellen -, erkennt auch den Handlungsbedarf an, beschränkt allerdings ihre Unterstützung auf den aus den kommunalen Mitteln gespeisten Schulbausanierungsfonds. Das heißt, erst wurden den Kommunen die finanziellen Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich gestrichen und anschließend - und das haben wir gerade vor der Kommunalwahl gemerkt - verteilt Herr Buß dann großzügig diese finanziellen Mittel als Regierungsgeschenk wieder an die kommunalen Schulträger. Ich meine, das ist schon ein Ding aus dem Tollhaus.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager
[CDU])

Ich habe mir einmal überlegt, wie das anders zu machen ist. Es wäre sinnvoll gewesen, diese Mittel hätten zumindest die Präsidenten des Landkreistages verteilt, denn es waren ja eigentlich ihre Mittel, mit denen dieser Fonds gespeist wurde.

Eine ähnliche negative Entwicklung finden wir bereits auch bei den **Lehr- und Lernmitteln**. Auf die Möglichkeit, Mindestanforderungen auch hier festzulegen, hat die Landesregierung verzichtet. Wir stellen fest, dass insgesamt der Ansatz für die Lernmittel der einzelnen Schulen steigt, aber die Ausgaben pro Schüler bei sehr vielen Schularten jedenfalls sinken, in der Zeit zwischen 1991 und 2001 bei den Realschulen, was Lehr- und Lernmittel betrifft, um 3 €, bei den Berufsfachschulen um 13 € pro Schüler. Bei den Grund- und Hauptschulen steigen sie um ganze 5 € und bei den Gymnasien um ganze 3 €.

Demgegenüber, meine Damen und Herren, stehen allerdings, wenn das richtig ist, was Herr Klug gesagt hat, die um circa 30 % gestiegenen realen Kosten für den Einkauf von Lernmitteln in den letzten zehn Jahren. Das ist ein Missverhältnis, das einfach nicht mehr hingenommen werden kann.

Wenn man sich unabhängig von statistischen Durchschnittswerten ansieht - auch das ist von Herrn Klug erwähnt worden -, aus welchem Jahrgang die einzelnen Bücher stammen, so muss man sich schon fragen, ob diese Lernmittel noch zeitgemäß sind. Wenn man außerdem feststellt, dass die Landesregierung in den letzten Jahren viele neue Lehrpläne mit veränderten Inhalten beschlossen hat, die selbstverständlich auch neue, nicht nur den Ersatz alter Lern- und Lehrmittel erfordern, so muss man feststellen, dass auf die kommunalen Schulträger erhebliche Mehrkosten zugekommen sind, die sie häufig nicht allein tragen können. Ich habe versucht, Ihnen die Auswirkungen anhand der städtischen Schulen zu erklären. Ich denke, hier bedarf es einer Neuregelung zwischen Land und Kommunen, um die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Die Frage der **Bildungsfinanzierung** ist hier schon angesprochen worden. Das kann nur in Richtung gemeinsame Anstrengungen zwischen Land und Kommunen gehen, um die Bildungschancen unserer Kinder wirklich zu verbessern.

Ein besonderer Fall ist die **PC-Ausstattung**. Es war lobenswert, dankenswert und anerkennenswert, dass die Kommunen, das Land und der Bund, aber vor allem auch Sponsoren in unterschiedlicher Art und Weise eine PC-Ausstattung an unseren Schulen ermöglicht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[FDP])

Aber der Bericht zeigt uns auch die Schwierigkeiten, die durch die unterschiedliche PC-Ausstattung sowohl hinsichtlich Quantität und Qualität für das Lernen in der Schule als auch für diejenigen, die die PCs betreuen und verwalten, gegeben sind. Hinzu kommt - das wird ein großes Problem für uns alle werden -, dass die erste Generation der PCs bereits jetzt schon veraltet ist und es erheblicher Anstrengungen bedarf, diese alten PCs durch neue, moderne zu ersetzen. Ein besonderes Problem ist das übrigens für die Berufsschulen unseres Landes und damit auch für die Kreise. Wer diese Folgeinvestitionen finanzieren soll, steht zurzeit in den Sternen. Gehört die über den normalen Lernmitteletat weit hinausgehende Finanzierung von neuen PCs allein zu den Aufgaben der Schulträger? Ich denke, die Schulträger - wenn ich mich an die großen Berufsschulen im Kreise erinne - sind damit allein überfordert. Auch dieses Problem gehört in die Diskussion über die Inhalte eines neuen - wie auch immer gearteten - kommunalen Finanzausgleichs.

(Sylvia Eisenberg)

Ungelöst bleibt nach wie vor die Frage der Wartung und Betreuung an den Schulen. Allgemein bildende und berufsbildende Schulen warten schon länger auf eine Lösung des Problems Wartung und Betreuung der PCs, das zum großen Teil zurzeit von fachkundigen Lehrern durch zusätzliche, nicht vom Land finanzierte Stunden gelöst wird. Für dieses Problem ist es ebenfalls notwendig, dass sich kommunale Träger und Land zusammensetzen, um auch hier zu einer Vereinbarung zu kommen. Viele Schulen, gerade auch Berufsschulen, haben versucht, das mit ihren Kreisen einzeln zu regeln, aber es ist letztlich noch nicht zu einer zufrieden stellenden Gesamtregelung gekommen.

Damit kommen wir zur **Schulentwicklungsplanung**. Natürlich ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass sich das Land mit den kommunalen Landesverbänden zusammengesetzt hat, um ein gemeinsames Positionspapier zur Schulentwicklung und Schulorganisation zu erarbeiten,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

das jetzt laut Presse vom 7. Mai im Kabinett beschlossen worden ist. Leider wird uns zurzeit noch nichts über den Inhalt des Konzeptes oder des Positionspapiers mitgeteilt. Es wäre schon interessant zu wissen, ob dieses Positionspapier auch die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Deckung des Personalbedarfs an öffentlichen Schulen aus dem Jahr 2001 aufnimmt, die die Schul- und Klassengrößen sowohl in den allgemein bildenden Schulen als auch in den Oberstufen der Gesamtschulen und Gymnasien problematisieren. Das wird in dem Bericht nicht erwähnt.

Interessant wäre auch zu erfahren, wie sich die Landesregierung zu der Frage der Schulneugründungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung des Berichtes des Landesrechnungshofes verhält. Dazu wird nichts gesagt, vielmehr - das zeigt uns gerade das neue Beispiel - werden Schulneugründungen wie die der Gesamtschule Pansdorf aus politischen Gründen gegen die Empfehlungen des Landesrechnungshofs unterstützt. In diesem Punkt werden plötzlich Taten deutlich und Fakten geschaffen, gegen jede finanzielle Vernunft.

Was die Schulen in freier Trägerschaft betrifft, so ist es sicher sinnvoll, diese in die Schulentwicklungsplanung der Kommunen mit einzubeziehen. Wie voraussehen war - wir haben die Diskussion im Bildungsausschuss ja geführt -, kommen sie dem Land insgesamt preiswerter. Daher ist kaum einzusehen, dass sich die Landesregierung auch jetzt noch davor

scheut, die Wartezeit der Schulen in freier Trägerschaft vor ihrer Neugründung von derzeit vier Jahren auf zwei Jahre, wie von der CDU gefordert, zu verkürzen. Den CDU-Gesetzentwurf werden wir ja in der nächsten Bildungsausschusssitzung behandeln.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Ich gehe davon aus, dass auch das gerade ausgehandelte oder dem Kabinett vorgelegte Positionspapier Thema der nächsten Bildungsausschusssitzung sein wird. Ich hoffe das sehr, um damit zu einer gemeinsamen Diskussion und Bearbeitung der anstehenden Themen zu kommen. Frau Erdsiek-Rave, ich biete Ihnen unsere Mitarbeit an, erwarte aber, dass wir zeitnah darüber informiert werden, sodass wir wirklich eine Grundlage für die Diskussion haben. Kleine Anfragen in diesem Bereich sind immer sehr schön und vielfältig - die haben wir auch gestellt -, aber eine umfassende Information von Ihrer Seite wäre sicher gerade bei diesen Fragen notwendig.

Schlussfolgerungen - vielen Dank, Herr Präsident, für das bisschen Zeit - werden wir im Bildungsausschuss daraus ziehen. Ich fordere alle Fraktionen auf, das gemeinsam zu machen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Guten Tag, Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit)

Ich sage deshalb „guten Tag“, weil ich immer noch „Birk“ heiße, Herr Präsident.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich hatte „Birk“ gesagt, Entschuldigung.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zum Thema Schulentwicklung haben wir eine widersprüchliche Situation vor uns: Einerseits sind Land und Bund in den Startlöchern. Das Land hat schon über die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs Vorschub für mehr Geld in den Kommunen geleistet. Jetzt kommt der Bund und gibt uns Gelder für die Ganztagsbetreuung. Hier haben wir zum ersten Mal mehr investive Mittel, als wir noch vor wenigen

(Angelika Birk)

Jahren glaubten erreichen zu können. Andererseits sehen wir mit Schrecken, dass die kommunale Schulentwicklungsplanung der Zeit deutlich hinterherhinkt. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf aufmerksam gemacht.

Die **Schulentwicklungspläne** sind nicht à jour. Das ist deutlich eine kommunale Verantwortung. Sie sind auch nicht mit der **Jugendhilfeplanung** abgestimmt, jedenfalls finden wir dazu nichts im Bericht. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass wir eine große, offensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gestartet haben. Seitens des Jugendministeriums ist auch Geld in diese Kooperation geflossen. Wir möchten da natürlich auch Ergebnisse sehen. Wir müssen im Ausschuss noch einmal debattieren, wie der Stand tatsächlich ist. Ich fürchte allerdings, dass wir hier tatsächlich noch mehr tun müssen, um eine größere Verbindlichkeit zu erreichen.

Das ist sowohl im Sinne einer wichtigen pädagogischen Fragestellung als auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit umso bedauerlicher, als wir in einer demografischen Umbruchsituation stehen und eine Planung unerlässlich ist, sollen nicht Mittel im wahrsten Sinne des Wortes in den Sand gesetzt werden. Wir sehen einen riesigen Investitionsstau, insbesondere in den Kreisen. Insofern kann ich nicht so ganz nachvollziehen, dass Frau Eisenberg gesagt hat, auf dem Land sei immer alles in Ordnung. Denn gerade die Kreise - das sind ja überwiegend ländliche Regionen - haben einen riesigen Investitionsstau. Hier wären aus meiner Sicht politische Prioritäten zu setzen, gemeinsam zwischen Land und Kommunen, was am dringendsten abgearbeitet werden muss.

Keinesfalls können wir es uns leisten, Schulen einfach planlos so, wie sie sind, aufrechtzuerhalten, sondern wir müssen gucken: Wenn wir gemäß dem Grundsatz „Kleines Schulalter, kurze Wege“ die kleinen Grundschulen in dünn besiedelten Gebieten erhalten wollen - ich denke, das wollen wir -, müssen sie trotzdem kooperieren. Das heißt, Unterrichtsausfall kann nicht von einer Schule bekämpft werden, in der überhaupt nur drei Pädagogen arbeiten. In den Bereichen, in denen aufgrund der demographischen und regionalen Entwicklung Veränderungen sind, muss natürlich auch über Schulzusammenlegungen nachgedacht werden, über die Bildung von Schulzentren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben dazu in der Vergangenheit Vorschläge gemacht. Wir haben gesagt, die Oberstufen sollen noch mehr miteinander kooperieren, und es müssen

insbesondere der Grundschulbereich und der Sek.-I-Bereich planvoll mit integrierten Konzepten fortentwickelt werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf das Thema **Autonomie der Schule** eingehen. Es ist erfreulich, dass die Schulen in einigen Kommunen schon ein Budget haben, aber es macht einen dann schon staunend, wenn kleinere Schulreparaturen nicht mehr dazugehören. Aus meiner Sicht ist es unerlässlich, dass Schulen ein Budget aus Landes- und Kommunalmitteln haben, mit dem sie die Alltagsgeschäfte selber regeln können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade die Erfahrung zeigt ja - das Ministerium berichtet darüber -, dass die Schulen damit sehr kostenbewusst umgehen.

Wir haben uns auch Gedanken zu machen, wie sich die veränderte Ganztagschulsituation auch in der Raumplanung niederschlägt. Hierzu hat es bereits Veränderungen in den entsprechenden Vorschriften seitens des Ministeriums gegeben. Ich denke, es wird uns im Ausschuss beschäftigen, wie dies genutzt werden kann, ob dies ausreicht. Ich finde es natürlich sehr richtig und wichtig, dass wir hier auch Zahlen von den freien Schulen vorfinden. Es wird deutlich, dass in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen Landesbeiträgen und kommunalen Beiträgen zur Aufrechterhaltung dieser Schulen sehr geschwankt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[FDP])

Der Trend, den Herr Dr. Klug hier ausgemacht hat, den finde ich nicht bei allen Schularten so eindeutig. Aber die Situation verdient es sicher, sich die Zahlen noch einmal genau anzusehen und vor allem zu versuchen herauszufinden, wohin der Trend geht und was wir dort tun können, damit wir tatsächlich eine gerechte Finanzverteilung haben.

Wir brauchen also eine ständige Arbeitsgruppe zur Schulentwicklung. Das kann nicht nur eine punktuelle Abstimmung und ein Service des Landes an die Kommunen sein, sondern es bedarf hier eines guten Miteinanders, damit wir die erheblichen Mittel, die in den nächsten Jahren zu verteilen sind, auch gerecht und zukunftsfähig verteilen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Situation des **Sachbedarfs** für den laufenden Schulbetrieb haben meine Vorrednerinnen und Vor-

(Angelika Birk)

redner schon angesprochen. Es gibt tatsächlich einige Schularten, die für den laufenden Sachbedarf weniger Geld pro Kind zur Verfügung haben. Dahinter stecken zum Teil auch Personalkosten, die nicht vom Land übernommen werden, und natürlich auch die berühmten Schulbücher und PCs. Ich denke, hier müssen wir uns tatsächlich Gedanken machen, wie wir aus der Sackgasse herauskommen; denn es nützt natürlich nichts, wenn wir in den Schulbau investieren, dann aber die laufenden Mittel für den Betrieb nicht vorhanden sind. Das kann auch nicht mit Schwarzer-Peter-Spielen passieren, sondern hier muss eine gemeinsame Anstrengung mit den kommunalen Landesverbänden und dem Land unternommen werden, um aus dieser Sackgasse herauszukommen. Wir können es uns einfach nicht leisten, einerseits gut gepflasterte neue Passagen an der Ostsee zu haben, worüber wir uns alle freuen, worüber sich das Tourismusgewerbe freut, andererseits aber Schulen zu haben, die entweder für sich selber nicht mehr bestandsfähig sind - wie das beispielsweise in Timmendorf mit der Realschule und der Hauptschule droht - oder dem Elternwillen nach einer starken Gesamtschule systematisch widersprechen. Schulentwicklung heißt nämlich, auch den Elternwillen zu berücksichtigen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade nach PISA, Frau Eisenberg, hat sich der Elternwille noch einmal deutlicher für diese Schulform ausgesprochen.

(Widerspruch der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Wenn man in den entsprechenden Kommunal- und Kreisgremien erst einmal Beschlüsse gefasst hat, dann kann man die auch nicht jeden Tag wieder rückgängig machen. Es bedarf da einer gewissen Verlässlichkeit, eines gewissen Vertrauens, das die Öffentlichkeit auch in die Politik setzen können muss. Hier sehen wir einfach auch, dass die Schulentwicklungsplanung sehr hinterherhinkt. Ich bin sicher, wenn wir an manchen Orten an der Westküste, wo wir bisher überhaupt keine **Gesamtschulen** haben, Umfragen machen würden, wäre das Ergebnis im Hinblick auf das, was wir dort nicht zur Verfügung stellen, verheerend; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass es an der Westküste keine Eltern gibt, die Gesamtschulen wollen. Nur, sie haben inzwischen resigniert. Das kann man in dieser Frage nun aber auch wirklich nicht der Regierung vorwerfen, sondern das ist eine Frage der örtlichen Mehrheiten. Dazu stehen wir auch. So ist nun einmal Demokratie. Aber wir müssen trotzdem dort, wo sich der Elternwille artikuliert und

wo er auch die entsprechenden Hürden überwunden hat, zu den einmal getroffenen Entscheidungen stehen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben also im Bereich der Entwicklung noch eine Menge vor uns.

Wir haben gutes Zahlenmaterial vorliegen. In einer bestimmten Fragestellung haben wir allerdings keine Zahlen vorliegen. Das erstaunt mich. Ich meine die **Gesamtausgaben Kommunen und Land**, also nicht nur die Zuwendungen des Landes an die Kommunen. Was haben sie pro Jahr für die Schulen in Schleswig-Holstein ausgegeben? Hierzu gibt es offensichtlich keine Zahlen. Das ist für einen so wichtigen Bereich eigentlich erstaunlich. Ich will jetzt hier nicht dem Ministerium die Schuld geben. Es gibt offensichtlich keine gesetzliche Vorschrift, diese Zahlen zu erheben. Ich werde ja auch als Bildungspolitikern vom Landesamt für Statistik mit vielen Zahlen konfrontiert, die es im landwirtschaftlichen Bereich gibt. Ich kann mich immer bestens über die Ernte, über die Schweinezucht und dergleichen informieren, aber eine so wichtige Zahl ist nicht vorhanden. Ich glaube, wir sind hier aufgerufen, Statistiken eher einzudämmen als auszubauen, denn ich könnte mir vorstellen, dass wir uns im landwirtschaftlichen Bereich manche Zahlen schenken könnten, weil sie für die Qualität der Landwirtschaft gar nicht aussagekräftig sind. Dafür könnten wir in dem wichtigen Bereich der Schul- und Jugendhilfeplanung Rahmendaten erheben, die es uns erlauben, auch den Effekt unserer öffentlichen Investitionen einschätzen zu können, die auch frühzeitig veröffentlicht werden, auch allgemein in der Tagespresse veröffentlicht werden und die damit auch der Bevölkerung die Möglichkeit geben, Politikerinnen und Politiker danach zu beurteilen - wie wir das auch aus dem Bereich der Steuer oder der Krankenkassen kennen.

Es ist also auf der Ebene des Bildungsausschusses eine Menge zu tun, aber auch darüber hinaus; denn die Anstrengung, hier gemeinsam mehr für unsere Schulstandorte zu tun, ist nicht nur eine bildungspolitische, sondern sie bestimmt die Zukunft unseres Landes und sie braucht die Kraft des ganzen Hauses.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das war der Redebeitrag der Frau Abgeordneten Birk.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Jetzt folgt der Redebeitrag der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

(Heiterkeit und Beifall)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die Aufgaben der Schulträger ist nicht zuletzt deshalb aktuell, weil wir uns in letzter Zeit mehrfach über die Ausstattung der Schulen mit den neuen Medien - mit EDV, Internet und so weiter - unterhalten haben. Auch der Zustand der Schulgebäude oder die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln ist in den letzten Jahren immer wieder problematisiert worden.

Auf einige der entsprechenden Presseartikel zu diesem Thema weist der Große Anfrage ja auch selbst hin. Andere wichtige Zukunftsthemen sind die erweiterte Eigenverantwortung oder eine mögliche Kommunalisierung der Schulen.

Von daher begrüßt der SSW ausdrücklich diese Große Anfrage und wir bedanken uns bei den Fragestellern. Wir bedanken uns aber auch bei der Ministerin, bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei denjenigen, die die Daten für diese Beantwortung geliefert haben; denn sie gibt dem Landtag die Gelegenheit, sich insgesamt mit der Situation der Schulträger auseinander zu setzen.

Durch die abgefragten Daten erhalten wir eine gute Grundlage für weitere Diskussionen und einen Einblick in viele Problembereiche, die mit **Schulträgerschaft** zu tun haben. Dabei hat uns ja der Beitrag des Kollegen Höppner wirklich eindrucksvoll vor Augen geführt, wie kompliziert Schulträgerschaften sind. Ich denke, es wäre ein guter Ansatz für eine Verwaltungsstrukturreform im Schulbereich, wenn wir uns mit dem Problem der Schulträgerschaft beschäftigen würden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, ich finde, das ist wirklich ein Punkt.

Es würde jetzt den Rahmen dieses Beitrages sprengen, wenn ich auf weitere Einzelheiten eingehen würde. Das müssen wir im Ausschuss machen. Ich denke, das ist wirklich angesagt - auch nach der heutigen Debatte. Von daher will ich nur auf ein paar Fragen, auf ein paar Problemstellungen eingehen.

Dabei will ich deutlich machen, dass es nicht einer gewissen Ironie entbehrt, dass ausgerechnet die FDP, die sich doch so vehement eine Standardöffnung für alle Bereiche des kommunalen Lebens wünscht, bei

den Aufgaben der Schulträger nach einer „Verordnung zur Mindestanforderung für die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung sowie die Unterhaltung von Schulen“ - so heißt das tatsächlich - ruft. Das ist schon ein bisschen witzig.

Die Landesregierung weist zu Recht darauf hin, dass eine solche Verordnung bisher nicht nötig war, weil das Verhältnis zwischen der Landesregierung und den kommunalen Schulträgern historisch gewachsen ist und bei neuen Aufgaben oder aktuellen Problemen immer so weit wie möglich eine einvernehmliche Verständigung erfolgt ist. Wer hier jetzt eine **Mindestverordnung** will, der baut eine neue Bürokratie auf. Das will keiner von uns. Ich gebe der Ministerin Recht, dass vielleicht ein Controlling angesagt ist. Aber das kann man ohne weitere bürokratische Hürden hinbekommen.

Die fehlende Verordnung darf nicht dazu führen, dass Missstände oder neue Herausforderungen der Schulen nicht in Angriff genommen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[FDP])

- Man darf nicht einfach die Augen zudrücken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[FDP])

- Lieber Kollege Klug, Sie wissen genau, was zu tun ist. Dazu braucht man keine Mindestverordnung. Das wollen Sie sonst auch nicht. Ihnen fällt ganz sicher ein, was man machen kann.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Nur ist die Situation im Einzelfall nicht immer so offensichtlich. Das ist deutlich geworden. Wer konnte beispielsweise vor Jahren ahnen, welche Folgen die Einführung des Internets für die Schulen haben würde? Eine Mindestverordnung hätte vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung wenig Sinn gemacht.

Das soll nicht heißen, dass bei den **neuen Medien** alles gut gelaufen ist. Dass dem nicht so ist, gibt die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage selber zu. Denn natürlich ist es keine optimale Entwicklung, wenn 25 % des Gesamt-PC-Bestandes an den Schulen durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. In der Grundschule ist der Anteil der gespendeten Geräte sogar über 50 %. Die Anschaffung vernünftiger PC-Geräte wäre aus unserer Sicht eine öffentliche Aufgabe, insbesondere wenn man weiß, dass viele der gespendeten älteren Geräte gera-

(Anke Spoorendonk)

de im Grundschulbereich zu vielen technischen Problemen geführt haben.

Das heißt also: Im Schulbereich ist die Situation der neuen Medien längst nicht befriedigend. Es besteht ein enormer Nachholbedarf, wenn wir für unsere Kinder den neuesten Stand der Technik haben wollen. Damit meine ich auch, dass uns ein Mindeststandard in diesem Bereich vor dem Hintergrund der raschen technologischen Entwicklung nicht viel weiter bringt. Wir wissen im Grunde genommen alle, dass in unseren Schulen zu wenig Geld investiert wird.

Das gilt leider auch für die Renovierung von Schulgebäuden. Die Mittel des Kommunalen Investitionsfonds aus dem Jahre 2001 haben mit einem jährlichen Volumen von rund 25 Millionen € zwar an vielen Schulen Abhilfe geschaffen. Dennoch zeigt die Antwort der Landesregierung, dass es noch viel zu tun gibt, da die Kommunen immer noch eine große Zahl von **Schulbaumaßnahmen** mit einem immensen Bauvolumen vor sich hertragen. Allein der Kreis Schleswig-Flensburg – auch das geht aus der Antwort hervor – hat mit 49 Maßnahmen in Höhe von 28,45 Millionen € einen großen Nachholbedarf. Die Stadt Flensburg hat 26 geplante oder gemeldete Schulbauvorhaben mit einem Volumen von 8 Millionen €.

An diesen Zahlen sieht man, dass nicht alle diese Bauvorhaben durch das KIF-Programm bewältigt werden können. Daher wird eine Umsetzung der Maßnahmen noch lange in Aussicht stehen. Gerade vor dem Hintergrund dieser Probleme sollte man auch an andere Möglichkeiten denken.

Im Bereich der **Lehr- und Lernmittelausstattung** – das ist ein echtes Problem; der Kollege Klug hat es sehr deutlich gemacht – gibt es seit 1990 keine Lehrmittelverordnung mehr.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Da wollte ich Mindeststandards!)

Es ist in Ordnung, dass es da Mindeststandards gibt. Aber dass eine solche Forderung gerade von der FDP kommt, regt mich noch immer zum Schmunzeln an.

Das heißt, seit 1990 bestehen keine Mindestbeträge für die Gewährung der freien Lehrmittel mehr. Ich darf deutlich machen: Der SSW tritt für Mindeststandards ein. Für den Kita-Bereich haben wir das die ganze Zeit gefordert. Hier sollte kein falscher Zungenschlag hineinkommen.

Dennoch zeigen die Zahlen der Landesregierung, dass es einen kontinuierlichen Anstieg bei den kommunalen Ausgaben für Lehrmittel gegeben hat. Dieser Anstieg mag vor dem Hintergrund der allgemeinen

Preis- und Lohnentwicklung nicht sehr groß sein. Im Einzelfall haben wir von den Problemen der Schulen in diesem Bereich gehört. Auch hier müssen die Schulen vernünftig haushalten und trotz der finanziellen Probleme versuchen, den Lernmittelbestand auf hohem Niveau zu halten. Nach dem, was wir gelesen haben, ist das nicht möglich.

Ein interessanter Aspekt der zukünftigen Aufgaben von Schulträgern ist sicherlich die Stärkung der **Eigenverantwortlichkeit der Schulen**. Aus dem Bericht geht hervor, dass beispielsweise die eigene Budgetverantwortung dazu führt, dass die vorhandenen Mittel außerordentlich kostenbewusst eingesetzt werden. Das ist ein positives Signal. Es lohnt sich also, zügig weiterzuarbeiten. Dabei kann man eine Kommunalisierung der Schulen sicherlich prüfen. Aber die finanziellen Kernprobleme unserer Schulen werden durch dieses Vorhaben nicht wirklich gelöst.

Ein vorläufiges Fazit der Beantwortung der Großen Anfrage über die Aufgaben der Schulträger ist also, dass die Schulen angesichts der vielfältigen Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, zu wenig Geld bekommen. Internationale Vergleiche der OECD zeigen, dass die Bundesrepublik – die Zahlen für Schleswig-Holstein werden nicht anders sein – insbesondere im Grundschulbereich viel weniger pro Schülerin oder Schüler investiert als mit uns vergleichbare Länder. Diese Problematik besteht schon seit Jahren und kann nicht von einem Tag auf den anderen geändert werden.

Ich will nicht erneut die PISA-Studie bemühen. Wir müssen uns im Bildungsausschuss – das ist die Konklusion dieser Debatte – mit den Detailfragen auseinandersetzen. Wir müssen – um vielleicht auf eine mögliche Erweiterung einer Verwaltungsstrukturreform zurückzukommen – erkennen, dass Schulträgerschaft natürlich auch etwas mit Gebietsreform zu tun hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete - -

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Wir können das nicht einseitig als Bildungsaufgabe betrachten, sondern müssen das – wie heißt das? - fachübergreifend lösen.

(Konrad Nabel [SPD]: Interdisziplinär!)

(Anke Spoorendonk)

- So war das Wort.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich schlage Ihnen vor, die Antwort auf die Große Anfrage federführend an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie sagten „federführend“?)

- Auf jeden Fall federführend, auch wenn es keinen Konkurrenten gibt. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir so beschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein und eröffnen die Sitzung wieder um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 27.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:01Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, begrüße ich Besucherinnen und Besucher. Auf der Tribüne haben Mitglieder der Senioren-Union Timmendorfer Strand/Eutin/Malente sowie des SPD-Ortsvereins Neumünster-Süd Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Dann treten wir wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Umweltzustandsbericht für Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002

Drucksache 15/1948

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2413

Ich erteile dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Herrn Müller, das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute - eigentlich zu prominenter Zeit, aber bei doch etwas mangelndem Interesse - den Umweltzustandsbericht für Schleswig-Holstein vorzustellen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das Interesse ist groß!)

- Herr Schlie, bei Ihnen auf jeden Fall. Das ehrt mich.

Dies freut mich umso mehr, als wir vor kurzem zusätzlich einen sehr umfassenden Umweltbericht im Internet freigeschaltet haben. Aber hierzu später mehr. Wahrscheinlich haben sich die fehlenden Kolleginnen und Kollegen dort gerade informiert.

Zunächst möchte ich Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Aspekte des Berichts geben, der auf einen Landtagsbeschluss vom Juni 2002 zurückgeht und ursprünglich bereits im Februar dieses Jahres vorgetragen werden sollte.

Der vorgelegte **Bericht** zum **Umweltzustand** in Schleswig-Holstein enthält Zahlen, Daten und Fakten zur Qualität von Boden, Wasser, Luft, Natur und Landschaft. Er trifft Aussagen zu Abwasser, zur Abfallwirtschaft, zum Lärm, Umwelterkrankungen sowie zu Strahlenbelastungen, zu Chemikalien und Schadstoffen sowie zur Gentechnologie. Zeitlich schließt die Darstellung an den letzten veröffentlichten Bericht zur Lage von Natur und Umwelt in Schleswig-Holstein von 1995 an. Er umfasst insbesondere die seitdem erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse. Sofern die Datenlage es erlaubt, ist der Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre berücksichtigt worden.

Basis für die Zustandsbeschreibung bilden die in Schleswig-Holstein seit Jahren zielgerichtet erhobenen Daten zur Umwelt, für die das Natur- und Umweltinformationssystem - kurz: NUIS-Schleswig-Holstein - die übergreifende Klammer bildet. Erst auf der Basis systematisch aufbereiteter, aussagekräftiger Daten ist es möglich, verlässliche Bewertungen und Analysen zum Zustand von Natur und Umwelt durchzuführen und dann darüber zu streiten, welches denn die richtigen Instrumente sind, um daraus dann hoffentlich ein zielgerichtetes umweltpolitisches Handeln abzuleiten.

Anders, als es bei den zahlreichen Berichterstattungen zu Einzelthemen möglich ist, soll mit dem vorliegenden Bericht eine **Gesamtbilanz** zur Situation der Umwelt in Schleswig-Holstein dargestellt werden. Hier zeigt sich ein - wie nicht anders zu erwarten - differenziertes Bild: Auf der einen Seite sind eine Reihe von Umweltbelastungen deutlich zurückgegangen. Auf der anderen Seite aber sind Umweltprobleme neu entstanden, stärker geworden oder sie haben sich verlagert.

Ich möchte diese Gesamtbilanz anhand von zwei Beispielen konkretisieren. Der **Zustand der Gewäs-**

(Minister Klaus Müller)

ser in Schleswig-Holstein hat sich hinsichtlich seiner chemischen Beschaffenheit weiter verbessert.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hierzu haben in erster Linie der Ausbau von zentralen Kläranlagen und die Nachrüstung von Hauskläranlagen beigetragen. Die Phosphatkonzentrationen sanken dabei deutlicher als die des Stickstoffs, weil der Stickstoff überwiegend aus der Flächennutzung in die Gewässer und in das Grundwasser eindringt. Insbesondere unter landwirtschaftlicher Nutzung weisen zahlreiche Böden Stickstoffüberschüsse auf. Bei den Fließgewässern wirken sich die Nährstoffbelastungen auf die in ihnen lebenden Organismen aus. Die Gewässergütekarte zeigt auf der Grundlage ausgewählter Indikatorenorganismen für Schleswig-Holstein inzwischen jedoch eine fast durchgehend gute Gewässerbeschaffenheit.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Helmut Jacobs [SPD])

Deutliche Defizite sind allerdings hinsichtlich der strukturellen Beschaffenheit zu verzeichnen. Die Begradigung der Bäche, Querbauwerke und der Uferverbau führten zu überwiegend stark veränderten Gewässerstrukturen, die einen natürlichen Pflanzen- und Tierbestand weitgehend verhindern. Insbesondere bei flachen Seen mit einem großen Einzugsgebiet führt die Nährstoffbelastung weiterhin zu einem übermäßigen Algenwuchs und damit verbundenem Sauerstoffmangel. Ähnliche Probleme zeigen sich auch an den Küstengewässern der Ostsee.

Der geringe Eintrag von Nährstoffen aus Abwasserleitungen konnte nicht verhindern, dass der Sauerstoffmangel in tiefen und austauscharmen Buchten und Förden allmählich zu einem großräumigen Bodontier- und Fischsterben führt.

Nach den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind Maßnahmen zu ergreifen, um eine naturnahe ökologische Beschaffenheit aller Gewässer bis 2015 zu erreichen. Die weitergehende Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Fläche wird neben Strukturverbesserungen an den Fließgewässern Schwerpunkt der Maßnahmenprogramme sein.

Das zweite Beispiel aus dem Naturschutz: **Nutzungsintensivierungen** durch den Menschen haben auch in Schleswig-Holstein zu einem Rückgang der Vielfalt von Arten und Lebensräumen geführt. Die Landesregierung hat durch die Verknüpfung von unterschiedlichen Instrumenten ein Netz von verschiedenen Gebietskategorien geschaffen, um diesem Trend diffe-

renziert entgegenwirken zu können. So wurden in den vergangenen zehn Jahren 39 neue Naturschutzgebiete mit einer Fläche von über 9.800 ha ausgewiesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Seit 1993 bestehen kontinuierlich für einen Flächenanteil von 6.000 bis 9.000 ha Extensivierungsverträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Für das Netz NATURA 2000 wurden von der Landesregierung bislang 123 Gebiete nach der FFH-Richtlinie und 73 Vogelschutzgebiete an die Europäische Kommission gemeldet.

Durch diese und weitere Schutzmaßnahmen konnten in den letzten zehn Jahren wesentliche Fortschritte beim Lebensraumschutz erzielt werden, was auch in der Zukunft hoffentlich der Fall sein wird.

Die Situation im **Artenschutz** dagegen ist differenzierter zu sehen. Neben Erfolgen, etwa beim Seeadler- oder Kranichschutz, gibt es zum Beispiel erhebliche Probleme bei den Charakterarten der Agrarlandschaft, wie dem Rebhuhn oder Laubfrosch, sowie ganz allgemein bei Arten, die auf nährstoffarme und strukturreiche Standorte angewiesen sind.

Auf der Grundlage entsprechender Erhebungen sind wir in der Lage, durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen diesen Problemfeldern entgegenzuwirken, beispielsweise indem wir uns das Ziel gesetzt haben, bis zum Ende des kommenden Jahres 10 % der Landesfläche Schleswig-Holsteins als Vorrangfläche für den Naturschutz zu sichern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Selbstverständlich kann in dem Bericht nicht auf jedes Detailergebnis eingegangen werden. Dies würde den ohnehin schon umfangreichen Rahmen hemmungslos sprengen. Im Bericht wird deshalb auf vorliegende Einzelfachberichte verwiesen. Neben der Darstellung von Ergebnissen zum Umweltzustand wird in dem Bericht auch umfassend Auskunft über die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben und es wird auf die vielfältig durchgeführten Maßnahmen eingegangen. Nach meiner Überzeugung müssen Informationen und Entscheidungen eines Ministeriums für die Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich, transparent und nachvollziehbar sein.

Dies steht übrigens auch im Einklang mit der EU-Richtlinie über den **freien Zugang zu Umweltinformationen** und mit der Aarhus-Konvention, einem europaweiten Übereinkommen über den Zugang zu

(Minister Klaus Müller)

Informationen und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Entscheidungsverfahren im Umweltbereich.

Mir liegt daran, diese internationalen Vorschriften in Schleswig-Holstein möglichst offensiv und intensiv umzusetzen. Schließlich macht eine gläserne Behörde die im Zuge der Verwaltungsmodernisierung propagierte Bürgernähe erst glaubwürdig. Die Transparenz staatlichen Handelns, wie ich sie gerade für den Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit skizziert habe, spricht für eine verständliche, aktuelle und jedem zugängliche Umweltberichterstattung.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf den bereits angesprochenen Umweltbericht im Internet hinweisen, den ich vor zwei Monaten freigeschaltet habe.

Die konzeptionellen Vorarbeiten für den Umweltbericht im Internet wurden bereits vor drei Jahren begonnen. Dabei wurden systematisch Datenstrukturen aufgebaut und Werkzeuge entwickelt mit dem Ziel, Umweltinformationen umfassend für die Öffentlichkeit bereitzustellen. Dies ist ein eigenständiges Werk und nicht nur der heute vorgelegte Landtagsbericht mit ein bisschen mehr Umfang und Farbe.

Der **Zugang zur Umweltinformation** für die Öffentlichkeit über die **neuen Medien** wurde bereits 1998 im Bericht an den Landtag „Informationen zur Umwelt“ thematisiert. Auf der Basis moderner Web-Technologien sind im Umweltbericht im Internet alle relevanten Umweltthemen detailliert auf über 600 Seiten dargestellt. Zudem werden umfangreiche Datenbestände einschließlich des vielfältigen Kartenbestandes aus dem Natur- und Umweltinformationssystem Schleswig-Holstein für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Durch die Verknüpfung mit den Fachdatenbanken stehen teilweise hoch aktuelle Umweltdaten online, das heißt stündlich aktualisiert, zur Verfügung, beispielsweise die Messwerte zur Luftqualität in Schleswig-Holstein.

Das vielfältige Angebot stellt darüber hinaus aktuelle Informationen zu Gesetzen, Fördermöglichkeiten oder Ansprechpartnern bereit. Eine Reihe von Dokumenten steht zum Download zur Verfügung. Diese umfassende öffentliche Bereitstellung von Umweltdaten und -informationen erfolgt im Internet unter der Adresse www.umweltbericht-sh.de und ist somit integraler Bestandteil des schleswig-holsteinischen Umweltportals InfoNet-Umwelt.

Zum Schluss bleibt mir, für die freundliche Anfrage der CDU-Fraktion zu danken, für die intensive und gute Arbeit des Umweltministeriums zur Erstellung des Berichts. Ich wünsche Ihnen eine konstruktive Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für die Berichterstattung.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 6. Juni 2002 haben wir hier den Antrag gestellt, einen Umweltzustandsbericht für Schleswig-Holstein vorzulegen. Ich denke, Herr Minister, wir haben Ihnen und Ihrem Haus ausreichend und lange Zeit gegeben und haben uns ja auch im letzten Jahr auf einen noch längeren Zeitraum verständigen können, damit wir dann auch einen guten und umfassenden Bericht bekommen. Ich will gern zu Anfang sagen, dass ich mich bei Ihnen und vor allen Dingen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums, aber auch bei allen anderen beteiligten Dienststellen für diese enorme Fleißarbeit herzlich bedanke.

(Beifall im ganzen Haus)

Es ist mir durchaus bewusst, dass mit der Erstellung dieses Umweltzustandsberichts sehr viel Arbeit verbunden war.

(Zuruf von Konrad Nabel [SPD])

- Genau! Sie kennen mich inzwischen schon gut, lieber Herr Nabel.

Ein solcher Umweltzustandsbericht war meines Erachtens aber auch mehr als überfällig. Seit dem Regierungswechsel 1988, also immerhin in den letzten 15 Jahren, hat es lediglich einen einzigen **Umweltbericht** gegeben. Das war der von Ihnen, Herr Minister, zitierte Bericht aus dem Jahr 1995 über die Lage von Natur und Umwelt in Schleswig-Holstein.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Heinold, man hat Ihnen doch schon einiges gesagt, was die Nähe zum Rednerpult und Ihre Zwischenrufe angeht. - Der Bericht davor wurde 1986 noch von der alten damaligen CDU-Landesregierung gegeben und deckte damals einen Berichtszeitraum von nur vier Jahren ab. Ein Bericht pro Legislaturperiode also. Ich denke, das war beispielhaft, sollte und wird hoffentlich auch für die Zukunft wieder gelten.

Die bisherigen Landesregierungen haben daher diese Aufgabe sehr wohl vernachlässigt. Aber, Herr Minis-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

ter, vielleicht - vielleicht und auch nur bedingt - wird es mit dem von Ihnen vorhin zitierten **digitalen Umweltbericht** der Landesregierung in Zukunft etwas besser. Sie haben ihn Anfang März der Presse vorgestellt. In der Einladung zur Pressekonferenz hieß es so vielversprechend: Umweltbericht täglich neu statt einmal im Jahr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist zweifelsohne ein Fortschritt, dass es jetzt diesen digitalen Umweltbericht gibt. Das will ich auch gern anerkennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dieser Spruch, Herr Minister, gefällt mir nicht. Sie wissen ja: Sie haben es mehr mit den Sprüchen als ich. Ein ernst zu nehmender, aussagekräftiger Umweltbericht sollte schon mehr sein als die tägliche Fortschreibung von Daten. Ich will diese Fortschreibung von Daten durchaus ernst nehmen und auch würdigen; aber wir sollten eine solche Fortschreibung und das, was damit abläuft, nicht mit einem einheitlichen Umweltzustandsbericht in der Fassung, wie wir ihn heute vorgelegt bekommen haben, verwechseln. Aus meiner Sicht ist es schon wichtig - darum habe ich auch so kritisch angemerkt, dass es in der Vergangenheit meiner Meinung nach vernachlässigt worden ist -, dass wir, wenn wir Umweltpolitik und Umsetzungsstrategien weiterentwickeln wollen, dieses auch immer auf der Grundlage guter und auch wissenschaftlich fundierter Daten tun, um die wir ja auch in unserem Antrag gebeten haben. Bei einer seriösen Umweltpolitik ist uns mit Angstmacherei, mit Daten oder mit Gefühlen aus dem Bauch heraus nicht geholfen. Dies können wir wirklich nicht gebrauchen. Ein guter Umweltbericht kann und sollte auch zur Versachlichung der Umweltdiskussion beitragen.

Ich will nur ein Beispiel nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es aus meiner Sicht nicht sein sollte, ein Beispiel aus dem Pressedienst von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lieber Kollege Hentschel, aus der Debatte um ein Landesbodenschutzprogramm und um das Landesbodenschutzgesetz im Dezember 1997. In Ihrem Pressedienst heißt es, es sei höchste Zeit, Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um zu retten, was noch zu retten sei, so als ob bei uns in Schleswig-Holstein die Wogen im Bodenschutz und hinsichtlich der Bodenbelastung hoch schlugen. In dem Umweltbericht können wir auf Seite 25 lesen:

„Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gehalte an Schwermetallen und organischen Schadstoffen in den Böden in Schleswig-Holstein insgesamt auf niedrigem Niveau liegen.“

Ich finde, das ist eine sachliche Bewertung. Ich will gar nicht verhehlen, dass es auch kritische Anmerkungen gibt. Sie haben es vorhin in Ihrem Beitrag gesagt, Herr Minister. Es gibt nach wie vor Stoffeinträge und Stoffausträge aus der Landwirtschaft. Dieser Punkt macht deutlich, dass wir noch erheblichen Informations- und Gesprächsbedarf über solche Themen haben, und zwar auch nach außen,

(Konrad Nabel [SPD]: Das wissen wir! Es sind nicht alle fortschrittlich! Das ist ein Problem!)

zum Beispiel mit der agrarwissenschaftlichen Fakultät, zum Beispiel mit dem Bauernverband. Ich denke, es ist auch ein Wert dieses Umweltzustandsberichts, dass wir mit ihm eine Grundlage haben, auf der wir mit vielen Gruppierungen, vielen Verantwortlichen im Land weiterdiskutieren können und aus meiner Sicht auch sollen und müssen.

Ich will insgesamt gerne anerkennen, dass sich die Verwaltung mit diesem Bericht nicht nur Mühe gegeben hat, was die Fülle von **Informationen** angeht, sondern auch, was sachliche Informationen angeht. Wenn man sich die einzelnen Themenfelder ansieht, so macht der Bericht in Gänze deutlich, dass es bei den verschiedenen Themenfeldern, die wir ja vorgegeben beziehungsweise vorgeschlagen hatten - Sie haben sich freundlicherweise auch daran gehalten;

(Lachen von Minister Klaus Müller)

das ist ja nicht immer so, Herr Minister -, sehr unterschiedliche Bearbeitungsintensitäten gibt. Ich nehme zum Beispiel die Themenfelder Wasser und Boden heraus. Dabei können wir feststellen, dass es in diesen Bereichen nicht nur eine große Informationsdichte gibt, sondern auch schon sehr viele Messprogramme, sehr viele vergleichbare Parameter, sehr viele Programme, Konzepte und auch schon sehr viele Umsetzungen.

So ist es in einem Land, das vom Wasser sehr stark geprägt wird, zu begrüßen, dass unsere Fließgewässer, unsere Seen und - ich sage einmal: mit kleinen Abstrichen - auch unsere Nord- und Ostsee schon in einer intensiven Bearbeitung stehen, das allerdings nicht erst seit 1988. Sie haben vorhin gesagt, dass das im Wesentlichen auf den Bau von Kläranlagen und auf die Nachrüstung von Hauskläranlagen zurückzuführen sei. Das ist aber nicht erst seit 1988 passiert. Wir haben davor schon, gerade auch im ländlichen Raum, einen hohen Anschlussgrad gehabt, und vor allen Dingen - das will ich an dieser Stelle gerne deutlich machen - ist dies natürlich keineswegs nur das Verdienst der Landesregierung. - Ich möchte nur, dass das einmal deutlich wird, Herr Minister, weil Sie

(Herlich Marie Todsens-Reese)

es leider nicht gesagt haben. - Hier gehört der Dank natürlich auch der kommunalen Familie und den privaten Bürgern, die dies alles wesentlich mitfinanziert haben. Wer weiß, was das im ländlichen Raum bedeutet, der müsste das aus meiner Sicht an dieser Stelle auch sagen. Hier ist in einer Gemeinschaftsleistung - auch von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes - in unserem Land ein hervorragender Beitrag zur Verbesserung der **Gewässerqualität** und damit der Umweltqualität in Schleswig-Holstein geleistet worden.

Ein weiteres Themenfeld ist der **Bodenschutz**. Ich habe es schon gesagt, aber ich muss meinen Beitrag jetzt straffen. Bei der Fülle dieses Berichts von 186 Seiten kann man - trotz zehn Minuten Redezeit - heute nur einige wenige Punkte ansprechen.

Wichtig ist auch das große Themenfeld der **Umweltkrankheiten**. Diesem Thema sind im Bericht ausführliche Informationen gewidmet. Dieses Thema ist in den Umweltdiskussionen der letzten Jahre deutlich zu kurz gekommen. In der vorvorherigen Legislaturperiode hat es jedoch schon einmal eine Rolle gespielt, als aus der CDU-Landtagsfraktion die Forderung nach einem Umweltkrankenhaus laut geworden war. Inzwischen haben wir in Bredstedt ein Krankenhaus, das sich mit diesen Fragen beschäftigt. Nach meiner Wahrnehmung spielt dieses Thema eine zu geringe Rolle. Es hat aber eine hohe Bedeutung für die Bevölkerung. An diesem Beispiel wird in besonderer Weise deutlich, dass wir es hier mit einer Querschnittsaufgabe zu tun haben. Dies ist nicht nur ein Thema für den Umweltausschuss, sondern es ist vor allem auch ein Thema für den Sozial- und den Wirtschaftsausschuss.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, es bilden sich zwei Nullen auf Ihrem Display ab.

(Heiterkeit)

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident, ich versuche, zum Schluss zu kommen. In dem Bereich, in dem es zum Beispiel vordergründig um umweltpositive Maßnahmen wie das Energiesparen geht, haben wir es mit dem Phänomen zu tun, dass es durch die Staffelung, die zum Beispiel im Bereich der Dämmung eingebracht worden ist, zwar positive Auswirkungen durch Energieeinsparungen, aber negative Auswirkungen durch die verwendeten Stoffe gibt. Diese wirken sich negativ auf die Gesundheit der Menschen aus.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Blödsinn! Sie haben doch keine Ahnung!)

- Lieber Herr Matthiessen, wer hier wohl keine Ahnung hat! Sie haben die 186 Seiten offensichtlich nicht gelesen. Tun Sie es lieber. Ich glaube, damit wären Sie klüger beraten, als dumm dazwischen zu schwätzen!

(Beifall bei der CDU)

Das ist das, was Sie besonders gut können. Das haben wir gestern schon gehört. Aus meiner Sicht sollten wir diesen Umweltzustandsbericht in den von mir genannten Ausschüssen beraten. Ich bitte um entsprechende Überweisung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eben leuchtete hier noch minus 02 auf! - Schleswig-Holstein ist eines der kleineren Länder innerhalb Deutschlands. Es ist eine kleine europäische Region, ein winziger Fleck auf der Weltkarte, der dort nur wegen seiner herausragenden Lage zwischen Nord- und Ostsee zu identifizieren ist. Dennoch ist unser Land nicht nur für uns wichtig. Es spielt auch eine globale Rolle.

Im Rahmen der Vorsorge für unsere Natur und unsere Bürgerinnen und Bürger, der Umsetzung der Agenda 21, von NATURA 2000, der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und um unser Land für uns und kommende Generationen zukunftsfähig zu machen, muss der **Zustand** unserer **Umwelt** geschützt, erhalten und verbessert werden.

Schleswig-Holsteins unterschiedliche Naturräume, vom Wattenmeer über die weiten Ebenen der Marsch und die Geest bis zum Hügelland im Osten, unsere vielfältigen Landschaften, unsere Wälder, Moore, Weidelandschaften, Heiden und Feuchtwiesen, Förden und Kliffs, unsere Flüsse und Seen, Knicks und Auenlandschaften, unsere Flora und Fauna, unser Wasser, die Luft und der Boden, die so wichtig für unsere Haupteinnahmequellen, den Tourismus sind, sind in einem vergleichsweise guten Zustand. All dies zeigt: Schleswig-Holstein, seine Umwelt und seine Menschen sind bei Rot-Grün in guten Händen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Konrad Nabel)

Frau Todsens-Reese, ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie von der CDU immer wieder Berichtsanträge stellen, die neben einer ordentlichen Abarbeitung Ihres Fragenkatalogs, die Sie selbst konzediert haben, jedes Mal Eines deutlich machen: Wir sind besser als Sie. Wir machen unsere Arbeit im Umweltbereich gut für unser Land. Ob es der Bericht über die Biodiversität, Ihr misslungenes Naturschutzgesetz oder der heute diskutierte Bericht ist: Sie stellen nur die Fragen, wir haben die Antworten!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang richte ich meinen herzlichen Dank an den Minister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben seit der Einrichtung eines ersten eigenständigen Umweltministeriums unser Land aus der umweltpolitischen Steinzeit in die Moderne geführt.

(Zurufe von der CDU)

Wir hatten die richtigen Ziele, die kompetenten Leute dazu und das nötige Engagement und Durchsetzungsvermögen. Nehmen Sie neben vielen das Beispiel, das Sie selbst genannt haben, den Ausbau und die Erneuerung der **Klärtechnik** in Schleswig-Holstein seit 1988.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich bin im ländlichen Ost-Westfalen aufgewachsen. Als ich nach Schleswig-Holstein kam, konnte ich mir nicht vorstellen, dass es in so vielen Gemeinden in der Fläche des Landes keine anständige Klärtechnik gab. In einem beispiellosen Kraftakt hat die Regierung Engholm, hat Professor Dr. Berndt Heydemann, begonnen, diesen Teil der dörflichen Infrastrukturen instand zu setzen.

(Zurufe von der CDU)

Gleichzeitig wurden die Kläranlagen in den größeren Städten mit massiven Finanzspritzen - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, es ist eindeutig zu laut!

Konrad Nabel [SPD]:

Gleichzeitig wurden die Kläranlagen in den größeren Städten mit massiven Finanzspritzen des Landes modernisiert, sodass wir heute zu den Spitzenreitern zählen. Ohne diese Anstrengungen hätte es keine Ausweitung des Tourismus und keine Gewerbean-

siedlungen außerhalb der Ballungszentren geben können, wie es in den letzten 15 Jahren geschehen ist. Dies waren Maßnahmen, die unser Land zukunftsfähig gemacht haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die damals eingeleiteten und heute weitgehend abgeschlossenen Maßnahmen und die daraus abgeleiteten Folgen sind auch ein Beleg dafür, dass seither die rein sektorale Betrachtung der Umwelt vorbei ist. Frau Kollegin, Sie sollten sich den Bericht einmal daraufhin ansehen. Unsere ständig weiterentwickelten Umweltgesetze und zahlreichen Programme zeigen auf, dass es bei uns einen **umfassenden und integrierenden Ansatz** der **Umweltpolitik** gibt, der leider bis heute von einigen im Land nicht verstanden werden will.

(Zurufe von der CDU)

Der vorliegende Bericht stellt in elf inhaltlichen Themenfeldern - jeweils bezogen auf die Umweltmedien und einige Schwerpunktfelder - auf der Grundlage einer Zustandsbeschreibung die jeweilige umweltmediale beziehungsweise thematische Entwicklung dar und bewertet sie. Dem folgen Aussagen über Maßnahmen und Umsetzungsstrategien. Es wurde bereits gesagt: Zeitlich schließt sich der Bericht an die Darstellung des letzten Berichts zur Lage von Natur und Umwelt in Schleswig-Holstein von 1995 an und umfasst die seitdem erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse. Der Minister hat darauf hingewiesen. Hauptdatenquelle ist das NUIS-SH, das Natur- und Umweltinformationssystem, das die Öffentlichkeit seit Anfang März unter www.umweltbericht-sh.de oder über das InfoNet-Umwelt einsehen kann. Das ist einmalig in der Bundesrepublik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine überaus sorgfältige und stets aktuell gehaltene **interaktive Dokumentation** des Zustands der Umwelt in Schleswig-Holstein handelt, die ihresgleichen sucht. Hiermit wurde durch das Ministerium ein weiterer Umsetzungsschritt im Rahmen der schon gestern hier diskutierten Konvention von Aarhus gemacht. Herzlichen Dank dafür!

Bereits in der Einleitung des Umweltzustandsberichts wird auf einigen Feldern Handlungsbedarf deutlich. So ist gegen den Trend des Rückgangs anderer Verkehrs- und landwirtschaftsbedingter Schadstoffe bei **Stickstoffdioxid** in den vergangenen Jahren keine abnehmende Tendenz zu erkennen. Landesweit ist die

(Konrad Nabel)

Grundbelastung der Luft durch Schadstoffe insgesamt gesunken, nur nicht die Belastung durch Stickoxide.

Gesundheitlich unbedenkliche Grenzwerte sind aufgrund kumulativer Wirkungen verschiedener Schadstoffe selten eindeutig zu ermitteln. Umso mehr begrüßen wir den Übergang zu den so genannten **Luftqualitätszielen**. Grenzwerte können damit nicht mehr als Erlaubnisschwelle interpretiert werden, an die sich die Belastungssituation sozusagen anschmiegt. Nun gelten dynamische Ziele mit Toleranzmargen, die in einer festgelegten Übergangszeit erreicht werden müssen.

Auch im Bereich des **Bodenschutzes** ist noch viel zu tun. Dass nach jahrelanger Verzögerung durch Schwarz-Gelb in Bonn und Berlin seit kurzem vorliegende neue Bundesbodenschutzgesetz ist noch nicht ausreichend auf Vorsorge ausgelegt. Hier besteht weiter Handlungsbedarf.

Durch die intensive landwirtschaftliche Bodennutzung wird die Gefahr der **Nitratverlagerung** immer deutlicher.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sei vorsichtig!)

Nitratverlagerung bedeutet, dass belastende Nitratgehalte auf fast einem Fünftel, also 20 %, der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Schleswig-Holstein vorliegen. In Siedlungsgebieten werden insbesondere infolge von Bautätigkeit Bodenverdichtungen verursacht. Zusätzliche Versiegelung von Böden kann zudem zu einem völligen Verlust von Bodenfunktionen führen.

Demgegenüber hat sich der **Zustand der Gewässer** hinsichtlich der chemischen Beschaffenheit weiter verbessert. Der Minister hat darauf hingewiesen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen in diesem Bereich richtet sich auf eine weitere Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Fläche, vor allem also aus der Landwirtschaft, Kollege Peter Jensen-Nissen, um auch im Einklang mit den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie eine naturnahe ökologische Beschaffenheit aller Gewässer bis 2015 zu erreichen.

Über den Naturschutz will ich heute nicht so viel sagen. Wir haben uns in verschiedenen Debatten und gestern noch einmal ausführlich damit beschäftigt, unter anderem bei der Großen Anfrage der Grünen und dem Bericht über die Biodiversität.

Die **Abfallverwertung** in unserem Land wurde in den letzten Jahren ständig gesteigert. Die Potenziale sind weitgehend ausgeschöpft. Es wird künftig darum gehen, die Nutzung der im Abfall enthaltenen Rohstoffe weiter gezielt zu verbessern und die Hochwertigkeit und die Schadlosigkeit der Verwertung sicher-

zustellen. Vorrangig aber müssen Abfallvermeidung und Ressourcenschonung in die Produktverantwortung übernommen werden, wie ich dies bereits seit 1990 in diesem Haus mehrfach gefordert habe. Dazu gehört auch eine Rücknahmeverpflichtung, wenn eine Verwertung nicht möglich ist.

Trotz der Stilllegung nicht EU-konformer Deponien in unserem Land besteht im Land kein Entsorgungseingpass. Die zuständigen Gebietskörperschaften arbeiten inzwischen größtenteils in Kooperationen, die im norddeutschen Verbund weiter verbessert werden können.

Meine Damen und Herren, dauerhafte **Lärmbelastung** macht krank, dauerhafte Erschütterungen durch Verkehr und Maschinen tragen ebenfalls zu Erkrankungen bei. Der Schwerlastverkehr auf unseren Autobahnen steigt stetig an und damit die Belastung von Mensch und Natur. Auch wenn die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der EU in deutsches Recht ansteht, müssen wir weiter an der Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die Schiene und auf das Schiff arbeiten. Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes müssen von den Verursachern finanziert werden, meine Damen und Herren. Dazu gehört unter anderem die Finanzierung durch die Maut für LKW.

Auch die **Belastungen aus Schadstoffen**, aus Baumaterialien, Möbeln und Einrichtungsgegenständen, wachsen trotz verschärfter Grenzwerte in vielen Bereichen weiter. Dies gilt auch für die Belastungen durch elektrische und elektromagnetische Felder. Hier gibt es einen heftigen Streit innerhalb der Wissenschaft und noch viel zu wenig Erkenntnisse. Ich wiederhole an dieser Stelle: Nicht nur hier gilt, dass Belastungen verschiedener Art und verschiedener Quellen sich summieren oder potenzieren können. Dieses Zusammenwirken muss unbedingt in den Mittelpunkt der Erforschung umweltbedingter Erkrankungen gestellt werden und kommt gleich nach der Vorsorge. Damit wir keinen Lärm, keine Strahlenbelastungen haben, muss man alle diese Geräte und Maschinen auch leiser beziehungsweise weniger emittierend machen.

Fazit des Berichts ist: Im Wesentlichen gibt es eine Verbesserung bei den meisten Umweltmedien bei gleichzeitiger Zunahme der Probleme in einzelnen Feldern. Das hat der Minister hier gesagt. Es bleiben der Verkehr und, Kollege Jensen-Nissen, die Landwirtschaft als Hauptquelle bestehender Belastungen und zum Teil irreversibler Schädigungen. Durch die Gliederung des Berichts - und diese ist natürlich auf die rein sektorale, rein lineare Fragestellung der CDU zurückzuführen - wird den so wichtigen Frage der

(Konrad Nabel)

Verlagerung von Schadstoffen von dem einen auf das andere Umweltmedium nicht genügend Platz eingeräumt - und dies, obwohl besonders virulente Umweltprobleme wie der Stick-stoffeintrag in Gewässer häufig ihren Ausgang im Bereich der Land- und Bodenbewirtschaftung nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Konrad Nabel [SPD]:

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Eine Weiterentwicklung des Syndromansatzes, wie ihn beispielsweise der Wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltschäden entwickelt hat, könnte hier stärker nach vorn weisen und eine großflächige Betrachtung verbessern. Ich wünsche mir für die weitere Arbeit für alle Umweltmedien und -probleme ganz konkrete Zielvorgaben, an denen man sie dann abarbeiten kann. Das fehlt mir hier auch noch etwas.

Die neue **Transparenz von Umweltdaten** ist eine der Errungenschaften, die wir auch gegen klein karierte Töne, wie wir sie häufig auf der rechten Seite dieses Hauses hören, verteidigen und ausbauen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sind mit der Überweisung zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss einverstanden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der von der Landesregierung auf Antrag der CDU vorgelegte Umweltzustandsbericht enthält Zahlen, Fakten und Daten zur Qualität von Boden, Wasser, Luft, Natur und Landschaft, macht Aussagen zu Abwasser, Abfallwirtschaft, Lärm und Umwelterkrankungen sowie zur Strahlenbelastung, zu Chemikalien, zu Schadstoffen und auch zur Gentechnologie. Es ist insgesamt ein umfassendes Werk und eine gute Grundlage für die weitere Arbeit aller Fraktionen. Insoweit geht unser Dank an die CDU-Fraktion, die diese Große Anfrage gestellt hat, und auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministe-

riums für die Erarbeitung dieses Werkes. Da schließe ich mich dem Dank gern an.

Insgesamt muss man aufgrund dieses Berichts zu dem Ergebnis kommen, dass es mit dem Zustand der Umwelt in unserem Land nicht zum Schlechtesten bestellt ist, obwohl es allerdings auch einige Problemfelder gibt, Beispiel Waldbereich. Die Landesregierung führt hierzu aus, dass die relative **Waldarmut** in Schleswig-Holstein intensive Bemühungen zum Schutz und zur Erhaltung sowie zur Waldflächenvermehrung erforderlich mache. Die Praxis sieht aber häufig anders aus. So hat die Landesregierung erst im letzten Jahr die Neuaufforstungsprämie für private Waldbesitzer drastisch gekürzt. Da darf sich die Landesregierung nicht wundern, wenn sie gegen die selbst eingeräumte Waldarmut nicht ankommt.

Die Problematik, die durch einseitige **Bevorzugung des FSC-Gütesiegels** durch die Landes- und die Bundesregierung gegenüber dem **PEFC-Gütesiegel** entsteht, ist ein weiterer Punkt. Im nationalen Bereich verspricht das FSC-Gütesiegel gegenüber PEFC keinen erkennbaren Vorteil bei der Qualität der naturnahen Waldbewirtschaftung und der Einhaltung ökologischer Standards.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber auch kein Nachteil!)

FSC hat aber durch die obligatorische Beteiligung mehrerer diverser Umweltverbände einen wesentlich höheren Bürokratieaufwand, sodass die Kosten insbesondere für private Kleinwaldbesitzer ein ökonomisch profitables Bewirtschaften der eigenen Wälder nicht möglich machen.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie erzählen doch Märchen, Herr Kollege! Das stimmt doch gar nicht!)

Das muss berücksichtigt werden. Lassen wir doch den Markt zumindest in der einheimischen Holzwirtschaft entscheiden.

Zum Thema **Baumschutzsatzung** will ich nur kurz Stellung nehmen. Das ist eine kommunale Angelegenheit, die von den kommunalen Vertretungen entschieden werden muss. Dass es die Möglichkeit zum Erlass solcher Satzungen gibt, ist grundsätzlich in Ordnung. Allerdings hat die Handhabung mit den Baumschutzsatzungen vielerorts dazu geführt, dass Bäume, die Gefahr liefen, in den Schutzbereich hineinzuwachsen, vorher ge- oder erlegt wurden.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist ein Märchen!)

(Günther Hildebrand)

Die löbliche Intention, die dieser Satzung zugrunde lag, führt also häufig zu gegenteiligen Wirkungen in der Praxis, ist also kontraproduktiv.

(Joachim Behm [FDP]: So ist das!)

Kommen wir zum Bereich **Abfall**. In der letzten Sitzung haben wir bereits über die Große Anfrage des SSW zum Thema Abfallwirtschaft debattiert. Auch im Umweltzustandsbericht wird noch einmal festgestellt, dass ab dem Jahr 2005 nach heutiger Planung Entsorgungsanlagen mit Kapazitäten von etwa 500.000 t fehlen. Herr Nabel, insofern kann ich Ihre Feststellung von vorhin nicht so richtig nachvollziehen. Sie müssten einfach den Bericht einmal nachlesen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Wenn aber im Bericht ausgeführt wird, dass wir mehr Abfall aus anderen Bundesländern importierten als wir aus ihnen exportierten und dies ein Ausweis dafür sei, dass ausreichende Entsorgungskapazitäten für den eigenen Abfall bestünden, so ist das nur ein Teil der Wahrheit. Es verbietet sich nämlich, mit Entsorgungskapazitäten zu kalkulieren, die bereits vertraglich anderweitig vergeben sind.

Über die **Lärmproblematik** in unserem Land haben wir auch erst im Dezember in diesem Hause debattiert. Im damaligen Bericht der Landesregierung ist von der erheblichen Belastung zum Beispiel einiger Lehrkörper in Schulen die Rede, die durch die räumliche Ausgestaltung der Klassenzimmer und den Lärm der Schüler höheren Belastungen ausgesetzt sind als zum Beispiel Industriearbeiter. Leider haben wir immer noch nicht erfahren, wo beziehungsweise an welchen Schulen die Landesregierung diese Erfahrungen gemacht hat. In diesem Bericht wird wenigstens dieses Problem nicht angesprochen.

Interessant war auch insbesondere der Themenbereich **Strahlenbelastung**. Vor dem Hintergrund der kostenintensiven Untersuchungen möglicher Leukämieerkrankungen durch Strahlenbelastungen im Bereich des Kernkraftwerkes Krümmel sind die Ausführungen dieses Berichts bemerkenswert. Die Landesregierung stellt hierzu auf der Seite 151 fest:

„Unter Zugrundelegung der Verwaltungsvorschriften und Richtlinien wurden in den Genehmigungen für kerntechnische Anlagen in Schleswig-Holstein Emissionsgrenzwerte festgeschrieben. Sie gewährleisten, dass die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung für die effektive Dosis von 0,3 mSv pro Jahr für das Kernkraftwerk Krümmel wurde ein Wert für die effektive Dosis von 0,04 mSv

pro Jahr festgelegt sicher eingehalten werden.“

Das Kernkraftwerk Krümmel unterschreitet die festgelegten Höchstwerte, die sich an der schädlichen Wirkung für die Gesundheit orientieren, um fast 90 %. Ich hoffe, dass die Bevölkerung über diese beruhigenden Werte genauso informiert wird wie über die immer wieder vorgehaltenen Gefahren von Kernkraftwerken.

Interessant sind dabei die Feststellungen des Gutachters zu den gesundheitlichen Gefahren hauptsächlich für Männer durch Fungizide und Herbizide im Bereich der Baumschulen. Aber auch hier sollten wir uns vor vorschnellen Urteilen schützen. Die Frage ist, ob das vorhandene Datenmaterial gesicherte Erkenntnisse zulässt. Auf jeden Fall scheinen diese Gefährdungen größer zu sein als die Strahlenbelastung, die vom KKW Krümmel ausgeht.

Ähnliches gilt bei der **Strahlenbelastung durch Mobilfunkmasten**. In Schleswig-Holstein haben wir zurzeit zirka 1600 Mobilfunkanlagen. Im Jahr 2005 sollen es durch die UMTS-Einführung über 2100 Anlagen sein. Immer wieder treffen wir im kommunalen Bereich auf besorgte Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen Mobilfunkmasten in ihrer unmittelbaren Nähe wehren. Auch diese Menschen sollten über die klaren Ergebnisse des Berichts informiert werden. So wird festgestellt, dass die **gesetzlichen Grenzwerte**, die sich ja immer an der gesundheitsschädlichen Wirkung von Strahlungen orientieren, bei keiner - ich betone: bei keiner - Anlage überschritten wurden. Zwar ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen gering und stark exponierten Orten in Schleswig-Holstein, aber auch in der am stärksten exponierten Wohnung wurden Werte unter 10 % der gesetzlichen Grenzwerte festgestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Im Durchschnitt lagen die Werte innerhalb von Wohnungen sogar nur bei 2 % der gesetzlichen Grenzwerte.

Fazit der Landesregierung auf Seite 163:

„Die geltenden Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Felder beim Mobilfunk gewährleisten nach heutiger Kenntnis den Schutz der Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren.“

Auch diese Aussage ist beruhigend, obwohl wir uns sicher über die Festsetzung der Grenzwerte streiten können. Sind sie nach den technischen Möglichkeiten oder nach bewiesenen Beeinträchtigungen festgelegt

(Günther Hildebrand)

worden? Auf jeden Fall werden die Grenzwerte nur bis maximal 10 % ausgeschöpft und entsprechen damit auch wesentlich schärferen Grenzwerten wie zum Beispiel der Schweiz.

Im **Gewässerschutz** bleibt noch vieles zu tun. Es sind erhebliche Bemühungen notwendig, ab 2015 in Schleswig-Holsteins Gewässern die entsprechende Wasserqualität zu erreichen, die sich aus der Wasser-rahmenrichtlinie der Europäischen Union ergibt. Insbesondere bei den Fließgewässern scheint noch erheblicher Handlungsbedarf zu bestehen. So ist selbst nach der vorläufigen Einschätzung der Landesregierung davon auszugehen, dass der erforderliche ökologische Zustand in den Fließgewässern überwiegend nicht erreicht wird.

Bei den schleswig-holsteinischen Seen erreichen immerhin 31 % der größeren Seen eine gute ökologische Qualität und für weitere 40 % scheint dieses Ziel mit dem Seenschutzprogramm erreichbar, aber bei den restlichen 29 % scheint dies kurzfristig nicht möglich zu sein.

(Konrad Nabel [SPD]: Die Landwirtschaft! - Zurufe von der CDU)

Der Sauerstoffmangel in der Ostsee des letzten Sommers hat ebenfalls hohe Wellen in der Öffentlichkeit geschlagen. Das liegt mit Sicherheit an den Einträgen, die besonders im dänischen Bereich in die Ostsee gelangen. Dennoch berücksichtigt der Bericht meiner Auffassung nach nicht die grundsätzliche ökologische Problematik der Ostsee. So gab es erst vor kurzem nach einer 10-jährigen Pause eine neue Auffrischung sauerstoffreichen Wassers aus der Nordsee über das Skagerrak in die Ostsee. Es ist also nicht nur die Landwirtschaft, Kollege Nabel, die die Ostsee mit ihren Einträgen belastet, sondern auch der teilweise unzureichende Austausch des Meerwassers zwischen Nord- und Ostsee.

Meine Damen und Herren, in der zur Verfügung stehenden Zeit konnten nur einige Punkte von mir angesprochen werden. Im Ausschuss besteht zur Diskussion weitere Gelegenheit; wir sollten sie nutzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hildebrand, Sauerstoffmangel geschieht

durch Sauerstoffzehrung infolge von organischen Stoffeinträgen und Nährstoffüberbelastung.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich finde es schon bemerkenswert, wie konstruktiv kritisch und überwiegend begrüßend die Kollegin Todsens-Reese den Bericht in ihrem Beitrag kommentiert hat, den wir gerade hören konnten. Um doch noch eine Kritik an die grüne Adresse loszuwerden, musste sie sich einer sechs Jahre alten Presseerklärung meiner Fraktion bedienen. Immerhin ist Ihr Haus dabei sauber geblieben, Herr Minister.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es war überwiegend lobend. Dem möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Ich habe mich nur etwas echauffert, als Frau Todsens-Reese beim Thema Gesundheit meinte, dass gedämmte Gebäude Schimmelpilzbildung begünstigen.

(Widerspruch der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Das verkennt die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Schimmelpilzbildung fundamental. Dämmung führt nicht zu Schimmelpilz in Gebäuden.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Wer hat das gesagt? Sie haben nicht zugehört!)

- Sie haben das eben ausgeführt, Frau Kollegin; lesen Sie Ihre eigene Rede nach.

Wenn es so wäre, müssten die gut gedämmten Neubauten alle viel verschimmelter sein als die Altbauten. Das Gegenteil ist der Fall. Schimmelpilzbildung entsteht durch bauphysikalische Fehler.

Herr Minister, ich möchte mich bei Ihnen im Namen meiner Fraktion für diesen Bericht zum Zustand der Umwelt recht herzlich bedanken.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unter der Internetadresse „www.umwelt.schleswig-holstein.de“ kann man noch mehr Informationen bekommen. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass schon der Hardcopy-Bericht 186 Seiten umfasst und da steht es laufend aktualisiert auf mehreren 100 Seiten. Ich möchte für meine Fraktion die außergewöhnliche Arbeit durch eine außergewöhnliche Anerkennung loben. Diese Internetseite ist ganz große Klasse.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Detlef Matthiessen)

Bemerkenswert ist auch, dass Frau Todsens-Reese hochofrend ist. Das ist für mich Anlass, auf das Kapitel **Umweltinformationspolitik** der CDU einzugehen. Der Zugang zur Information für alle Bürger, den Anforderungen der Aarhus-Konvention entsprechend, ist hier vorbildlich umgesetzt worden und damit wird auch ein Stück internationale Umweltpolitik geschrieben. Die **Aarhus-Konvention** ist in der letzten Legislaturperiode von Deutschland ratifiziert worden, nachdem sich die Kohl-Regierung lange geweigert hatte und dieses wichtige internationale Abkommen als letztes EU-Land nicht mittragen wollte.

Dieses Übereinkommen sieht grundsätzlich vor, dass Einzelpersonen und Umweltverbänden Klagerechte im Hinblick auf umweltrechtliche Entscheidungen beziehungsweise Verstöße gegen umweltrechtliche Vorschriften durch Behörden und Privatpersonen zu gewähren sind. Um den Befindlichkeiten der alten Kohl-Regierung Rechnung zu tragen, wurden die entsprechenden Bestimmungen der Konvention jedoch weitgehend unter den Vorbehalt nationaler Gesetzgebung gestellt, sodass der Gerichtszugang in Deutschland auch unter Zugrundelegung des erarbeiteten Aarhus-Abkommens grundsätzlich weiter von der Geltendmachung einer Verletzung eigener Rechte abhängig gemacht werden konnte.

Obwohl die alte schwarz-gelbe Bundesregierung in diesen und verschiedenen weiteren Punkten trotz weitgehender internationaler Isolierung eine Verwässerung der Aarhus-Konvention durchsetzen konnte, hat sie sich danach außerstande gesehen, die Konvention zu zeichnen. Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat dafür gesorgt, dass Deutschland in diesem Bereich zukünftig der internationalen Entwicklung nicht mehr hinterherhinkt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene ist festgelegt worden, dass Umweltverbände ein **Verbandsklagerecht** erhalten. Mit dieser Maßnahme wird - nachdem die alte Bundesregierung in diesem Punkt jahrelang beharrlich eine restriktive und wenig bürgerfreundliche Politik vertreten hat - eine Trendwende im Bereich Rechtsschutz herbeigeführt, wie wir es in Schleswig-Holstein ja schon lange kennen und wie zuvor ja bereits in zwölf Bundesländern das Verbandsklagerecht etabliert war.

Wir haben gestern das Naturschutzgesetz unseres Landes novelliert. In ihm steht, dass die Natur um ihrer selbst willen zu schützen ist. Tiere, Pflanzen und Naturräume haben keine eigene Stimme, können ihre Interessen und ihre Schutzbedürfnisse nicht durch

Rechtsanwälte vertreten lassen. Deshalb ist die Einführung des Verbandsklagerechts nur folgerichtig, um die Interessen des Naturschutzes wirksam zu stärken.

Das Ergebnis dieser Politik in Bund und Land ist, der Rechtsschutz für Bürger und Verbände wird internationaler Standard und ist in Deutschland bereits heute weit fortgeschritten. Die Voraussetzung einer Wahrnehmung von Rechten ist der Zugang zu Informationen. Dazu dient der Bericht hier an den Landtag, den wir - auf neudeutsch - als Hardcopy in die Hand gedrückt bekommen haben und vor allen Dingen der Umweltbericht im Internet.

Ich komme jetzt zu den Inhalten dieses Berichtes. Es gibt Licht und Schatten in der Umweltentwicklung in Schleswig-Holstein. Der **Schutz von Naturräumen** hat große Fortschritte gemacht. In Zahlen: Die Stiftung Naturschutz hat 16.000 ha Boden erworben. Und diese sind dauerhaft und mit weitgehenden Bewirtschaftungseinschränkungen nach naturschutzfachlicher Zielsetzung unter Schutz gestellt. 9.800 ha Naturschutzgebiet sind in den letzten zehn Jahren neu ausgewiesen worden. Darauf hat Kollege Nabel schon hingewiesen.

(Zuruf des Abgeordneten Nabel [SPD])

Frau Todsens-Reese, hören Sie gut zu, 7.500 ha Vertragsnaturschutzfläche haben wir in diesem Land. Das macht natürlich Sinn, wenn mit gewissen Einschränkungen gewirtschaftet werden soll, wie das zum Beispiel bei Wiesenvogelprogrammen der Fall sein muss. Das heißt, hier ist zum Zwecke des Naturschutzes eine Bewirtschaftung Voraussetzung. Der Schutz besteht aber nicht auf Dauer, sondern nur für die Dauer des Vertrages. Das ergibt folgende Verteilung im Land: zur Hälfte Flächenkauf und Naturschutzgebiete und Vertragsnaturschutz grob zu je einem Viertel.

Frau Todsens-Reese, die CDU hat mehrfach gesagt, sie will einseitig nur das Instrument des **Vertragsnaturschutzes** umsetzen.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das haben wir nie gesagt!)

Daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Der Erfolg des Naturschutzes in Schleswig-Holstein als Langfristpolitik ist nur, oder auch überwiegend nur mit Vertragsnaturschutz nicht zu finanzieren. Ich will jetzt gar nicht fachlich für den Vertragsnaturschutz argumentieren, sondern ökonomisch. Das, was wir machen, ist sehr viel billiger, als wenn wir aus-

(Detlef Matthiessen)

schließlich auf die Karte Vertragsnaturschutz setzen würden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Herzlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Da zweifelt ja sogar der Minister!)

Wir brauchen also aus ökonomischen und fachlichen Gründen ein Mix an Instrumenten. Die Erfolgswahlen des Berichtes machen dies deutlich.

Trotzdem zeigen Schlagzeilen wie „Dem Hecht geht's schlecht“, dass es vor allen Dingen im Artenschutz noch große Probleme gibt. Ich empfehle Ihnen zum Beispiel einmal nachzulesen in „Betrifft: NATUR“, die in der letzten Ausgabe titelte: Rote Liste - Gewinner und Verlierer. Das ist eine sehr interessante Lektüre.

Zu den Schattenseiten gehört auch der noch immer ungehemmte **Flächenverbrauch** durch Siedlung und Verkehrsflächen in Schleswig-Holstein. Übrigens habe ich im Internet unter der Suchfunktion den Begriff „Flächenverbrauch“ eingegeben, Herr Minister, und wurde nicht fündig. Ich wurde erst unter dem Stichwort „Flächenressourcenmanagement“ fündig. Vielleicht ist das ein Zeichen dafür, dass hier noch etwas zu tun ist. Überwiegend ist aber die Internetdarstellung des Umweltberichtes sehr gut handhabbar, sehr übersichtlich und mit den wesentlichen Erklärungen und den vielen grafischen Darstellungen auch so gestaltet, dass man den fachlichen Ausführungen als Abgeordneter gut folgen kann.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Stichwort Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein: Vier Hektar Versiegelung pro Tag klingt zunächst einmal nicht beängstigend. Das sind aber 1.460 Hektar im Jahr, oder - um das einmal handhabbar zu machen - das sind 1,5mal der Wesselburener Koog, was Jahr für Jahr durch Versiegelung im Land an Fläche verloren geht. In Deutschland sind das 130 Hektar pro Tag. Und folgt man den Ausführungen und Zahlen des Statistischen Bundesamtes, ist Deutschland in 70 Jahren zugepflastert.

(Konrad Nabel [SPD]: Oh!)

Wenn wir das Wirtschaftswachstum vom Energieverbrauch abkoppeln können, dann muss das auch für den Flächenverbrauch möglich sein.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

Die Landesplanung muss also nicht nur gute Ziele haben, sondern diese Ziele müssen auch erreicht werden. Da liegt noch fundamentale Arbeit vor uns. Ich denke da gerade an die Seite des Hauses vor dem Eingang, weil dort diese Problemsicht wahrscheinlich gar nicht vorhanden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Viele Themen haben wir in Spezialdebatten hier im Haus schon angesprochen oder werden sie noch ansprechen. Deshalb möchte ich mich auf diese zwei Stichworte zum Inhalt des Berichts beschränken.

Herr Minister, ich möchte mich noch einmal herzlich bei Ihnen für diesen Bericht und für die gute Arbeit bedanken, vor allen Dingen bei dem Internetportal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Uns hat die Nachricht erreicht, dass heute Vormittag in Ungarn ein Bus mit 38 Urlaubern verunglückt ist, davon 25 aus Schleswig-Holstein. Es hat zahlreiche Tote und Verletzte gegeben. Diese Nachricht macht uns traurig, sie bestürzt uns und sie macht uns betroffen. Wir trauern um die Opfer und empfinden Anteilnahme mit den Angehörigen. Wir hoffen, dass es den Verletzten bald besser gehen wird und gedenken der Opfer.

Sie haben sich von den Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung für diesen sehr umfassenden und ausführlichen Umweltzustandsbericht danken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Auch wenn wir bereits in dieser Legislaturperiode eine Vielzahl der im Bericht behandelten Themen hier im Landtag diskutiert haben, möchte ich festhalten, dass es wohl seit dem Bericht zur Lage von Natur und Umwelt in Schleswig-Holstein von 1995 der erste umfangreiche Umweltzustandsbericht für Schleswig-Holstein ist. Ich möchte nicht verhehlen, dass ich der Auffassung bin, dass dieser Bericht durchaus Sinn machen kann, um Einblicke in die verschiedensten Umweltbereiche und -strategien des Landes zu bekommen. Doch ich habe mich auch gefragt, welche politischen Ziele die CDU mit diesem umfangreichen Berichtsantrag verfolgt. Wollte sie die Landesregierung nur vorführen, oder haben der CDU-Fraktion die bisherigen Berichte, die Großen Anfragen, Broschüren und anderen Informationsquellen der Landesregierung zu den verschiedensten Umweltthemen nicht gereicht? Ich verweise zum Beispiel auf all das, was im „InfoNet-Umwelt“ im Internet abrufbar ist. Aus einer Darstellung des Umweltzustandes kann man eigentlich nur zwei Schlüsse ziehen: Erstens, die Bilanz ist negativ, dann muss man mehr für den Umweltschutz tun und Nutzungseinschränkungen fordern. Das ist aber in der Vergangenheit nicht unbedingt das Ziel der CDU gewesen, wie wir auch gestern wieder bei der Debatte zum Landesartikelgesetz hören konnten. Der zweite Schluss wäre, dass es um den Umweltschutz gut steht, dann ist die Landesregierung zu loben. Aber auch das ist nicht im Interesse der CDU. Ich möchte das hiermit aber gleichzeitig tun, denn das ist der Fall.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Politisch gesehen muss es eigentlich unser Ziel sein, bestimmte Fehlentwicklungen aufzuzeigen und diese dann zu korrigieren. Das hätte man auch an Hand der einzelnen vorliegenden Berichte, Anfragen und anderen Informationen tun können und das wird zum Teil auch getan. Ich sage das, weil ich weiß, welche enorme Arbeit hinter einem solch umfangreichen Bericht steht. Und einen solchen sollte man dann auch nur veranlassen, wenn es unbedingt nötig ist.

Nichtsdestotrotz bin ich der Auffassung, dass der jetzt vorliegende Umweltzustandsbericht ein Instrument sein kann, um Einblick in den Stand der Umwelt zu bekommen und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten wir haben, um unsere Umwelt zu erhalten und sie wenn nötig wieder herzustellen. Hier kommt insbesondere der Fülle der gesammelten **Umweltdaten** eine besondere Rolle zu, denn gerade so sind die kompletten Umweltzusammenhänge zu erkennen, aus denen sich Rückschlüsse ziehen lassen, um daraus

dann auch politische Konsequenzen ziehen zu können.

Umweltprobleme lassen sich nur dann wirklich lösen, wenn wir eine integrierte und übergeordnete Herangehensweise haben. Das macht gerade auch der Bericht deutlich.

(Beifall bei SSW und SPD)

Auch wenn wir als Land in vielen rechtlichen Bereichen nur im Rahmen von bestehenden Bundes- und EU-Regelungen handeln können, haben bestehende Umweltgesetze und Verordnungen bereits in vielerlei Hinsicht zur Verbesserung von Natur und Umwelt geführt.

Das ist unbestritten. Aber gerade auch die rechtlichen Folgeregelungen, die auf Landesebene beschlossen wurden, haben zu diesen Verbesserungen beigetragen. Das Land Schleswig-Holstein hat in der rechtlichen Umsetzung von Naturschutzvorschriften eine Vorreiterrolle gespielt und spielt sie noch, wie wir ebenfalls gestern bei der Debatte zum Landesartikelgesetz gesehen haben.

Nun aber zu einigen konkreten Themen. Auch wenn aus dem Bericht hervorgeht, dass Schadstoffeinträge mittlerweile geringer geworden sind und die Belastung von Wasser, Luft und Boden zurückgegangen ist, heißt das für uns noch nicht, dass wir jetzt nachlassen dürfen, nur weil wir erkennen, dass wir mit unserer Umweltpolitik Erfolge erzielt haben. Denn ebenso macht der Bericht deutlich, dass **Umweltprobleme** in anderen Bereichen zugenommen haben oder sogar neue entstanden sind.

Ich möchte hier kurz auf einige Beispiele eingehen, die belegen, dass wir mit unserer bisherigen Umweltpolitik durchaus auf dem richtigen Weg sind.

Betrachten wir die Situation unserer **Gewässer**, so wird deutlich, dass sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren die Nährstoffeinträge an zahlreichen Gewässern aufgrund verbesserter Klärtechnik verringert haben. Doch immer noch stellt die durch den Menschen bedingte Überversorgung mit Nährstoffen ein Problem dar. Aber um jetzt eine einheitliche Grundlage für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wasserwirtschaft zu schaffen, hat die EU die Wasserrahmenrichtlinie erlassen. Diese Richtlinie zielt darauf ab, bis 2015 die europäischen Gewässer – vom Grundwasser bis hin zu Küstengewässern – in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Dafür sind sie naturnah zu gestalten und gefährliche Stoffe sind fernzuhalten. Schleswig-Holstein hat mit seinem bestehenden Fließgewässerprogramm, dem Seenschutzprogramm und den wasserrechtlichen Vorschriften

(Lars Harms)

bereits gute Instrumente, um diese europäische Herausforderung anzunehmen. Wir werden im Juni entsprechende gesetzliche Regelungen beschließen, die das verstärken werden. Auch da sind wir in Schleswig-Holstein ein Vorreiter und anderen Ländern weit voraus.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sauerstoffmangel in der **Ostsee** im letzten Jahr hat aber deutlich gemacht, dass die bestehenden Maßnahmen noch nicht ausreichen. So trägt immer noch neben einer Reihe natürlicher Faktoren der Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft maßgeblich zur Verschlechterung in der Ostsee bei. Hier unterstützt der SSW die Landesregierung, die eine Weiterentwicklung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft – im Sinne der guten fachlichen Praxis – fordert. Gleichzeitig muss man auch weiterhin über Extensivierungsmaßnahmen gemeinsam mit allen Beteiligten nachdenken. Die Bildung von Biotopverbundsystemen und die entsprechende naturschutzfachliche Planung auf Landes-, Regional- und Kommunalebene sind hier genau der richtige Weg.

Der Bericht bietet eine Gesamtdarstellung des Umweltzustandes und seiner Entwicklung in Schleswig-Holstein. Er vermittelt auf der Grundlage der seit Jahren erhobenen Daten zur Umwelt ein umfassendes Bild der Umweltsituation in Schleswig-Holstein, der Erfolge der Umweltpolitik sowie des weiteren Handlungsbedarfs. Allerdings – das muss ich sagen – sind die einzelnen Informationen nicht neu. Wir hatten sie schon vorher. Bitte verstehen Sie das nicht als Kritik. Denn politisch bietet der Bericht deshalb nichts Neues, was aber eindeutig an der zugrunde liegenden Fragestellung durch die CDU liegt. Das Einzige, was bleibt, ist der Dank an die Landesregierung für die fortschrittliche und vorausschauende Umweltpolitik in Schleswig-Holstein. Denn diese wird durch den Bericht besonders deutlich.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Harms, ich freue mich, dass zumindest der Minister den Wert unseres Antrags erkannt und sich ausdrücklich dafür bedankt hat. Sie haben es

offensichtlich nicht begriffen. Das tut mir Leid. Wir können damit aber leben.

Der Hauptgrund, warum ich mich nochmals zu Wort gemeldet habe, sind ein paar Äußerungen, die nach wie vor einfach nicht korrekt sind. Herr Nabel, Sie haben gesagt, um ein Haar wären Sie nach vorne gegangen, um mich gegen die Angriffe des Kollegen Matthiessen zu verteidigen. Es ist schade, dass Sie das nicht getan haben, aber ich kann das auch gut selber.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Herr Matthiessen, ich will Ihnen aus der Seite 130 des Berichts zitieren:

„Ein wesentlicher Beitrag zur Zunahme der Luftschadstoffe in Innenräumen kam dadurch zustande, dass etwa ab Mitte der 70er Jahre im Zuge von Energiesparmaßnahmen eine große Zahl synthetischer Baumaterialien zu Isolierungszwecken zur Anwendung kamen ...“

Dann kommen noch die Thermopfenster. Ich würde Ihnen empfehlen: Lesen Sie alles und nicht selektiv, bevor Sie so etwas sagen. Wir werden im Protokoll nachlesen können, dass ich in diesem Zusammenhang nichts von Schimmelpilzen gesagt habe. Die spielen bei **Umwelterkrankungen** ausweislich dieses Berichtes natürlich auch eine große Rolle. Aber ich finde es einfach nicht in Ordnung, dass Sie nur halb hinhören. Ich weiß nicht, was für ein Chaos in Ihrem Kopf herrscht, dass Sie hinterher zu solchen Angriffen kommen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schimmelpilze!)

Das finde ich bedauerlich. Das brauchen wir in Zukunft nicht. Ich möchte mich gern mit Ihnen in einem sachlichen Ton auseinander setzen. Vielleicht kommen wir noch dazu.

Ich möchte noch das Thema **Vertragsnaturschutz** ansprechen, weil Sie das vorhin so lobend erwähnt haben. Lieber Herr Matthiessen, da haben Sie sich aus der Liste, die komplett und ordnungsgemäß im Bericht abgedruckt ist, nur einen Punkt herausgenommen. Aber entscheidend ist der Vergleich, ist die Relation. 1988 hatten wir 3.747 Verträge für 25.000 Hektar und 5,5 Millionen €. Im Jahre 2001 hatten wir den Absturz: nur noch 895 Verträge auf 7.216 Hektar für 1,8 Millionen €. Das ist die ganze Wahrheit. Der Vertragsnaturschutz hat bei Rot-Grün keine Konjunktur. Er ist drastisch zurückgefahren worden. Dann macht man die Vorwürfe immer nur und sehr einseitig an die Landwirtschaft, lieber Herr Kollege Nabel, ohne wirkliche Lösungsansätze auf

(Herlich Marie Todsens-Reese)

den Tisch zu legen. Das Instrument, das sich wirklich dazu eignet, um mit der Landwirtschaft in vernünftige Gespräche zu kommen, haben Sie in Ihrer Zeit systematisch zurückgefahren. Das ist ausweislich dieses Berichtes ganz eindeutig der Fall.

Lieber Herr Matthiessen, wenn Sie sagen, dass der Vertragsnaturschutz gegenüber dem Flächenankauf ökonomisch nachteilig ist, dann kann ich Ihnen nur sagen: Da hat vorhin der Volkswirt Minister Müller den Kopf geschüttelt. So habe ich es wahrgenommen. Ich denke, es lohnt sich, dazu in Zukunft Berechnungen anzustellen.

Ein letztes Wort zum Thema **Abfallwirtschaft**, lieber Herr Kollege Nabel. Wir sind als Opposition nicht dazu da, Kuschelrunden zu fahren. Bei der Abfallwirtschaft haben Sie gesagt, es gebe keinen Entsorgungseingpass. Aber es gibt die große Sorge bei den Kommunen, wie sie bis 2005 ihre Deponien, die ihr überwiegend von der Landesregierung aufs Auge gedrückt worden sind, finanziell anständig und wirtschaftlich fahren sollen.

(Konrad Nabel [SPD]: Die haben gepennt!
Das ist alles!)

Sie haben nämlich keine Kapazitäten für den Abfall ab 2005. Dass Sie jetzt dazwischenschreien, zeigt, wie deutlich ich an die Wahrheit herankomme. Hier liegen die Probleme, zu denen Sie noch Antworten auf den Tisch legen müssen.

Ich will gerne noch das Thema **Wald** aufnehmen, lieber Herr Kollege Hildebrand. Da hatten Sie natürlich völlig Recht. Es zeigt an dieser Stelle, wie doppezüngig die Umweltpolitik der Landesregierung ist. Auf der einen Seite wird der Wald hochgehalten und auf der anderen Seite werden die Finanzmittel für die Neuwaldbildung gekürzt oder gestrichen. Das ist die ganze Wahrheit.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Darum ist Rot-Grün eben nicht die richtige Alternative für dieses Land.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wundert uns jetzt!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte beachten Sie die Redezeit. Sie liegen schon darüber.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident. - Schleswig-Holstein ist bei Rot-Grün eben nicht in guten, sondern in schlechten Händen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Müller. Ich weise darauf hin, dass Ihre Redezeit zwei Minuten beträgt.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Die werde ich nicht ausschöpfen müssen, Herr Präsident.

Bis vor Ihrem Kurzbeitrag, Frau Todsens-Reese, habe ich mich nur gemeldet, um darauf hinzuweisen, dass das seit drei Jahren der erste Bericht der Landesregierung ist, der von Ihnen Lob und keine Kritik erfahren hat. Das ist für die Diagnose der Umweltsituation in Schleswig-Holstein schon einmal ein Fortschritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Ich wäre dankbar, wenn bei der Frage der Instrumente und der Strategien ein ähnlicher Konsens herrschen würde, der in den letzten drei Minuten aber ein Stück weit aufgekündigt wurde.

Ich will nicht auf alle Punkte eingehen, die Sie gerade genannt haben. Ich will nur exemplarisch zwei Punkte benennen. Erstens zur **Abfallpolitik**; darüber haben wir neulich schon einmal intensiv diskutiert. Ich weise nochmals darauf hin: Wir haben einen norddeutschen Blick mit der Kooperation mit Hamburg. Das finde ich richtig und gut so, lieber Lars Harms. Wir haben die Situation, dass die Kreise vor drei, vier Jahren gesagt haben, sie machen das selber. Sie haben sich gegen eine Beeinflussung durch das Land gewehrt. Rainer Steenblock konnte davon ein langes Lied singen. Wir merken jetzt in der Tat, wo wir heute stehen.

Wir werden uns jetzt sehr intensiv die Frage stellen müssen, ob wir die bisherige Strategie, die Kreise machen zu lassen, noch weiter verantworten können oder ob wir nicht in Kooperation mit den Kreisen zu anderen Maßnahmen kommen müssen, um den Zeitpunkt 2005 tatsächlich einzuhalten.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel
[SPD])

Zweitens noch einmal zur **Forstförderung**. Ich bitte alle Finanzpolitiker hier im Raum, insbesondere die der Unionsfraktion, sich den letzten Beitrag von Frau Todsens-Reese noch einmal genau anzugucken.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Wir haben dazu Vorschläge gemacht!)

(Minister Klaus Müller)

Das, was Ihnen die Landesregierung und Rot-Grün immer vorwerfen, dass Sie sich bei jeder Sparmaßnahme nachher hinstellen und dagegen polemisieren und kritisieren, haben wir gerade ein weiteres Mal erlebt.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Wir haben konkrete Haushaltsvorschläge gemacht!)

Insofern meine Bitte an alle Finanzer in der Union festzustellen: Diese Kirchturmspolitik ist an dieser Stelle schlicht nicht redlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Präsident, das sind schon drei Minuten, die er redet!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er hat die Redezeit nicht nur ausgeschöpft, sondern sogar überzogen! - Minister Klaus Müller: Nein, ich habe sie nicht ausgeschöpft! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

Also: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann lasse ich abstimmen. Es ist beantragt worden, den Antrag, Umweltzustandsbericht für Schleswig-Holstein, Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002, Drucksache 15/1948, und den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2413, zur abschließenden Beratung an den zuständigen Umweltausschuss zu überweisen. - Ich sehe eine Meldung zur Geschäftsordnung. Frau Kollegin Todsens-Reese!

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ich hatte vorhin gebeten, dass der Bericht auch an den Wirtschaftsausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen wird. Ich halte diese Unterlagen für sehr wichtig und wertvoll. Ich könnte mir vorstellen, dass das nicht alle so sehen.

(Widerspruch)

Aber ich finde das wichtig. Darum beantrage ich das.

(Veronika Kolb [FDP]: Was sollen wir im Sozialausschuss damit? - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bildungsausschuss! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wenn formell Gegenrede erhoben wird, steht das Rednerpult zur Verfügung. Ich weise darauf hin, dass

das Wort vom Präsidium erteilt wird. - Das Präsidium freut sich, wenn in der Runde Freude herrscht.

(Zuruf: Innen- und Rechtsausschuss!)

Die Antragslage ist, dass beantragt worden ist, zur abschließenden Beratung federführend an den Umweltausschuss, mitberatend an den Wirtschafts- und den Sozialausschuss - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Bildungsausschuss! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Europaausschuss! - Zuruf: Untersuchungsausschuss!)

Die Antragslage ist wie dargestellt. Wer weitere Anträge stellen will, hat die Möglichkeit, das mit einem Wortbeitrag zu machen. Zwischenrufe gelten nicht als solche. Diesen freundlichen Hinweis will ich geben. Also: federführend abschließend Umweltausschuss, mitberatend Wirtschaftsausschuss und Sozialausschuss! Wer so abstimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit den Stimmen des Hauses bei

(Konrad Nabel [SPD]: Ich habe dagegen gestimmt!)

Gegenstimme des Abgeordneten Nabel und Nichtbeteiligung oder Enthaltung des Herrn Abgeordneten Kubicki - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe mit Herrn Nabel gemeinsam dagegen gestimmt!)

- Konrad Nabel und Wolfgang Kubicki haben dagegen gestimmt!

(Heiterkeit)

Der Rest des Hauses war dafür. Dann ist das mit überwiegender Mehrheit so angenommen und der Tagesordnungspunkt 27 erledigt.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 15 auf:

Landesstiftungen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 15/2572

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2648

(Unruhe)

- Das Mikrofon funktioniert mal wieder nicht. Dann machen wir das so.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann keiner hören!)

- Doch!

(Heiterkeit)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort.

(Ursula Kähler [SPD]: Erst, wenn das Mikro wieder an ist!)

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht über die finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Stiftungen und Fondsvermögen des Landes Schleswig-Holstein enthält Informationen über die sieben in Schleswig-Holstein vom Landesgesetzgeber errichteten Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie über drei bestehende Fondsvermögen des Landes. Er orientiert sich im Aufbau an den Fragestellungen des Berichtsanspruchs der Fraktionen von CDU und FDP.

Die **Stiftungen des öffentlichen Rechts** sind selbstständige Träger der öffentlichen Verwaltung, deren Entstehung und Beaufsichtigung in den § 46 ff. Landesverwaltungsgesetz geregelt sind. Sie unterliegen - mit Ausnahme der Stiftung Naturschutz - ausschließlich der Rechtsaufsicht, die sich darauf erstreckt, dass Gesetz und Satzung beachtet und die übertragenen Aufgaben erfüllt werden. Zweckmäßigkeitserwägungen über die Anlageform des Stiftungsvermögens oder die Anlagestrategie können daher nicht Gegenstand stiftungsaufsichtlicher Maßnahmen sein. Die Entscheidungen haben vielmehr die Stiftungsorgane in eigener Verantwortung zu treffen.

Die Anlage eines Teils des Stiftungsvermögens in Aktien oder Aktienfonds stellt keinen Rechtsverstoß dar, sondern ist durchaus üblich, wie auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen in seinem Schreiben vom 5. März dieses Jahres an die Frau Vorsitzende des Finanzausschusses bestätigt hat. Aus dem Schreiben ergibt sich auch, dass die außergewöhnlich schlechte Entwicklung des Aktienmarktes der letzten beiden Jahre bundesweit bei vielen Stiftungen zu Ertragsproblemen geführt hat. Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. April dieses Jahres haben die Bayerische Landestiftung mit einem Aktienanteil von über 90 % und die Bayerische Forschungstiftung mit über 50 % Aktienanteil Verluste in dreistelliger Millionenhöhe zu verzeichnen, also in einer weiß Gott ganz anderen Größenordnung, als sie bei uns diskutiert wird.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Typisch Bayern!)

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass in Schleswig-Holstein bei der Verwaltung der Vermögen öffentlich-rechtlicher Stiftungen und auch der Fondsvermögen - entgegen dem vor einigen Wochen

durch Presseberichte entstandenen Eindruck - keineswegs leichtfertig gehandelt worden ist. Gleichwohl ist unbestreitbar, dass die teilweise Vermögensanlage in **Aktien** aufgrund des Verfalls des Aktienmarktes zu Unterschreitungen der festgelegten Stiftungsvermögen bei der Energiestiftung um gegenwärtig rund 16 % und bei der Kulturstiftung um rund 6 % geführt haben. Die Stiftungen werden daher einen Teil der aus dem **Stiftungsvermögen** erzielten Erträge zur Vermögenskonsolidierung einsetzen müssen, der dann zur Erfüllung der Stiftungszwecke nicht zur Verfügung steht.

Die Landesregierung nimmt die entstandene Vermögenssituation nicht nur im Hinblick auf die betroffenen Stiftungen sehr ernst. Die Stiftungsorgane und auch die darin tätigen Vertreter der Landesregierung sind aufgerufen, die Risikovorsorge bei der Vermögensanlage zu verbessern.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD], Dr. Heiner Garg [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Das Finanzministerium erarbeitet derzeit Richtlinien für die Vermögensanlage, die allen öffentlich-rechtlichen Stiftungen als Angebot an die Hand gegeben werden sollen.

Unabhängig davon hat die bei der **Energiestiftung** und der **Kulturstiftung** bestehende Vermögenssituation bereits zu Maßnahmen der jeweiligen Aufsichtsbehörden geführt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach gutachterlichen Empfehlungen und Auskunftsmaßnahmen in 2002 wurde im Fall der Energiestiftung ein förmliches Aufsichtsverfahren eingeleitet. Soweit bei der Vermögensverwaltung der Stiftungen Rechtsverstöße festgestellt werden, haben die Aufsichtsbehörden darauf mit den ihnen hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln der Rechtsaufsicht zu reagieren. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion des Berichtes.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Minister Buß, es ist gut, dass Sie im zweiten Teil Ihres Berichtes auch noch dazu übergegangen sind, über die Situation in Schleswig-Holstein zu berichten und sich nicht nur auf die in Bayern zu konzentrieren. Das war nämlich nicht Gegenstand unseres Berichtsantrags.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann ich verstehen!)

- Wir können uns hin und wieder gern über andere Bundesländer unterhalten. Das muss nicht immer von Nachteil sein. In diesem Fall war ein Berichtsantrag hier im Landtag verlangt, und zwar weil die Landesregierung ihn im Finanzausschuss verweigert hat - das muss man hier einmal deutlich sagen -, was ich außerordentlich bedauere.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch!)

Wenn man aus aktuellem Anlass gewünschte Berichte im zuständigen Fachausschuss nicht gibt, lässt das immer ein kleines Geschmäckle übrig - damit sind wir auch schon in Baden-Württemberg und haben die auch noch mit ins Boot genommen. Deshalb müssen wir den Berichtsantrag heute hier diskutieren.

Ich danke Ihnen dafür, Herr Minister. Die Nachrichten über die Millionenverluste haben Ende Februar/Anfang März die Öffentlichkeit schon ein bisschen erschreckt, weil der Glaube der Menschen an Stiftungen ist, dass das Stiftungsvermögen dort ziemlich sicher angelegt und dem unmittelbaren Zugriff von handelnden Regierungen und Ähnlichem entzogen ist.

In der Tat, neben der vorrangigen Verfolgung der Stiftungszwecke ist es vor allen Dingen Kernaufgabe einer Stiftung, das Vermögen der Stiftung zu erhalten; denn wenn das **Vermögen der Stiftung** nicht erhalten wird, dann kann aus den Vermögenserträgen, die zwingenderweise ausfallen, der **Stiftungszweck** auch nicht mehr erfüllt werden. Deshalb ist dies eine Kernaufgabe und die ist hier in einem Teilbereich vernachlässigt worden. Deshalb haben wir auch erhebliche Vermögensverluste hinzunehmen.

Die Landesregierung hat - wie immer - schnell angekündigt und dann ebenfalls - wie immer - die Arbeit zügig wieder eingestellt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Na, na, na! Eine böswillige Unterstellung!)

- Nein, das ist keine Böswilligkeit. - Unmittelbar im Zusammenhang mit unserer Sitzung im Finanzausschuss hat das Finanzministerium angekündigt, nun eine Anlagerichtlinie zu erlassen; von der haben wir

seitdem nichts mehr gehört und nichts mehr gesehen. Weitere Maßnahmen sind auch, Herr Minister, in Ihrem Bericht nicht zu erkennen.

Ich will auch noch einmal auf den Anfang hinweisen; denn der **Landesrechnungshof** ist es ja gewesen, der diesen - wie ich meine - Finanzskandal aufgedeckt hat und die Reaktion der Regierung war zunächst einmal, sich nicht dem Sachverhalt zuzuwenden, sondern diejenigen, die das aufgedeckt haben, zu beschimpfen, ohne sich dem notwendigen Sachverhalt zuzuwenden, aber dann auch noch die Berichterstattung im Finanzausschuss zu verweigern.

Mit diesen bloßen Ankündigungen, die gemacht worden sind, werden wir aber nicht ausreichend bedient und werden wir den Notwendigkeiten, die Sie genannt haben, nicht gerecht. Es geht jetzt um ein ganzes Paket von Maßnahmen, das wir anfassen müssen.

Das Erste: Wir müssen die Verquickung der Mitgliedschaft von Mitgliedern oder Vertretern der Regierung gleichzeitig in den Stiftungsorganen und in der **Stiftungsaufsicht**, die darüber zu wachen hat, dass nach Recht und Gesetz gehandelt wird, abschaffen. Das ist unsere feste Überzeugung. Es kann nicht sein, dass sich hier die Kontrolleure selbst kontrollieren. Dieser Zustand muss beseitigt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir sind damit einverstanden, dass es Richtlinien für die Anlage von Vermögenswerten geben soll und dass diese Richtlinien Wertsicherungsklauseln enthalten müssen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es zwingend notwendig ist, darüber nachzudenken, ob nun wirklich jede Stiftung für sich selbst weiterhin eigene Banken-, Börsen- und Spekulationsabteilungen vorhalten muss

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

mit dem gesamten Fachwissen, das dafür erforderlich ist, oder ob es nicht sinnvoller ist, dieses Wissen gebündelt zur Verfügung zu stellen und nicht in jeder Stiftung einzeln vorzuhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich glaube, dass der Bericht auch hinreichend Anlass dazu gibt, über das sachliche Erfordernis jeder einzelnen Stiftung, die wir heute noch haben, nachzudenken und zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich sage das ganz bewusst auch in diesem Beitrag, ohne eine einzelne Stiftung namentlich zu nennen, weil ich glaube, dass es not-

(Rainer Wiegard)

wendig ist, dies in aller Sachlichkeit zu tun und hier niemanden einfach an den Pranger zu stellen - außer möglicherweise diejenigen, die ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sind.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Notwendigkeit, über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Stiftungszwecken oder die Zusammenarbeit bei einzelnen Aufgaben nachzudenken, die man hier bündeln kann. Das, was wir in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung leisten, kann ja für die Stiftungen nicht zwingend ausgeschlossen sein.

Schließlich ist es notwendig, mit Rücksicht auf das Wissen, dass wir wohl dankenswerterweise mit dauerhaft niedrigen Zinssätzen zu rechnen haben, zu überprüfen, ob die Finanzausstattung der nach dieser Diskussion verbleibenden Stiftungen noch hinreichend ist, sodass sie ihre Aufgaben, ihre Stiftungszwecke erfüllen können. Es ist notwendig, dies jetzt zu tun.

Wir bitten, dass der Bericht federführend an den Finanzausschuss, aber mitbeteiligt auch an alle weiteren zuständigen Fachausschüsse überwiesen wird, die hinsichtlich der Stiftungsaufsicht betroffen sind. Dies sind nach meiner Kenntnis der Bildungsausschuss, der Wirtschaftsausschuss, der Umweltausschuss und der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stiftungen, für die sie zuständig sind. Ich bin sicher, dass nach Abschluss unserer Beratungen die Stiftungslandschaft wenigstens in Teilen ein bisschen anders aussehen wird als heute, dass **Vermögensverluste** durch spekulative Anlagen weitgehend ausgeschlossen werden, wenn wir uns dann an neue Regelungen halten, und dass die Stiftungen ihre Aufgaben erfüllen können. Dies muss unser gemeinsames Ziel und unsere Erkenntnis aus den Vorgängen sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, darf ich zunächst die Gelegenheit benutzen, neue Gäste zu begrüßen. Weil wir hier auch über andere Bundesländer reden, bin ich stolz, dass wir Gäste aus unserem Nachbarbundesland Niedersachsen begrüßen dürfen, und zwar die Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Achim-Baden. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag, in dem nigelnagelneuen Plenarsaal. Schön, dass Sie hier sind!

(Beifall)

Für die Fraktion der SPD erhält jetzt die Frau Abgeordnete Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Finanzausschussvorsitzende natürlich das nicht stehen lassen - obgleich ich jetzt für meine Fraktion spreche -, was Sie, verehrter Kollege Wiegard, hier gesagt haben, dass nämlich die Regierung im Finanzausschuss zu diesen Fragen „gemauert“ habe. Das ist nicht korrekt. Ich habe mir in weiser Voraussicht das Protokoll mit nach vorn genommen, um die Schadensbegrenzung gleich vor Ort in meiner Antwort vornehmen zu können.

Der Herr Staatssekretär hat im Finanzausschuss sehr klar und deutlich gesagt, dass es die Landesregierung bedauert, dass das übliche Beratungsverfahren für diese Bemerkungen des Landesrechnungshofs erneut wieder nicht eingehalten worden sei und dass nicht einmal die Möglichkeit bestanden habe, vor der abgelaufenen Frist Stellung nehmen zu können, und dass die Veröffentlichung wieder einmal im Vorweg aus einem internen Prüfbericht frühzeitig an die Öffentlichkeit gekommen sei. Er hat uns als Staatssekretär der Regierung angeboten, einen Bericht zu geben, wenn wir dies fordern würden, dass wir aber dabei bitte doch auch der Regierung das geordnete Verfahren ermöglichen mögen, auf diesen noch nicht veröffentlichten Prüfbericht zumindest eine Stellungnahme gegenüber dem **Landesrechnungshof** abzugeben. - Übrigens, den Landesrechnungshof vermisste ich hier heute. Ich bedauere das außerordentlich.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Aber jetzt möchte ich zu dem Bericht kommen; er hat übrigens auch ein paar kritische Ansatzpunkte, die schon in der Finanzausschusssitzung, die Sie im Protokollauszug nachlesen können - ich gebe Ihnen das gern gleich noch einmal -, Gegenstand waren, angesprochen. Ich habe sie übrigens auch in meinem Redebeitrag drin.

Ich finde schon, dass man noch einmal auf den Auslöser dieser Aufforderung an die Landesregierung, einen Bericht zu geben, zu sprechen kommen sollte. Das ist die von mir gerade angesprochene vorzeitige Veröffentlichung. Da hat wieder einer das Wasser nicht halten können und es ist etwas in die Öffentlichkeit gekommen, ohne dass man den Betroffenen die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben hat. Aber okay.

Sofort, nachdem ich das in der Zeitung gelesen hatte, habe ich das auf die Tagesordnung der nächsten Finanzausschusssitzung setzen lassen und wir sind dann freundlicherweise auch über einige Details informiert

(Ursula Kähler)

worden; andere sind uns jetzt schriftlich mitgeteilt worden.

Die gesamte Berichterstattung vermittelte ja quasi den Eindruck, als würden die Stiftungen in Schleswig-Holstein ihr Stiftungskapital spekulativ verschleiern. Deswegen haben wir uns damit schon sehr frühzeitig im **Finanzausschuss** befasst.

Für die SPD-Fraktion stelle ich nunmehr - nach diesem Bericht - erst einmal fest, dass eine Aktienanlage etwa im Bereich der europäischen Werte mit einem Anteil von bis zu 35 % am **Stiftungsvermögen** bundesweit eine durchaus übliche Praxis darstellt und bundesweit von den Aufsichtsbehörden nicht nur gebilligt, sondern zum Teil auch unterstützt wurde. Nun ist es ja richtig, dass im vergangenen Jahr durch erhebliche Aktien- und Börsenrückgänge von über 10 % bei vielen Stiftungen erhebliche Wertminderungen eingetreten sind. Das gilt aber nur bedingt für Stiftungen in Schleswig-Holstein, wie Sie dem Bericht auch entnehmen können; ich kann Ihnen definitiv zwei namentlich benennen, was ich gleich auch tun werde. Bei allen anderen Stiftungen steht: „sind von dieser Fragestellung nicht betroffen“. Das gilt für die Stiftungen und das gilt für die Fonds. Hier müssen wir natürlich aufmerksam sein.

In Bayern zum Beispiel - das ist vorhin schon dargestellt worden - hat der Oberste Landesrechnungshof bereits 1996 verlangt, das Vermögen der Landesstiftung umzuschichten. Die haben das natürlich ignoriert. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. April dieses Jahres ist nachzulesen, dass infolge einer riskanten Anlagepolitik die Bayerische Landesstiftung mindestens 1 Milliarde € Staatsvermögen verschleudert hat. Dann können Sie in der Tat von einem Finanzskandal reden. Da bin ich sofort mit Ihnen einig. Wenn hier etwas Ähnliches passieren würde, dann würde ich im Einklang mit Ihnen sagen: Finanzskandal. - Ist aber nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Garg, warten Sie ab! Sie sind ja gleich dran. - Ich meine, diese erschreckende Erkenntnis muss uns besonders sensibel machen. Gleichwohl bleibe ich bei der Aussage, dass es weiterhin möglich sein muss, einen bestimmten Anteil des Stiftungskapitals in Aktien anzulegen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei darf es sich allerdings nicht - dies sage ich mit allem Nachdruck - um einen einseitigen oder risiko-

reichen Aktienbestand handeln, wie es in Bayern der Fall ist.

Ich stelle fest, von der Möglichkeit, durchschnittlich 25 % oder - wie es bundesweit der Fall ist - bis zu 35 % - in **Bayern** sind es sogar bis zu 52 % - des Stiftungskapitals in Aktien anzulegen, haben die Stiftungen dieses Landes zugunsten der Anlage in Wertpapieren keinen Gebrauch gemacht.

Ein wenig besorgt bin ich über die Beeinträchtigungen - jetzt nenne ich auch die beiden Stiftungen - bei der Energiestiftung und über die bei der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein leider vorhandene Unterschreitung des Stiftungsvermögens.

Wir sollten im Finanzausschuss mit dem Bericht abschließend so umgehen, dass wir für die Zukunft die kritischen Dinge, die Sie, Herr Kollege Wiegand, angesprochen haben, aufgreifen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass Vertreter der Stiftungsaufsicht gleichzeitig in Entscheidungsgremien von Stiftungen sitzen, müssen wir dringend überdenken. Das ist dringend erforderlich.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ferner sollten wir im Zuge der Gesamtdiskussion auch über entsprechende Gesetzesänderungen nachdenken. Der Finanzausschuss hat den Hinweis der Landesregierung, **Richtlinien zur Anlage von Stiftungsvermögen** zu erlassen, eigentlich schon unterstützt. Das möchte ich hier gerne noch einmal aufgreifen und sagen: Es ist richtig, dass es jetzt Richtlinien geben wird. Aber gestatten Sie der Landesregierung doch bitte zumindest, den Bericht des Landesrechnungshofs abzuwarten. Die müssen sich doch auch noch einmal miteinander hinsetzen und darüber befinden, ob sie der Auffassung des Landesrechnungshofs folgen können oder nicht. Abschließend bleibt mir noch festzustellen, dass ich mit Vorlage dieses Berichts den Vorwurf der CDU, nämlich die Presseerklärung vom 24. Februar dieses Jahres mit der Überschrift: „Finanzskandal unglaublichen Ausmaßes“ als haltlos zurückweisen werde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin mir sicher, dass wir im Finanzausschuss sehr wohl gleiche Auffassungen haben, was die Zukunft und die Handlungsweise von Stiftungen angeht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Finanzausschussvorsitzende Kähler, ich habe in den letzten fünf Minuten nicht so genau gewusst, ob wir eigentlich in derselben Sitzung des Finanzausschusses gewesen sind, in der sich die Regierung sehr wohl mehr oder weniger verweigert hat. Der Innenminister hat als einziges Mitglied der Landesregierung heute einen vernünftigen und auch sehr offenen und ehrlichen Bericht über das Finanzgebaren der **öffentlich-rechtlichen Stiftungen** abgegeben. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, Herr Minister, ausdrücklich bedanken. Damit kann man nämlich tatsächlich arbeiten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem, was uns im Finanzausschuss präsentiert wurde, hingegen ganz bestimmt nicht. Ich gebe Ihnen Recht, dass man - gerade nach dem Beitrag des Kollegen Wiegard - darauf aufbauend die Konsequenzen daraus ziehen sollte und auch muss. Ich meine jedoch, bevor wir die Konsequenzen aus etwas ziehen, sollte offen angesprochen werden, wie es eigentlich dazu gekommen ist.

Es geht um die Vermögen öffentlich-rechtlicher Stiftungen oder besser: um deren teilweise Vernichtung. Wegen der kurzen Redezeit will ich mich auf zwei Stiftungen beschränken. Im Gegensatz zum Kollegen Wiegard will ich die Kinder einmal beim Namen nennen. Es sind die **Kulturstiftung** und die **Energiestiftung**. Bei beiden wurde durch vermeintlich attraktive Anlagestrategien sehr viel Vermögen vernichtet. Das widerspricht dem Stiftungsrecht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Stiftungsvermögen ist zu erhalten, um aus den Erträgen die Stiftungszwecke finanzieren zu können. Die Verluste entstanden, weil die Stiftungsvorstände statt festverzinslicher Wertpapiere Aktien gekauft haben. Sie wollten vom Aktienboom der späten 90er-Jahre profitieren und erlebten, dass man mit Aktien nicht nur gewinnt. Ich möchte noch einmal betonen: Es handelt sich nicht um private Stiftungen, sondern um öffentlich-rechtliche Stiftungen. Dabei ist es unerheblich, dass die Aktienkäufe an sich rechtmäßig waren. Entscheidend ist in diesem Fall allein, dass das Vermögen nicht erhalten wurde und dass gegen offen-

sichtliche Vermögensverluste zeitnah absolut nichts unternommen wurde. Bei beiden Stiftungen waren Mitglieder der Landesregierung mindestens mittelbar beteiligt.

Die **Kulturstiftung** erhielt bei Gründung 7,97 Millionen € Vermögen und im Jahre 2002 weitere 511.292 €, insgesamt also 8,49 Millionen €, verwaltet von der Landesbank. Der Buchwert dieses Vermögens am 9. April 2003 betrug knapp 7,93 Millionen €. Über 550.000 € fehlten. Die realisierten und noch nicht realisierten Wertverluste bei Aktien in den Jahren 2000 und 2001 betrugen sogar 1,8 Millionen €. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeugt nicht von verantwortungsvollem Umgang mit dem Stiftungsvermögen. Im Übrigen wurden die Geschäfte der Stiftung im besagten Zeitraum von Staatssekretär Dr. Ralf Stegner geführt, vor kurzem zum Finanzminister befördert. Ich hoffe nur, dass das kein Omen ist.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Rainer Wiegard [CDU])

Ich möchte aber die Bildungsministerin auch nicht vernachlässigen. Denn Sie, Frau Erdsiek-Rave, sind Vorsitzende des Stiftungsrates und Sie beschließen jährlich mit über den Haushaltsplan und die Entlastung des Vorstandes. Im Bericht steht, dass das Bildungsministerium die Entwicklung des Vermögens ständig kannte. Was haben denn die Bildungsministerin und der jetzige Finanzminister veranlasst? Anscheinend wenig Hilfreiches. Ich hoffe, Frau Erdsiek-Rave, wir werden bald hören, in welcher Form Sie die Verantwortung dafür übernehmen wollen.

Die Kulturstiftung will zukünftige Erträge weniger für Stiftungszwecke einsetzen, sondern verstärkt für die Substanzerhaltung des Stiftungsvermögens. Ob das zulässig ist, sei einmal dahingestellt. Aber was bedeutet das eigentlich? Die Kulturförderung dieses Landes wird zweifach beschnitten: Erst hat der alte Stiftungsvorstand durch seine Spekulationen Vermögen vernichtet, wodurch weniger Geld für den Stiftungszweck bereitstand. Jetzt will der neue Stiftungsvorstand die Verluste auf Kosten der Kulturförderung ausgleichen. Die Kulturschaffenden des Landes werden sich bei Ihnen, Frau Ministerin Erdsiek-Rave, und bei Herrn Dr. Stegner ganz herzlich bedanken, wenn bei den nächsten Haushaltsberatungen die Kulturförderung zusätzlich beschnitten wird.

Bei der **Energiestiftung** sind die relativen Vermögensverluste noch höher und das Anlageverhalten war noch stümperhafter. Fast 8,7 Millionen € oder 17 % des Stiftungsvermögens wurden vernichtet. Um bereits erkannte Verluste aus den Aktiengeschäften

(Dr. Heiner Garg)

auszugleichen, wurden sogar noch mehr Aktien gekauft, die dann auch noch an Wert verloren. Die Landesregierung - deswegen habe ich mich bei Ihnen, Herr Minister Buß, ausdrücklich bedankt - stellt hier eindeutige Rechtsverstöße fest.

Im **Stiftungsrat** der Landesregierung sitzen übrigens drei Staatssekretäre und zwei Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages, die nach dem Gesetz den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss der Stiftung mit beschließen müssen. Es scheint, dass sie ihren Pflichten möglicherweise nicht ganz so verantwortungsvoll nachgekommen sind, wie sie es hätten tun müssen.

Dies alles - da sind wir dann, glaube ich, wieder bei einander - muss politisch und rechtlich weiter aufgearbeitet werden. Deswegen schließt sich die Fraktion der FDP dem Vorschlag der Unionsfraktion an, den Bericht nicht nur an den Finanzausschuss, sondern mitberatend an alle beteiligten Fachausschüsse zu überweisen, damit wir zumindest für die Zukunft ein solches Finanzgebaren der öffentlich-rechtlichen Stiftungen dieses Landes verhindern können, damit die Stiftungen, die errichtet worden sind, um dem Stiftungszweck nachzukommen, das in Zukunft tun können und nicht Vermögensverluste auffangen müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Finanzausschuss hatten wir eine etwas turbulente Debatte. Wir standen kurz vor der Kommunalwahl. Die CDU witterte schnell noch einen Finanzskandal. Die Landesregierung hatte noch nicht die Möglichkeit gehabt, eine offizielle Stellungnahme im Gegenzug zu der Stellungnahme des Rechnungshofes zu formulieren. Diese Debatten führen meist nicht zu einer sachorientierten Diskussion.

Heute haben wir ein geordnetes Verfahren. Wir haben einen ausgesprochen guten, sachlichen, auch sehr offenen Bericht der Landesregierung, der die Schwächen benennt, der darstellt wo es gut gelaufen ist.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Antragstellern für den Berichtsantrag, ich bedanke mich bei der Verwaltung für den Bericht, und ich bedanke mich auch beim Landesrechnungshof für die Prüfung; denn der **Landesrechnungshof** - das dürfen wir nicht ver-

gessen - hat den Ball ins Rollen gebracht, und das war an dieser Stelle sehr wichtig.

In der Sache bezieht die grüne Fraktion folgende Position: Öffentlich-rechtliche Stiftungen müssen sicherstellen, dass ihr Vermögen so angelegt wird, dass der Stiftungszweck in der Regel mit dem Ertrag erfüllt werden kann. Dabei ist natürlich einzubeziehen, dass schon aufgrund der Inflationsrate eine Gewinn bringende Anlage des Vermögens notwendig ist.

Das existierende **Stiftungsgesetz** des Landes lässt den Stiftungen sehr viel Freiheiten. „Eigenverantwortliches Sondervermögen“ war das Ziel bei der Gründung von Stiftungen. Die Rechtsaufsicht durch das Innenministerium gilt nur sehr eingeschränkt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das war gewollt!)

- Das war gewollt. - Andere Bundesländer haben schärfere Kontrollen eingebaut. Meine Fraktion plädiert für eine stärkere Kontrolle durch die Rechtsaufsicht - verschiedene Möglichkeiten sind heute schon genannt worden -, damit für die Landesregierung zumindest früh erkennbar ist, wenn die Stiftungen ihr Kapital verzehren.

Entscheidungs- und Kontrollgremien müssen sauber voneinander getrennt sein. Auch das ist hier thematisiert worden. Aus unserer Sicht muss das Innenministerium oder das Finanzministerium immer in die Kontrolle um die Rechtsaufsicht eingebunden sein. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir die ordnungsgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens besser sicherstellen können als bisher.

Deshalb begrüßen wir die Absicht der Landesregierung, **Richtlinien** für die Vermögensanlagen der öffentlich-rechtlichen Stiftungen zu erarbeiten. Herr Buß hat diese heute noch einmal bekräftigt. Es muss sichergestellt werden, dass Stiftungen ihre Kapitalanlagen so wählen, dass das Risiko minimiert und abgesichert wird, dass es aber dennoch möglich ist, Aktien beizumischen. Wir sollten im Finanzausschuss darüber diskutieren, ob die bisherige Beratung zum Beispiel durch die Landesbank ausreicht, ob es zu einer Pflichtberatung oder auch zu einer Zentralisierung der Vermögensverwaltung kommen soll. Der **Aktienanteil** der Vermögensanlage muss begrenzt sein, und überproportionale Gewinne müssen als Rücklage für eventuelle Verluste thesauriert, also wieder angelegt werden.

Der Bericht macht deutlich, dass sich die Stiftungen in den letzten Jahren sehr unterschiedlich verhalten haben: Während die einen das Stiftungsvermögen

(Monika Heinold)

vorbildlich zusammengehalten und vermehrt haben, haben andere zu sehr auf Risiko gesetzt und die Vermögenssubstanz verringert.

Lobend erwähnen möchte ich die **Technologiestiftung**, bei der bislang zu keiner Zeit Verluste eingetreten sind, und die Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern Reserven gebildet hat.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Problematisch ist die Vermögensentwicklung der **Kulturstiftung**. Hier wurde das Stiftungsvermögen unterschritten, sodass die 500.000 €, die das Land extra aus dem Verkauf des Schlosses Plön zugestiftet hatte, praktisch dazu dienen müssen, die bisherige Größenordnung des Stiftungsvermögens wieder zu erreichen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist sehr nett gesagt!)

Dazu waren die Mittel nicht gedacht. Auch wenn es sich bisher nur um den Buchwert des Vermögens und nicht um tatsächlich realisierte Verluste handelt, kann ich diese Entwicklung nicht gutheißen.

Zu kritisieren ist aber vor allem die Energiestiftung in ihrem Umgang mit dem Stiftungsvermögen. Hier wurde zumindest aus Sicht der Rechtsaufsicht - dies wird im Bericht bestätigt - die Zweckerfüllung der Stiftung aktuell beeinträchtigt. Der Bericht zeigt die Rechtsverstöße der Stiftung auf und macht deutlich, dass auch der Stiftungsrat nicht in alle Entscheidungen eingebunden war.

Auch hier ein herzliches Dankeschön an Herrn Minister Buß, dass er sehr klar gesagt hat, dass geprüft wird und dass auch ganz klar gefragt werden muss, wer die Verantwortung hatte und wo es Konsequenzen geben muss. Die Energiestiftung muss ihr Verhalten zukünftig ändern. Aufgabe des Finanzausschusses ist es, dazu beizutragen, dass wir bei den Stiftungen künftig sicherere Kapitalanlagen haben als bisher. Dass es in Bayern deutlich schlimmer war, hilft uns in der Sache nicht sehr viel weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon mehrfach gesagt worden: Schleswig-Holstein ist bei weitem nicht das einzige Bundesland, in dem Landesstiftungen wegen einer **riskanten Anlagepolitik** große Verluste gemacht haben. Ich habe in der „Frankfurter Rundschau“ über die Bayerische Landesstiftung gelesen. Ich will das jetzt nicht wiederholen, aber ich denke, das macht den Umfang dieser Problematik deutlich. Es ist eben, wie ich schon sagte, nicht nur ein schleswig-holsteinisches Phänomen, sondern betrifft viele Stiftungen, die ihr Anlagevermögen zu einem großen Teil in Aktien investiert haben.

Ich will die Verluste, die beispielsweise bei der **Energiestiftung** oder bei der **Kulturstiftung** entstanden sind, überhaupt nicht verteidigen. Da gibt es ganz einfach nichts zu verteidigen. Aber man darf auch nicht den Hintergrund vergessen. Ende der 90er-Jahre und Anfang des neuen Jahrhunderts gab es einen wahren Boom an den Börsen dieser Welt. Auch in Deutschland stiegen die Aktienkurse in unbekannte Höhe. Von diesem Goldgräberfieber wurden viele Firmen, Organisationen und auch Einzelpersonen befallen. Leider wollten auch einige der Stiftungen des Landes von diesem Kursrausch profitieren. Laut Satzung der Stiftungen war dies auch erlaubt, und die Aussicht schnell Profit zum Wohle der Stiftung zu machen, war natürlich verlockend. Ich glaube nicht, dass sich damals viele vorstellen konnten, dass der **Aktienmarkt** so zusammenbrechen würde, wie es jetzt geschehen ist. Viele der so genannten Expertinnen und Experten haben die Entwicklung so jedenfalls nicht vorausgesehen.

Also: Die Entwicklung an den Aktienmärkten kann man den Verantwortlichen bei den betroffenen Stiftungen nicht vorwerfen.

(Manfred Ritzek [CDU]: Das macht doch auch keiner!)

- Was man Ihnen aber vorwerfen kann, lieber Kollege Ritzek, ist, dass sie keine vernünftige externe Beratung für ihre Aktienanlagen angenommen haben

(Manfred Ritzek [CDU]: Das ist das Schlimme dabei!)

und dass sie teilweise zu leichtfertig mit dem Stiftungsvermögen umgegangen sind.

(Manfred Ritzek [CDU]: Welche Konsequenzen werden gezogen?)

Beispielsweise hat das **Finanzministerium** den Stiftungen Hilfe für ihre Anlageentscheidungen angebo-

(Anke Spoorendonk)

ten. Nur die Technologiestiftung hat dieses Angebot auch angenommen, hörten wir in der besagten Finanzausschusssitzung. Der Bericht der Landesregierung zeigt, dass gerade diese Stiftung zu keiner Zeit Verluste bei ihren Aktieninvestitionen zu verzeichnen hatte. Die größten Probleme mit den **Kursverlusten** hat die Energiestiftung Schleswig-Holstein. Auch wenn sie darauf verweist, dass die Verluste bislang nicht realisiert wurden, ist bei nüchterner Betrachtungsweise in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen, dass der Aktienmarkt wieder zu den hohen Kurswerten des Jahres 2000 zurückkehrt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das kann niemand sagen, Frau Kollegin!)

- Die Rechtsaufsicht teilt diese Auffassung jedenfalls, lieber Kollege, und wir müssen deshalb davon ausgehen, dass ein Großteil des Stiftungsvermögens definitiv verloren ist. Natürlich wird dies auch Folgen für die Ausschüttung und für die jährlichen Projekte der Stiftungen haben. Das ist für uns Grund genug, dass wir uns, wie schon gesagt, in den genannten Ausschüssen und auch in der Haushaltsprüfgruppe mit diesem Problem befassen und auch deutlich machen, dass das für uns nicht akzeptabel ist. Wichtig ist allerdings auch, ähnliche Fälle für die Zukunft zu verhindern. Denn es ist ja gerade nicht die Aufgabe der Landesstiftungen, mit ihrem Vermögen zu spekulieren, sondern die **Vermögenspflege** soll eine angemessene jährliche Ausschüttung für Investitionen in die Stiftungszwecke sichern.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günter Neugebauer [SPD]: Da ist nicht spekuliert worden! Bitte mehr Rücksicht bei der Wortwahl!)

- Na, ja, lieber Kollege Neugebauer; lass uns nicht über Worte streiten! - Von daher begrüßt der SSW jedenfalls, dass die Landesregierung jetzt eine **Anlagegerichtlinie** für die Stiftungen erlassen wird. In dieser soll das jeweilige Ergebnis-Risikoprofil der Anlagemöglichkeiten - zum Beispiel in Aktien- und Rentenwerten - festgelegt und mit den jeweils notwendigen Sicherheitsmechanismen verknüpft werden. Ich bleibe dabei: Es ist bedauerlich, dass das Kind erst in den Brunnen fallen musste, bevor reagiert wurde.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Ursula Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehen Sie es mir nach, dass ich jetzt noch einen Kurzbeitrag leiste. Ich fühle mich auch als Finanzausschussvorsitzende verpflichtet, hier etwas klarzustellen. Ich streite mich gern mit jedem aus der Opposition, manchmal auch mit meinen eigenen Leuten. Ich habe eine Fürsorgepflicht, wenn hier etwas behauptet wird, das nicht stimmt. So muss ich auch dem Kollegen Garg sagen: Es stimmt schlichtweg nicht, was Sie sagen. Sie können nicht nach dem Motto verfahren: Parlamentarier fragen nicht und erwarten von der Regierung trotzdem eine Antwort. So geht es nicht! Ich will Ihnen sagen, was hier gefragt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Sie haben keine konkreten Fragen gestellt. Ich will Ihnen sagen, was gefragt worden ist. Es ist gesagt worden,

„Abgeordnete Heinold erwartet, dass eine Beimischung von Aktien, die Sie nicht grundsätzlich ablehne, abgesichert und von Fachleuten begleitet werde. ... Abgeordneter Dr. Garg möchte wissen, inwieweit in Einzelfällen eine ‚begleitende‘ Beratung seitens des Finanzministeriums stattgefunden habe und wie die Stiftungsaufsicht darauf reagiere.“

Herr Lorenz hat darauf geantwortet, was ich jetzt nicht vertiefen will.

„Abgeordneter Arp möchte möglichst zeitnah wissen, in welchem Umfang Stiftungskapital durch Kursverluste verloren gegangen sei.“

Herr Döring hat zugesichert, dass er bei den Stiftungen nachfragen wird, wenn die bereit seien, dies einzubringen. Dann bekämen wir die Antwort. Es wurde nicht einmal gesagt: Lieber Gott hilf mir, aber lass mir die letzte Ausrede des Nichtantwortenmüssens. Das hat diese Regierung nicht getan.

Ich lasse das nicht mehr zu. Ich habe die Nase voll. Es wird irgendetwas behauptet, was keiner mehr gerade rückt. Vielleicht macht man einen Zwischenruf, der nicht gehört wird, weil die Mitarbeiter des Stenographischen Dienstes in dem neuen Plenarsaal viele Zwischenrufe gar nicht mehr hören können. Manchmal sind Zwischenrufe wichtig, um nachzuweisen,

(Ursula Kähler)

dass man etwas gerade oder richtig gerückt hat. Daher habe ich noch einmal einen Kurzbeitrag geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal: Bitte stellen Sie konkrete Fragen. Diese sind mit diesem Bericht gestellt worden. Hier waren die Fragen konkret.

(Wortmeldung des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

- Sie waren in der Sitzung nicht dabei, deswegen können Sie sich nicht melden!

(Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Über das Melderecht entscheiden das Präsidium und die Geschäftsordnung.

(Ursula Kähler [SPD]: Das war ja auch nur eine Hilfestellung!)

Ich wollte auch nur die Hilfestellung geben, dass sich niemand durch die Raumakustik provoziert fühlt. Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort. Danach hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Wiegard das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht darüber urteilen, über welche Fragen die Frau Vorsitzende des Finanzausschusses hier herumfili-bustert. Ich denke aber, die Kernfrage, um die es bei diesem Thema geht, die hat Sie nicht berührt. Die Kernfrage betrifft Folgendes: All diese schönen Stiftungen sind doch einmal eingerichtet worden, damit bestimmte Aufgaben und bestimmte Zwecke auch erfüllt werden, und zwar unabhängig von der jeweiligen Entwicklung der Kassenlage des Landes, um in die Aufgabenerfüllung eine gewisse Kontinuität zu bringen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir jetzt feststellen, da ist in diesen genannten Bereichen **Stiftungsvermögen** an der Börse verjuxt worden, dann kommen wir doch zu dem Ergebnis, dass man hier nicht nur vom Regen in die Traufe gerät, sondern sozusagen vom Regen in die Sintflut. Wenn - wie in einem Fall - 20 % des Stiftungsvermögens an der Börse verjuxt worden sind, dann muss man sich fragen, ob nicht am Ende das Gegenteil von dem erreicht worden ist, was ursprünglich das Motiv zur Einrichtung all dieser tollen Stiftungen gewesen

ist. Man muss sich die Frage stellen: Entweder man nimmt das Ganze wieder zurück und sagt, die Aufgabenerfüllung ist im Zweifelsfall durch den Landeshaushalt solider, oder man sagt, die Stiftungen des Landes sollen ihr Vermögen bitte in Zukunft so anlegen, dass es keine Kursverluste gibt. Das ist der Kernpunkt, um den es geht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Rainer Wiegard das Wort. Danach hat der Kollege Günter Neugebauer das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bekannte Schleswig-Holsteiner Piepenbrink würde auf den Einwand der verehrten Kollegin Kähler sagen, der Einwand war im Grunde genommen gar nicht unnötig, weil er war sowieso falsch.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Die Kollegin Kähler hat behauptet, dass im Ausschuss keine konkreten Fragen gestellt worden sind. Deshalb hätte der Finanzstaatssekretär auch nicht antworten können. Ich weiß gar nicht, wer mir zum Beweis dieses falschen Vorwurfs eben so schnell die Niederschrift der Finanzausschusssitzung hingelegt hat, aber auf Seite 5 dieses Protokolls steht:

„Abgeordneter Wiegard verwehrt sich gegen den Eindruck, einseitig dem Landesrechnungshof die Verantwortung für die Veröffentlichung der Prüfungsmitteilungen in die Schuhe zu schieben, was von dem eigentlichen Thema ablenke, und macht auf die Verantwortung der Landesregierung und Stiftungen in diesem Zusammenhang aufmerksam. Er stellt klar, dass es der CDU um Aufklärung in der Sache gehe, und möchte von der Landesregierung wissen, wann, in welcher Höhe und mit welchen Folgen vermutlich oder tatsächlich ein Schaden für das Land eingetreten sei und ob es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll sei, dass Mitglieder der Landesregierung beziehungsweise Staatssekretäre - also die Stiftungsaufsicht - gleichzeitig Mitglieder in Stiftungsvorständen oder Stiftungsräten seien.“

Das waren die ganz konkreten Fragen. Weil die nicht beantwortet wurden, haben wir sie noch einmal in unseren Berichtsantrag gekleidet und hier gestellt.

(Rainer Wiegard)

Nun sind sie beantwortet worden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Neugebauer bitte.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Aufregung gar nicht verstehen. Es handelt sich eigentlich um einen ganz normalen Vorgang. Der Landesrechnungshof legt uns etwas vor und wir im Finanzausschuss denken darüber nach, ob in der Vergangenheit korrekt gehandelt worden ist. Leider ist das bisherige Verfahren durch eine Indiskretion geändert worden. Wir hätten uns in der Haushaltsprüfgruppe sachlich damit auseinandergesetzt, weil dann auch die Presse nicht anwesend gewesen wäre, Kollege Wiegard, und die Feststellung getroffen, es besteht Anlass, darüber nachzudenken, ob das Verhalten in der Vergangenheit richtig gewesen ist. Haben in der Vergangenheit alle handelnden Akteure richtig gehandelt? Dann ist doch zu fragen: Ist das in der Politik wie im privaten Leben? Nachher ist man klüger.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

- Das will ich gerade darstellen. Der akute Handlungsbedarf kann im Lichte heutiger Erkenntnisse gefunden werden. Ich vermute, wir sind uns einig, dass man feststellen muss, dass **öffentliche Stiftungen** anders handeln müssen als Privatpersonen. Der FDP-Bundesvorsitzende Westerwelle hat sich geoutet, dass er durch Anlagen am Neuen Markt viel Geld verloren hat. Ebenso haben es Unternehmen und alle Kreditinstitute gemacht. Die Kreditinstitute haben derzeit doch deshalb die finanziellen Probleme, weil sie einen Teil ihres Anlagevermögens in Aktien festgelegt haben. Sie sind ebenso wie Privatpersonen und diese Stiftungen Opfer der Kurseinbrüche gewesen.

Kollege Wiegard, was hätten Sie, Herr Dr. Garg oder gar der Landesrechnungshof den Beiräten, die einstimmig so entschieden haben, wohl heute vorgehalten, wenn es statt der Kurseinbrüche Kurssteigerungen gegeben hätte? Kolleg Garg, ich bin ziemlich sicher, Sie hätten gesagt: Ihrer Landesregierung, Ihre Beiräte, Ihr habt Geld verschwendet, weil Ihr Euch nicht - wie andere Unternehmen, Banken und Privatpersonen - mit einem Teilbetrag Eures Anlagevermögens in den DAX oder in den Neuen Markt begeben habt. Ich bitte Sie also, das alles ein bisschen niedriger zu hängen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Kollege Wiegard, nun muss man eine weitere Frage stellen: Wurde fahrlässig gehandelt? Darauf sage ich im Lichte der heutigen Erkenntnisse Nein, weil alle anderen sich genauso verhalten haben. Sie sind zu keiner anderen Entscheidung gekommen. Die Frage ist doch: Sind die übrigen drei genannten Stiftungen fahrlässig damit umgegangen? Darauf sage ich aufgrund meiner Erkenntnisse: Nein. Sie haben sich von der Landesbank beraten haben. Ich meine, das war eine Gewähr dafür, dass es sich um eine solide, seriöse Beratung handelte. Die Landesbank hat schließlich nicht nur die Stiftung beraten, sondern viele andere auch.

Zweitens. Wurden die Beiräte informiert? - Meine Erkenntnisse aus den Feststellungen bejahen diese Frage. Die Beiräte haben volle Information gehabt.

Die dritte Frage: War es strittig? - Meine Erkenntnisse lassen mich zu der Feststellung gelangen: Nein, es war in den Beiräten nicht strittig. Die Vertreter Ihrer Partei - ich hätte jetzt gern Herrn Kerksenbrock angeguckt, aber der ist vielleicht aus diesem Grunde aus dem Saal gegangen - haben wie alle anderen in guter Überzeugung und mit bestem Wissen dem zugestimmt. Deshalb würde ich Sie bitten, den Ball etwas flacher zu halten, aber mit uns gemeinsam jetzt darüber nachzudenken, ob man nicht Lehren aus dieser Vergangenheit ziehen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Wagner.

(Frau Abgeordnete Ingrid Franzen [SPD] stürzt beim Verlassen ihres Platzes)

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 17:01 bis 17:03 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. - Es ist Gott sei Dank nichts Schlimmes passiert. Wir wünschen Frau Franzen gute Besserung.

(Beifall)

Ich darf jetzt dem Kollegen Wagner das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteilen.

Joachim Wagner [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich ganz spontan dazu entschlossen habe, hier zwei kurze Sätze zu sagen, dann nicht aus dem Grund, weil ich intimer Kenner der schleswig-holsteinischen Stiftungsszene wäre, sondern vielmehr aufgrund der Tatsache, dass ich bis zum Ende vergangenen Jahres selber Vorstand einer Stiftung war, die in Hamburg tätig gewesen ist. Diese Stiftung wurde vor drei Jahren gegründet, und ich musste diese ganze Etappe von der Gründung bis zum Auf-den-Weg-bringen mitmachen. Insofern empfehle ich in der Tat - und das sage ich ohne Häme -, einfach einmal in das Hamburger Stiftungsgesetz hineinzugucken. Da ist zum Beispiel in die Ausführungen über die Anlage von Kapital das schöne Wort „mündelsicher“ hineingeschrieben worden. In Hamburg wäre niemand auf den Gedanken gekommen, von dem Stiftungsgeld Aktien zu kaufen oder am Neuen Markt zu spekulieren. Im Gegenteil, ich war gezwungen, Papiere zu kaufen mit relativ niedrigen Zinsen, die aber mündelsicher gewesen sind.

(Ursula Kähler [SPD]: Das haben die meisten unserer Stiftungen auch gemacht!)

- Dann haben Sie aber einen schweren Fehler gemacht. Das ist der Punkt bei der ganzen Geschichte.

Ich empfehle, in das Hamburger Gesetz hineinzugucken, sowohl von den Regelungen der Stiftungsaufsicht her als auch von den Vorschriften zur Anlage des Stiftungskapitals ist das vernünftig und vorbildlich geregelt. Wenn wir uns daran anlehnen, wird so etwas zukünftig in Schleswig-Holstein in diesem Umfang sicher nicht mehr passieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen aus dem Kreis der Abgeordneten zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Gemeldet zum Ausschöpfen der Restredezeit von zwei Minuten hat sich der Herr Innenminister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anregungen, um die Dinge für die Zukunft anders zu regeln, sind hier genügend gefallen. An dieser Diskussion wollen wir uns auch sehr gern beteiligen. Der Anlass, hier noch einmal darüber zu sprechen, war der Redebeitrag von Herrn Dr. Klug. Herr Dr. Klug, wenn Sie sagen: „Hier ist an den Börsen Geld verjuxt worden“, muss ich mich dagegen auch als **Rechtsaufsicht** mit aller Entschiedenheit wehren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich denke, es ist auch Ihnen bekannt, dass die Anlage von Geld in Aktien eine völlig normale Anlageform ist, bundesweit üblich. Wir haben von Herrn Wagner gehört, dass man durchaus vorsichtig sein sollte. Das Wort „mündelsicher“ ist hier nicht enthalten. Es war also zulässig, so zu handeln. Ich habe dazu Ausführungen gemacht. Ich unterstelle, dass überall mit großem Verantwortungsbewusstsein gehandelt worden ist, und Sie wissen sehr genau, mindestens so gut wie ich, in welchem Maße Aktien unerwartet für die meisten Menschen in den Keller gegangen sind. Ich glaube, das kann man nicht vorwerfen. Deswegen ist diese Wortwahl, die ich von Ihnen in dieser Form überhaupt nicht gewohnt bin, meines Erachtens nicht in Ordnung. Das wollte ich hier gern feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann treten wir jetzt in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 15/2572, und den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2248, zur abschließenden Beratung federführend dem Finanzausschuss, mitberatend den Ausschüssen für Bildung, Wirtschaft, Umwelt sowie Innen und Recht zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Hause so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Bundesliegenschaften auf Sylt

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2643

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2665

Ich frage: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Aussprache ein. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema **Bundesliegenschaften** ist seit einigen Jahren das Dauerthema auf den Tagesordnungen der Sylter Gemeindevertretungen, des nordfriesischen Kreistages und ein Gesprächsthema eigentlich ohne Ende auf Sylt und über Sylt hinaus.

(Heinz Maurus)

Nach diversen Verhandlungen mit der **Bundesfinanzverwaltung** macht sich jetzt, nachdem diese gescheitert sind, das Gefühl von Ohnmacht, Wut und bei dem einen oder anderen Betroffenen auch von Verzweiflung breit. Die Initiative „Bundesmieter in Not“ hat sich gegründet, und die „Sylter Rundschau“ berichtete gestern, am 7. Mai, von einem Thesenanschlag an der Lister Kirchentür. Die Entwicklung des Ortes wird mit äußerster Sorge gesehen. Von „Deutschlands nördlichster Hausmeister-City“ ist die Rede und im Winter „einer toten Stadt von Ferienwohnungen, Zweitwohnsitzen und dazwischen einer handvoll übrig gebliebener Einwohner“. So sieht der Lister Pastor die sich abzeichnende Entwicklung seiner Gemeinde.

Worum geht es nun konkret? Die Bundesregierung beabsichtigt, sich auf der Nordseeinsel **Sylt** im Zuge des Bundeswehrazuges von ihren Liegenschaften zu trennen. Darunter befinden sich 680 Wohnungen, die von Sylter Bürgern, ehemaligen Bundesbediensteten und anderen bewohnt werden. Dieser Wohnungsbestand prägt die Orte List und Hörnum und ist auch in einigen Bereichen der Stadt Westerland prägend. Er ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Wohnraumversorgung für Sylter und unverzichtbarer Bestandteil auch für die Sozialstruktur der Insel.

Von daher hatten sich die Sylter Kommunen entschlossen, mit dem Bund Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, den Wohnungsbestand zur weiteren Dauervermietung zu erwerben und so Orts- und auch Sozialstrukturen zu erhalten. Für 539 Wohnungen boten die Sylter Kommunen auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens für die insgesamt instandsetzungsbedürftigen Wohnungen 35 Millionen € an. Die Forderungen des Bundes beliefen sich auf der Grundlage des Sylter Verkehrswertes auf 107 Millionen €. Dass der Wert von Mietwohnungen nicht nach dem Ertragswert, sondern nach dem Verkehrswert ermittelt wird, ist zwar im Interesse des Bundes verständlich, aber bei der Veräußerung von Mietwohnungen durchweg nicht üblich.

In einem Sachstandsbericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages stellt das Finanzministerium, hier auszugsweise wiedergegeben, fest - ich zitiere -:

„In den konkreten Kaufverhandlungen, an denen auch den Gemeinden nahe stehende Wohnungsbauunternehmen beteiligt waren - ich füge hinzu: auch die LEG -, lehnten die Gemeinden eine Übernahme der Wohnungspakete zum Sachwert ab. Die gemeindlichen Ziele, die Wohngebäude auf Dauer als Mietwohnungen zu nutzen, ließen nur die

Zahlung eines Kaufpreises auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens zu. Eine Einigung zum Bewertungsverfahren konnte nicht erreicht werden. Aus Sicht des Bundes ist ein Abweichen von der bundesweit angewandten Bewertung der Sachwertmethode zur Ermittlung des Verkehrswerts nicht zu vertreten.“

Ein entsprechender Haushaltsvermerk, der einen möglichen Ausweg oder eine mögliche Lösung des Problems dargestellt hätte, sollte wegen der damit verbundenen präjudiziellen Auswirkungen nicht in Erwägung gezogen werden.

„Die Verhandlungen mit den Sylter Gemeinden sind als gescheitert anzusehen.“

Das Verhalten des **Bundes** ist hier nicht nachvollziehbar

(Beifall bei SPD und SSW)

und führt nicht nur zur Verunsicherung, sondern sogar zur Verängstigung von Bundesmietern, von Familien mit Kindern sowie Mietern, die in den meisten Fällen selbst der Bundesrepublik Deutschland ein Arbeitsleben lang treu gedient haben. Deren Wohnungen werden heute an Meistbietende verkauft. Pensionäre, Rentner und Hinterbliebene, Menschen in fortgeschrittenem Lebensalter sind durch die angekündigten Verkäufe verängstigt und verunsichert und werden so zum Teil im hohen Alter aus ihrer gewohnten Lebensumgebung vertrieben. Ich übertreibe wirklich nicht. Wir haben zahlreiche Briefe und zahlreiche Gespräche geführt. Was ich hier vortrage, ist in der Tat so.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Das jetzige Verhalten der rot-grünen Bundesregierung ist von einer beispiellosen sozialen Kälte geprägt. Der Bund benimmt sich auf Sylt schlimmer als jeder x-beliebige Spekulant. Diese Regierung wird darüber hinaus ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung nicht gerecht, denn die Bautätigkeit des Bundes und seiner Rechtsvorgänger auf der Insel in Verbindung mit der Stationierung von Streitkräften hat Insel-, Orts- und Bevölkerungsentwicklung über nahezu 70 Jahre massiv mitbestimmt. Der Abzug der **Bundeswehr** stellt die Kommunalpolitik vor kaum lösbare Herausforderungen.

Der nunmehr angekündigte Verkauf, insbesondere der 680 **Bundeswohnungen**, bringt die Gemeinden, vor allem Hörnum und List, in existenzielle Bedrängnis. Da der Bund speziell in diesen Gemeinden einen Großteil des Mietwohnungsbestandes besitzt, ist leicht nachzuvollziehen, wie sich dessen Veräußerung zu Höchstgeboten auf die Sozialstruktur der Gemein-

(Heinz Maurus)

den auswirkt. Statt Dauermietraum entstehen Zweitwohnungen. Der Bevölkerung wird vorhandener Mietwohnraum entzogen, Schulen und Kindergärten bekommen Probleme, das gesamte örtliche Gemeinwesen kommt ins Schwanken, vom Kinderwagen bis zur Feuerwehr.

Hier kann der Bund, der ja zunächst Entwicklungen aktiv verursacht hat, nun nicht passiv bleiben und so tun, als ginge ihn das alles nichts an.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Beachten Sie bitte die Redezeit.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich achte auf meine Redezeit und komme zum Schluss. - Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb diese Regierung den Sylter Kommunen und gegebenenfalls mit diesen kooperierenden gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften die Bundeswohnungen nicht zur **Erhaltung des Mietwohnungsbestandes** auf der Insel zum Ertragswert verkauft, statt auf ungewisse, spekulative Verkaufserlöse durch den Verkauf an Dritte zu vertrauen. Dieses Verhalten ist so nicht akzeptabel und in seinen Folgen nicht verantwortbar.

Daher bitte ich um Unterstützung unseres Antrages und sage zum Schluss: Auch den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir mittragen, sodass wir hier sicherlich zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung kommen werden.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Renate Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Maurus, ich glaube, dass wir heute zu einer Einstimmigkeit hier im Hause kommen, was Ihren Antrag betrifft. Das tut ja auch einmal ganz gut nach den turbulenten Debatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle kennen Sylt als eine schöne Insel mit hohem Freizeit- und Erholungswert, liebenswerten Orten und einzigartigen Naturschutzgebieten, insgesamt eine Insel mit großer Lebensqualität. Wenn wir Sylt als Touristen besuchen, finden wir ein umfangreiches Angebot von Freizeitanlagen mit Ferienwohnungen und Hotels -

lieber Kollege Neugebauer, es gibt dort auch einen Campingplatz; deswegen kenne ich Sylt auch.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber gibt es auch ausreichend bezahlbaren Wohnraum für diejenigen, die auf der Insel wohnen und arbeiten?

Mit Sorge sieht nicht nur der Deutsche Mieterbund die Entwicklung auf dem Sylter Wohnungsmarkt, sondern auch wir als SPD-Landtagsfraktion. So stoßen die geplanten Wohnungsverkäufe des Bundes auf der Insel auf heftige Kritik. Die überwiegend in Westerland, List und Hörnum liegenden Wohnungen sind teilweise seit Jahrzehnten von Syltern bewohnt, die kaum eine Chance haben, die Wohnungen zu den allgemein üblichen Preisen auf der Insel zu erwerben. Deshalb wollten die Stadt Westerland und die Gemeinden List und Hörnum die Liegenschaften erwerben, um auf der touristisch geprägten Insel bezahlbaren Dauerwohnraum zu erhalten.

Leider sind die Verkaufsverhandlungen gescheitert, weil der vom Bund ermittelte **Verkehrswert** von den Gemeinden nicht bezahlbar ist.

Daher stimmen wir - wie gesagt - dem Antrag der CDU zu, alles zu versuchen, um den Bund hier zu einem Einlenken zu bewegen.

Wie aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 3. April dieses Jahres nachzulesen ist, hat die Landesregierung bereits alles in ihrer Macht Stehende getan, um für die bestehenden Wohnungsverkäufe auf der Insel Sylt eine sozialverträgliche Lösung zu finden. Dafür herzlichen Dank an die Landesregierung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So wäre nach Ansicht der Landesregierung bei der Ermittlung des Verkehrswertes zu prüfen, ob und inwieweit sich das Gebot der Nutzung der Wohnungen als Dauermietwohnung für die ansässige Bevölkerung und die damit verbundene potenzielle Nutzungseinschränkung als ein den Verkehrswert beeinflussender Umstand darzustellen ist. Auf diese Frage haben die Kommunen und der Gutachterausschuss des Kreises Nordfriesland bereits hingewiesen.

Nachdem die Verkaufsverhandlungen zwischen den Inselgemeinden und dem Bund scheiterten, hat sich auch unsere Ministerpräsidentin Heide Simonis mit Schreiben vom 6. März 2003 an den Bundesminister der Finanzen für eine nochmalige Überprüfung des Kaufpreisangebotes der Kommunen eingesetzt und mit dieser Zielrichtung hat sich ebenfalls der Innen-

(Renate Gröpel)

minister bei einem Besuch persönlich an den Verteidigungsminister gewandt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Doch leider ist eine direkte Einflussnahme auf die Wohnungsverkäufe des Bundes durch die Landesregierung nicht möglich, da sie nicht Verhandlungspartner ist.

Ich freue mich aber über die entschlossene Haltung der Landesregierung, weiterhin gegenüber dem Bund ihren Standpunkt zu vertreten und zu versuchen, auf eine Annäherung bei den Verkehrswertvorstellungen des Bundes und der Sylter Kommunen hinzuwirken. Außerdem geht aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage auch hervor, dass die Inselgemeinden ihre planungsrechtlichen Möglichkeiten angewandt haben, um dem **Verdrängungswettbewerb** in den Wohnungsbeständen für die Inselbewohner durch die mögliche Umwandlung in Zweit- und Ferienwohnungen zu begegnen. Und zudem wurden in den Jahren 1995 bis 2002 insgesamt 208 Wohneinheiten mit Mitteln der sozialen und allgemeinen Wohnraumförderung gefördert. Das heißt, hier haben die Inselgemeinden und die Landesregierung alles in ihren Möglichkeiten Stehende getan, um angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für die eingesessenen Bürgerinnen und Bürger auf Sylt zu erhalten oder neu zu schaffen.

Die SPD-Landtagsfraktion appelliert daher an den Bund, das Kaufpreisangebot der Sylter Kommunen nochmals zu prüfen und eine zufrieden stellende Lösung zu suchen, mit dem Ziel, soziale Strukturen und Bewohnerstrukturen in den Inselgemeinden zu erhalten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! An und für sich könnte man hier als Ordoliberaler auftreten und sagen: Da verkauft der Bund Häuser, der blanke Hand braucht jeden Euro, jeden Cent in Berlin. - Was soll's? Eine Marktlösung ist eine gerechte Lösung: Wer am meisten bezahlt, der bekommt es. Das ist gut für den Bund.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nur, Frau Heinold, wenn es eine Abweichung von dieser Marktlösung geben soll, bin ich der Auffassung, dass es in der Tat einen guten Grund braucht, und diesen Grund will ich Ihnen heute liefern. Die Insel Sylt entwickelt sich nämlich zum größten Ferienclub Deutschlands, in dem nur noch wenige Menschen tatsächlich wohnen. Die **Abwanderung** der Einheimischen beschleunigt sich zusehends und der Anteil des **Dienstleistungspersonals**, der täglich vom Festland nach Sylt kommt, wächst immer schneller.

Die Verkaufsstrategie des Bundes verstärkt einerseits diese Trends und behindert andererseits die Kommunen erheblich in ihren Anstrengungen, Wohnraum für Einheimische zu schaffen. Bei der bisherigen Verkaufsstrategie zeichnet sich eindeutig ab, dass auf den Grundstücken mittelfristig Ferienwohnungen entstehen, weil sich damit auf Sylt am meisten Geld verdienen lässt. Ferienwohnungen stehen nicht für die Einheimischen als Wohnung zur Verfügung und deswegen sind wir ganz klar für Ihren Antrag, Herr Kollege Maurus. Wer auf den Grundstücken des Bundes Ferienwohnungen bauen will, der soll einen höheren Kaufpreis bieten als diejenigen, die Wohnungen für die einheimische Bevölkerung bereitstellen wollen. Folglich geht das Angebot an Wohnraum für Einheimische auf Sylt zurück. Der Preis für Wohnraum steigt noch weiter und immer weniger Menschen werden tatsächlich die Möglichkeit haben, dauerhaft auf Sylt zu leben.

Das wollen wir nicht und das widerspricht auch dem **Regionalplan V**, nach dem der künftige Wohnungsneubau nur noch den **tatsächlichen Bedarf** der **einheimischen Bevölkerung** decken soll.

Hinzu kommt, dass für neue Wohnungen auf Sylt so gut wie keine neuen Flächen vorhanden sind. Neue Wohnungen müssten zwangsläufig auf bereits bebauten Grundstücken gebaut werden. Wenn jetzt 610 Grundstücke dem Wohnungsmarkt entzogen werden sollen, widerspricht das auch eindeutig den Zielen des Landes. Die Frage ist also: Was können wir tun? - Wir können zumindest den Bund davon zu überzeugen versuchen, dass die Ziele der **Sylter Kommunen** es rechtfertigen, dass ihnen der Kauf der Immobilien ermöglicht wird. Wir können es nicht nur versuchen, wir sollten es auf jeden Fall versuchen. Ich bin sogar der Meinung, wir müssen es versuchen, denn es entspricht den Zielen unseres Landes, niedergelegt in dem eben erwähnten Regionalplan V, also einem Gesetz.

Die Haushaltslage der Sylter Kommunen macht es ihnen unmöglich, bei einem freien **Verkauf der Bundesimmobilien** mitzuhaltten. Letztlich geht es also um zwei Fragen: Ersten. Wie viel Geld können

(Dr. Heiner Garg)

und wollen die Sylter Kommunen für wie viele der in Frage stehenden Wohnungen ausgeben? Zweitens. Wie viel lässt der Bund es sich kosten, auf die Ziele Schleswig-Holsteins und der Sylter Kommunen Rücksicht zu nehmen? All diese Probleme können nur in Verhandlungen zwischen den Sylter Kommunen und dem Bund geklärt werden. Wir müssen unserer Auffassung nach alles in unserer Macht Stehende tun, damit diese Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Das muss schnell geschehen, denn der Bund verkauft jetzt schon auf dem freien Markt. Und je länger die Verhandlungen auf die lange Bank geschoben werden, desto kleiner wird die Zahl der in Frage stehenden Häuser und desto geringer werden die Chancen der Kommunen, ihre Ziele überhaupt noch in nennenswertem Umfang erreichen zu können.

Aus diesem Grund stimmen wir Ihrem Antrag, dem Antrag der Union, Herr Maurus, zu und da Sie den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen haben, stimmen wir dem Gesamtpaket selbstverständlich auch zu. Ich wünsche Ihnen - und ich denke, im Namen von uns allen -, dass dieses Ansinnen viel Erfolg im Sinne derjenigen hat, die dort leben und arbeiten wollen oder auch müssen.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Abgeordnete Irene Fröhlich. Gleichzeitig begrüße ich auf der Tribüne Studentinnen und Studenten der Universität Flensburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bei unserem auswärtigen Fraktionstag im April dieses Jahres in Gesprächen mit der Bürgermeisterin von Westerland und anderen Sylter Bürgerinnen und Bürgern selbst ein Bild von der Wohnungssituation auf der schönsten Nordseeinsel machen können. Wir alle kennen die Stellungen von Pendlerinnen und Pendlern zwischen Sylt und dem Festland, aus denen eindeutig hervorgeht, wie hoch das existenzielle Interesse von Menschen offenbar ist, die eigentlich ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt auf Sylt haben möchten, daran aber durch völlig indiskutable Angebote auf dem Wohnungsmarkt gehindert werden.

Aus der Kleinen Anfrage - für die ich sehr dankbar bin - von Frau Gröpel geht eindeutig hervor, dass

sowohl die Sylter Gemeinden als auch der Landtag von Schleswig-Holstein nicht viel mehr tun können, als an die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien im Bundestag zu appellieren. Das haben wir natürlich in persönlichen Gesprächen schon getan. Aber vielleicht hilft es doch noch mehr, wenn jetzt der Schleswig-Holsteinische Landtag sich als Ganzes ebenfalls hinter diese Appelle stellt, nachdem auch der Innenminister und vor allen Dingen auch die Ministerpräsidentin ebenfalls bei der Bundesregierung vorstellig geworden sind.

Natürlich habe ich Verständnis für die scharfen Rechnerinnen und Rechner im Haushaltsprüfungsausschuss. Aber sie sollen sich auch nicht täuschen. Es könnte sein, dass sie das von den **Sylter Gemeinden** angebotene Geld schneller in der Kasse haben, als das durch das freie Angebot auf dem Markt erhoffte. Außerdem sollten sie bedenken, dass es sich bei den knapp 600 **Wohnungen** um ein Gut handelt, das die Allgemeinheit bereits bezahlt hat. Insofern ist es nicht vergleichbar mit anderen privaten Vermögen.

Herr Maurus, ich möchte allerdings auch sagen, dass wir das Problem auf Sylt schon jahrelang haben. Schon jahrelang appellieren Sylter Gemeinden, Sylter Bürgerinnen und Bürger und auch die Grünen an die Bundesregierung, doch hier ein Einsehen mit den lokalen Problemen zu haben. Jahrelang hat schließlich die Bundesregierung diesem Ansinne, egal welcher Farbe sie angehörte, mit dem Hinweis wenig Beachtung geschenkt, dass sie natürlich auch verpflichtet ist, Vermögen, das dem Bund gehört, also allen Bürgerinnen und Bürgern, zum Höchstpreis auf dem Markt anzubieten. Dafür kann man auch Verständnis haben, aber ich finde, diese Argumente, die ich eben vorgetragen habe, sollten der Bundesregierung helfen, zu einem bessern Ergebnis zu kommen als die Vorgängerregierungen. Sollte ein erneutes Gutachten über den **Verkehrswert** weiterhelfen, so könnte und müsste dies schnellstens auf den Weg gebracht werden. Dem wird man sich sicher nicht entziehen können.

Ich möchte noch einmal sagen, warum es für uns wichtig war, den hier vorgelegten Antrag der Fraktion der CDU, dem wir in den ersten zwei Punkten ohne weiteres zustimmen können und werden, im dritten Punkt zu ändern. Ich finde, auf Sylt gibt es eine sehr zukunftsfähige Initiative, alle Sylter Gemeinden unter ein Dach zu bringen und eine Stadt Sylt einzurichten. Uns schien, dass der dritte Punkt diesen Bestrebungen eher entgegenlaufen würde, nämlich die Ortsstrukturen in den betroffenen Gemeinden durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Wir meinen aber - und sind darin offensichtlich mit dem Antragsteller einig; Herr

(Irene Fröhlich)

Maurus, ich hoffe, dass Sie mir immer noch zuhören können -, die **sozialen Strukturen** und die Bewohnerstrukturen in den betroffenen Gemeinden müssen durch geeignete Maßnahmen gesichert werden. Da Sie das übernommen haben, ist es für uns kein Problem, diesem Antrag zuzustimmen und ihn mit besten Wünschen nach Berlin zu schicken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grund für die sich auf Sylt stellende Problematik ist nur vordergründig formeller Natur. Es geht nur vordergründig um die Frage, nach welchem Berechnungsmodus der Wert der Immobilien berechnet werden soll, um diese dann verkaufen zu können. In Wahrheit geht es knallhart um Einnahmenmaximierung des Bundes auf Kosten der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Insel. Dass Inseln in ihrer Struktur nicht mit dem Festland vergleichbar sind, ist nichts Neues. Allerdings müssen wir immer wieder feststellen, dass trotzdem massiv gegen die Interessen der Inseln gehandelt wird. Nach der derzeitigen **Berechnungsmethode**, die der Bund zugrunde legt - die den Verkaufswert der Immobilien am freien Markt widerspiegelt -, müssen die Sylter mit erheblichen Probleme rechnen. Für die Einheimischen bedeutet diese Entscheidung, dass ein **Erwerb dieser Immobilien** kaum möglich sein wird. Alle wissen, dass die Marktpreise auf Sylt völlig verdorben sind. Für normale Familien sind diese Preise einfach nicht bezahlbar. Es kann nicht angehen, dass die Bundesregierung wegen ein paar Euro Mehreinnahmen die berechtigten Interessen der Sylter Bürgerinnen und Bürger übergeht. Die Folge dieses Beschlusses wird eine weitere Insellucht sein.

Gerade die Bundesregierung hat eine soziale Verantwortung gegenüber der Inselbevölkerung. Nun weiß ich selber, dass das Wort sozial bei der Bundesregierung derzeit nicht sehr hoch im Kurs steht,

(Widerspruch bei der SPD)

aber trotzdem glaube ich, dass es nachvollziehbar ist, dass wir es hier mit einer besonderen Situation zu tun haben. Im Gegensatz zum Festland kann man auf Sylt eben nicht eben in einem zehn oder 20 Kilometer entfernten Ort umziehen. Die **Mobilität** auf einer Insel ist nun einmal sehr eingeschränkt. Sind die

Wohnungen in der Anschaffung oder in der Miete zu teuer, müssen die Bewohner Sylts ihre Insel verlassen und ihre wirtschaftlichen, familiären und sozialen Beziehungen oft komplett abbrechen. Wenn man so will, werden sie von ihrer Insel vertrieben.

Die Häuser und Wohnungen werden schon heute oft nur zeitweise von Auswärtigen bewohnt, während die Sylter auf das nördliche nordfriesische Festland ausweichen müssen. Die Folgen sind: Starker **Pendelverkehr** und zeitweise ausgestorbene Dörfer auf der Insel. Vor diesem Hintergrund darf die Bundesregierung nicht nur auf das Geld sehen, sondern muss auch daran denken, dass sie dazu beitragen muss, die gewachsenen Strukturen auf der Insel zu verfestigen. Der normale Sylter Handwerker und der Kellner brauchen Wohnungen auf der Insel. Bei ihren geringen Gehältern ist ein Pendlerleben nahezu unmöglich. Deshalb muss die Bundesregierung im Sinne der Betroffenen handeln. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum betrifft im Übrigen auch die Angehörigen der dänischen und ostfriesischen Minderheit. Durch den Verkauf der **Bundesliegenschaften** an Private wird auch deren Situation noch verschärft. Die Entscheidung der Bundesregierung bedroht also auch die Zukunft der Minderheiten auf Sylt, denn auch sie müssen ihre Insel verlassen. Wenn es die Bundesregierung mit der Minderheitenförderung ernst meint - daran habe ich natürlich keinen Zweifel -, muss sie gerade auch aus minderheitspolitischen Aspekten hier handeln und die Wohnungen zu einem angemessenen und vertretbaren Preis an die Kommunen verkaufen. Will man die Minderheiten auf der Insel fördern, muss man ihnen auch das Wohnen auf der Insel ermöglichen.

(Beifall beim SSW - Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Die Sylter Kommunen haben unter erheblichen eigenen Anstrengungen ein Kaufangebot abgegeben, das auf dem **Ertragswert** der Wohnungen beruht.

Das heißt, die zu erwartenden Mieteinnahmen für Dauerwohnungen wurden zugrunde gelegt und die Kommunen wollen sich verpflichten, Dauerwohnraum zur Verfügung zu stellen. Damit zeigen gerade die **Sylter Kommunen** Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein. Dies ist ein Angebot, das ebenfalls Millionen in die klamme Kasse des Bundesfinanzministers spült. Niemand will etwas umsonst auf Sylt, aber aufgrund der Insellage ergeben sich hier besondere Schwierigkeiten, die im Sinne der Betroffenen besonders zu behandeln sind. Deshalb wird auch kein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen, sondern es ist ein Sonderfall, der besonders behandelt werden muss.

(Lars Harms)

Deshalb muss die Bundesregierung mit den Sylter Gemeinden neu verhandeln und ein neues Wertgutachten erstellen, das auf den zu erwartenden Mieteinnahmen für Dauerwohnungen beruht. Nur wenn die Wohnungen als Dauerwohnungen zu einem erschwinglichen Mietpreis angeboten werden, wird auch ein normaler Sylter auf seiner Insel leben können. Das muss unser aller Ziel sein. Deshalb werden auch wir für beide Anträge stimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Bei so viel Einvernehmen bräuchte man sich eigentlich nicht mehr zu melden. Ich will nur einen Punkt kurz gerade rücken. Frau Fröhlich, Sie haben die Vorgängerregierung angesprochen und haben gesagt, es sei kein neues Problem. Es ist in der Tat kein neues Problem. Ich lese Ihnen die Lösung der Vorgängerregierung von 1997 vor. Den Schriftsatz können Sie nachher bei mir einsehen. 1997 war durch den Bundesminister der Finanzen Waigel erklärt worden: Erstens. Vermietete Wohnungen werden nicht verkauft, es sei denn, der Mieter ist am Erwerb interessiert. Zweitens. Leer stehende Wohnungen würden wie bisher vorrangig an Familien mit Kindern verkauft, die ihren Lebensmittelpunkt auf Sylt haben oder begründen wollen.

Das sind zwei Kernsätze. Diese beiden Dinge haben sich ins Gegenteil verkehrt. Ich habe am 14. Juni 2001 an Herrn Bundesminister Eichel geschrieben. Er hat mir geantwortet: Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben. Die Veräußerung leer stehender **bundeseigener Mietwohnungen** an Sylter Bürger beziehungsweise Kaufbewerber, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Insel nehmen wollen, scheiterte an der zu geringen Nachfrage. Er bezieht sich anschließend auf einen Bericht des Landesrechnungshofes und sagt: Es darf keine Lex Sylt geben. Ich meine, gerade hier haben wir eine Sondersituation. Von daher muss es eine Sonderregelung für die Insel geben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt dem zuständigen Herrn Innenminister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, in der Tat einig. Die Landesregierung unterstützt das Anliegen in vollem Umfang. Sie hat sich in der Vergangenheit und wird sich auch künftig für sozialverträgliche Lösungen bei der **Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaften** auf Sylt einsetzen, und das, meine Damen und Herren, mit großer Überzeugung. Die Bundeswehr hat die Entwicklung auf **Sylt** – wie an vielen anderen Stellen im Land – durch ihre Bautätigkeit maßgeblich mitgestaltet und andere Entwicklungen gehindert. Aus diesem Grunde hat sie nach meiner festen Überzeugung eine Nachsorgeverpflichtung zugunsten der Menschen, die dort leben.

(Beifall im ganzen Haus)

Ende 2002 – wir haben es gehört – hat das Bundesfinanzministerium die Verhandlungen mit den Kommunen für gescheitert erklärt. Die OFD Rostock bietet mittlerweile erste Objekte bundesweit zum Verkauf an.

Die Ministerpräsidentin hat sich schriftlich an den Bundesminister der Finanzen gewandt. Ich habe persönlich mit dem Bundesverteidigungsminister gesprochen und ihn dringend gebeten, hier Einfluss zu nehmen, damit wir zu vernünftigen, sozialverträglichen Lösungen auf Sylt kommen.

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Renate Gröpel haben wir dargestellt, dass der vom Bund überwiegend auf Basis des Sachwertverfahrens und nicht des Ertragswertverfahrens ermittelte Verkehrswert von den am Kauf interessierten **Gemeinden** nicht bezahlbar ist. Auch das ist berichtet worden. Zurzeit liegen die Verkehrswertvorstellungen der Kommunen auf der einen und des Bundes auf der anderen Seite noch sehr weit auseinander. Nach Ansicht der Landesregierung wäre bei der Ermittlung des **Verkehrswertes** zu prüfen, ob und inwieweit sich das Gebot der Nutzung der Wohnungen als Dauermietwohnung für die ansässige Bevölkerung und die damit verbundene potentielle Nutzungseinschränkung als ein verkehrswertmindernder Umstand darstellt. Hierauf haben die Kommunen und auch der Gutachterausschuss des Kreises Nordfriesland bereits hingewiesen.

Ich schlage vor – das könnte man als einen gemeinsamen Vorschlag an die Vertragspartner herantragen –, dass eine neutrale Stelle, zum Beispiel die Investitionsbank, von den Verhandlungspartnern beauftragt wird, die beiden vorliegenden Wertermittlungsgutachten zu überprüfen und einen für beide Seiten tragfähigen Kompromiss auf der Grundlage veränder-

(Minister Klaus Buß)

ter Parameter in den Gutachten hinsichtlich des für die Bundesobjekte anzusetzenden Verkehrswertes zu finden. Im Übrigen könnte meines Erachtens eine Einigung zwischen dem Bund und den Sylter Kommunen doch noch erzielt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine direkte Einflussnahme der Landesregierung – das wissen Sie und das ist hier mehrfach gesagt worden – auf Wohnungsverkäufe des Bundes ist jedoch – leider, so füge ich hier ein – nicht möglich, da das Land nicht Verhandlungspartner ist.

Die Landesregierung hat die Sylter Gemeinden intensiv beraten, wie in den betroffenen Gemeinden die Orts- und Bewohnerstrukturen durch geeignete Maßnahmen gesichert werden können. Bei der Beantwortung der bereits erwähnten Kleinen Anfrage ist die Landesregierung ausführlich auf die den Gemeinden zur Verfügung stehenden **planungsrechtliche Instrumente**, insbesondere auf das Instrument der Erhaltungssatzung, eingegangen. Wie die Landesregierung ist auch die Stadt Westerland der Auffassung, dass eine Aufnahme der Sylter Gemeinden in die Landesverordnung zur Einführung einer **Sozialklausel** in Gebieten mit gefährdeter Wohnraumversorgung nicht sinnvoll ist. Den Sylter Kommunen steht ein ausreichendes planungsrechtliches Instrumentarium zur Verfügung, um eine unerwünschte Umwandlung von Dauermietwohnungen in Zweit- und Ferienwohnungen zu begegnen. Die Landesregierung wird den Kommunen weiterhin mit aller Kraft bei der Umsetzung des Instrumentariums beratend zur Seite stehen. Sie wird auch weiterhin mit aller Kraft versuchen, auf Bundesebene Einfluss zu nehmen, um die von uns allen gewünschte Entwicklung auf Sylt herbeizuführen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Anträge liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Der Antragsteller, die Fraktion der CDU, hat erklärt, dass sie den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2665, übernimmt. Kann ich davon ausgehen, dass damit Abstimmung in der Sache beantragt ist? – Dann stimmen wir in der Sache ab. Wir stimmen jetzt über die Drucksache 15/2643 in der Form des Änderungsantrages 15/2665 ab. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Verlegung der Frühjahrsferien

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2642

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein soll und will ein familienfreundliches Land sein. Das ist gut so und damit werden wir auch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Verlegung der Frühjahrsferientage abseits der Osterfeiertage ist jedoch familienunfreundlich. Das will ich auch begründen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bisher konnten **berufstätige Eltern** die Feiertage in Kombination mit den Ferientagen ihrer Kinder für einen gemeinsamen Urlaub nutzen. Das ist jetzt aber nicht mehr möglich, da die Zeit der Osterfeiertage für längere Ausflüge zu kurz ist. Viele Familien, die sich Fernreisen nicht leisten können, machen Tagesausflüge zu den Sehenswürdigkeiten und Freizeitangeboten Schleswig-Holsteins, zum Beispiel den Erlebnisparks, Autoscooteranlagen oder Minigolfanlagen. Diese sind aber nicht auf Gäste vor Ostern eingestellt. Somit mussten bei den diesjährigen Frühjahrsferien Familien bei diesen Anlagen oftmals vor verschlossenen Türen stehen.

Die Konsequenz daraus wird sein, dass solche Familien dem Urlaubsland Schleswig-Holstein den Rücken kehren werden und sich Alternativen in anderen Regionen suchen oder auf Reisen verzichten müssen. Damit schaden wir unserem Land und den über 80.000 Beschäftigten der **Freizeitbranche**.

Auch die Tourismusbranche hier in Schleswig-Holstein leidet unter der Verlegung der Frühjahrsferien. Schleswig-Holstein ist kein Ferienland für Wintersportler, wie Sie alle wissen. Die **Tourismussaison** beginnt mit den Osterfeiertagen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich die Tourismusbranche auf die neue Ferienregelung einstellen müsste, wären damit immense Betriebskosten verbunden.

(Hans-Jörn Arp)

Diese sind aber für die Betriebe, die schon stark genug belastet werden, in keinster Weise tragbar. Schon jetzt liegen die **Arbeitslosenzahlen** der Saisonarbeitskräfte deutlich höher als im Vorjahr. Im März konnten nur wenige Mitarbeiter durch die Gastronomie eingestellt werden, da die Saison noch nicht begonnen hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Soll ich weiterlesen?)

- Sie können das nachher der Pressemitteilung entnehmen. Aber ich will noch kurz zu Ende kommen.

Über Ostern waren die Nachfragen durch den **Wegfall der Osterferien** geringer als in dem Jahr davor. Die Statistik ist heute vorgelegt worden. So verhelfen wir der Tourismusbranche nicht zu dem Auftrieb, den sie braucht. Das sollte in einem Ferienland wie Schleswig-Holstein nicht unser Ziel sein.

Natürlich erscheint die Schulzeit zwischen Weihnachten und Ostern als sehr lang und eine frühere Pause im Schuljahr wird von manchen Leuten sinnvollerweise gefordert. Nur: Sind sie den Schülern oder den Lehrern zu lang? Darüber müsste man diskutieren.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele Nachteile. Wir sind gefordert, die Chancen zu nutzen. Einen weiteren Rückgang der Beschäftigtenzahl in der Tourismusbranche darf es nicht geben. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. Wir sind aber auch mit einer Ausschussüberweisung einverstanden. Nur, es muss schnell gehen.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Hermann Benker.

(Claus Ehlers [CDU]: Er braucht nur die Ausführungen zu bestätigen! - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Du brauchst gar nicht so viel zu reden!)

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt braucht man wirklich nicht so viel zu sagen, und zwar nicht deshalb, weil ich den Antrag für sinnlos halte, sondern weil wir Ausschussüberweisung beantragen werden. Es gilt hier nämlich, genau auszuloten, ob wir vorrangig schulische Aspekte berücksichtigen wollen oder vorrangig touristische

Aspekte zu berücksichtigen haben. Dies kann nur im Zusammenhang mit der von uns gewollten **neuen Sommerferienordnung** geschehen.

Diese Ferienordnung bildet auch den Hintergrund für die Verlegung der Osterferien in das Frühjahr als Frühjahrsferien, eben losgelöst von den Feiertagen allein mit Blick auf den Abstand zu den Sommerferien.

Wenn wir den frühesten Sommerferienbeginn haben und den spätesten Ostertermin, dann ist es aus **schulischer Sicht** nur schwer zu verantworten, nur ein paar Wochen Schulzeit zwischen Osterferien und Sommerferien zu haben. Das ist einer der Hauptgründe für die Frühjahrsferien gewesen. Da wir die Sommerferien insgesamt aber einer Neuordnung zuführen wollen, sollte die geschilderte Situation nicht ausgerechnet für Schleswig-Holstein zutreffen. Deshalb bedarf es einer ausführlichen Erörterung. Soweit zum schulischen Bereich.

Für den **wirtschaftlichen Bereich** habe ich festzustellen, dass sich der erhoffte Effekt, durch die Frühjahrsferien für Schleswig-Holstein nun ein zusätzliches Angebot oder eine Umsatzsteigerung im **Tourismus** zu erreichen, nicht bestätigt hat. Umgekehrt haben die Osterferien, die nun ohne Schleswig-Holsteiner stattfanden, dazu geführt, dass ein erheblicher Anteil von Schleswig-Holsteinern, die ihren Urlaub tatsächlich in Schleswig-Holstein verbringen, nicht Urlaub gemacht haben, insbesondere nicht die Freizeiteinrichtungen besucht haben, sodass man hier feststellen muss, dass sich eine Umsatzeinbuße ergeben hat. Ich kann das nicht quantifizieren. Aber Veranstalter sprechen von bis zu 10 % Mindereinnahmen in diesem Jahr um die Osterfeiertage herum.

Zweitens ist festzustellen, dass der Zeitabstand zwischen Frühjahrsferien und Sommerferien zwischen neun und 16 Wochen liegt. Dabei ist insbesondere darüber nachzudenken, ob es bei einer solchen **Frühjahrsregelung** bleiben muss, wenn es sich zum Beispiel wie in 2006 nur um 14 Tage Differenz zwischen alter und neuer Regelung handelt. Insgesamt ist deshalb zu sagen: Es gibt Regelungsbedarf.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Den Regelungsbedarf wollen wir im Ausschuss ausloten. Ich beantrage deshalb die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und Mitberatung im Bildungsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Vorverlegung der Osterferien** in den März waren jedenfalls in Schleswig-Holstein ein glatter Flop. Wie gestern schon die Kollegin Heinold in einem anderen Zusammenhang den Präsidenten der IHK zu Kiel zitierte: Es ist kein Fehler, wenn man ihn eingesteht und ihn zurücknimmt. Wir als FDP werden dem Antrag der CDU zustimmen, nämlich die Entscheidung, die Osterferien vorzuverlegen, rückgängig zu machen.

Lassen Sie mich kurz ausführen, wo die Nachteile der derzeitigen Regelung für uns liegen.

Erstens glaube ich, dass es ein **schulisches Argument** gibt, diese Regelung nicht für gut zu befinden. Das Schuljahr wird nach Beginn zu früh durch die Frühjahrsferien unterbrochen. Ich nehme an, dass dieses Argument bei den Schulen jedenfalls bisher eine Rolle gespielt hat.

Zweitens sind - ich glaube, da sind wir uns einig - die Familien zusätzlich belastet, weil die Kinder in der schlechten Jahreszeit - wir alle wissen, dass der März bedauerlicherweise in Schleswig-Holstein noch zu der schlechten Jahreszeit gehört - zu Hause sitzen, das heißt im Hause sitzen und nicht so recht wissen, was sie mit sich anfangen sollen. Längst nicht alle Familien können in dieser Zeit in die Ferien fahren. Das wissen wir.

Die Kinder selbst finden das drittens überhaupt nicht witzig, wenn sie in dieser Jahreszeit zu Hause sitzen müssen. Dass die Eltern in dieser Zeit sehr häufig keinen Urlaub nehmen können, weil sie traditionell auf die Osterferien und die Ostertage eingestimmt sind, bedarf - glaube ich - keiner weiteren Erläuterung.

Viertens ist von allen offensichtlich anerkannt, dass die Wirtschaft, genauer die **Tourismuswirtschaft** in Schleswig-Holstein unter dieser Neuregelung erheblich leidet.

Für die Hotel- und Gastronomiebetriebe in Schleswig-Holstein beginnt die **Saison** traditionell zu Ostern. Das Ostergeschäft ist aufgrund der Vorverlegung der Ferien in diesem Jahr zwar nicht ganz zusammengebrochen, aber doch erheblich zurückgegangen. Die März-Ferien - um auch das ganz klar zu sagen - haben das nicht ersetzt.

Zum einen spielt das Wetter eine Rolle. Die Tatsache, dass im Land nicht so viele Ausflüge stattgefunden haben, ist auch darauf zurückzuführen. Zum anderen - ich glaube, das ist ein wesentliches Argument - ist der zu überbrückende Zeitraum von dem traditionellen Übergang von Ostern zur Sommersaison für die Tourismusbetriebe einfach zu lang. Es ist eine zu lange Periode zwischendurch, in der nichts passiert. Diese Betriebe müssten zu den Ferien schon Saisonarbeiter einstellen, die sie dann eine lange Durststrecke, mindestens bis Pfingsten und dann in die Hauptsaison, durchtragen müssten. Das ist diesen Betrieben wirtschaftlich nicht zuzumuten.

Wer von den Ferien im März mit Sicherheit profitiert, sind die **Skiferienorte**. Soweit ich informiert bin, haben wir in Schleswig-Holstein nicht so viele davon.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allem Respekt vor dem Bungsberg gibt es so viele Menschen, die von außerhalb dorthin fahren, die von außerhalb extra nach Schleswig-Holstein kommen, um dieses hervorragende Angebot zu nutzen, um am Bungsberg Ski zu laufen, gibt es nicht. Mir ist jedenfalls so etwas nicht bekannt.

Ich denke, für Schleswig-Holstein ist es sinnvoll, die Ferien wieder auf Ostern zu verlegen.

Noch ein kleiner Aspekt zu dem Zeitpunkt, Herr Kollege Neugebauer. Eigentlich sollten wir darüber heute entscheiden, denn wenn wir nicht ganz schnell entscheiden, wird uns wieder entgegengehalten: Die Kalender sind alle schon gedruckt für das nächste und das übernächste und das überübernächste Jahr. Dann können wir es wieder nicht ändern. Lassen Sie uns doch heute durchgehen und die Entscheidung treffen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Detlef Matthiesen.

Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Aschmoneit-Lücke, ich darf vielleicht als Osterbyer und dem Amt Hütten zugehöriger Einwohner Schleswig-Holsteins ergänzend die Hüttener Berge erwähnen, die sehr schön sind.

(Zurufe)

(Detlef Matthiessen)

Wir halten die CDU-Initiative für gut.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frühjahrsferien sind gut für Skiurlauber und Singles. Ski und Bahamas sind teuer. Osterferien sind gut für Familien und Kinder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Tourismuspolitisch sind Osterferien für Schleswig-Holstein wichtig, weil damit die Möglichkeit verbunden ist, in unserem schönen Land Osterurlaub zu machen. Das ist bei der Yuppie-Variante der Frühjahrsferien nicht möglich. Ohne die Feiertage in den Ferien sind wesentlich mehr Urlaubstage zu nehmen und das Wetter ist nicht so schön wie in der Osterzeit.

Abschließend: Es bleibt, was gut war und klar war: Schleswig-Holstein ist schöner und hat keine Krokodile.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier mit einem Konflikt zwischen pädagogischen und wirtschaftlichen Interessen zu tun. Schulferien haben mit Schule zu tun und deshalb rede ich dazu und nicht mein Kollege Lars Harms.

(Zuruf: Oh! - Zuruf von der CDU: Nicht so kompliziert!)

Ich werde das auch nicht verkomplizieren, denn ich möchte nur noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen. Wir können uns ja alles Mögliche wünschen, aber ich möchte hier noch einmal sagen, welches der Hintergrund dieser Regelung ist. Die **Sommerferienregelung** ist nämlich der Hauptgrund für die Frühjahrsferien in Schleswig-Holstein. Hauptsächlich durch die frühen Sommerferien, aber auch aufgrund der gesetzlichen Feiertage nach Ostern und der beweglichen Ferientage war man in Schleswig-Holstein gezwungen, um das zweite Schulhalbjahr zeitlich ausgewogen zu gestalten, die Osterferien in Frühjahrsferien umzuwandeln.

Das ist der Sachstand. Damit müssen wir uns auseinander setzen. Ansonsten reden wir ja so, als könnten wir heute alles Mögliche beschließen.

Wenn ich das richtig verstanden habe - ich denke, das habe ich -, dann hat die Landesregierung nicht im Sinne der Schleswig-Holsteiner gehandelt, die lieber in die Skiferien fahren, sondern sie hat vielmehr im Sinne der Schülerinnen und Schüler gehandelt, um das Schuljahr zeitlich ausgewogen zu gestalten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Lieber Kollege Arp, Ferien in Schleswig-Holstein hat also hauptsächlich etwas mit Pädagogik zu tun,

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Oh!)

wobei ich nicht verhehle, dass wir natürlich Verständnis für die Sorgen der Tourismusbranche haben. Aber ich denke, man muss auf die **Kultusministerkonferenz** einwirken, um dann eine bundesweit ausgewogene Schulferienregelung hinzubekommen. Ich sehe keine andere Möglichkeit.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich der Frau Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in dieser Frage wirklich pragmatisch und auch korrekturbereit. Ich sage das, damit hier niemand glaubt, ich sei hier irgendwie festgelegt und dogmatisch.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die **Einführung der Frühjahrsferien** war von uns sozusagen als eine probeweise Einführung gedacht und das ist natürlich nicht mit einem Handstreich vom grünen Tisch aus erfolgt - Sie glauben gar nicht, wie viele unterschiedliche Meinungen da eingebracht wurden - sozusagen im Ministerium allein, sondern nach Abstimmung insbesondere mit den Eltern; auch die Tourismusindustrie wurde seinerzeit gefragt. Natürlich spielen dabei - ich bedanke mich für den Hinweis, Frau Abgeordnete; Sie haben das im Grunde als Einzige so als Interessenkonflikt dargestellt -

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Abwägungsprozesse unter pädagogischen, aber auch schulorganisatorischen und tourismuspolitischen, verkehrspolitischen, umweltpolitischen und sonstigen Aspekten eine Rolle. Was die Frühjahrsferien angeht,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

lag der Aspekt in der Tat bei der Lage der Sommerferien. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt.

Warum haben wir das so gemacht, die bisherige Regelung überhaupt aufzugeben? - Erstens. Bei späten Osterterminen - also dann, wenn Ostern etwa in der zweiten Aprilhälfte liegt wie im laufenden Jahr 2003 und auch in 2004 - haben Eltern in der Vergangenheit vielfach kritisiert, dass die Zeit zwischen Weihnachtsferien und Osterferien sehr lang sei, zumal in diesen Zeiten eben auch Erkältungskrankheiten und Grippe-Wellen liegen, der Krankenstand immer größer und größer wurde - übrigens nicht nur bei Kindern, sondern natürlich auch bei Lehrerinnen und Lehrern. In diesem Jahr sagen uns übrigens erste Rückmeldungen aus den Schulen, dass das rückläufig gewesen sei. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen.

Die zweite Hälfte des Schuljahres wird unterbrochen von einer ganzen Reihe von Feiertagen; Klassenfahrten finden in der zweiten Schuljahreshälfte statt, Betriebspraktika, Abiturprüfungen. Kommt dann noch ein **früher Sommerferientermin** hinzu, ist diese zweite Hälfte, was die pädagogischen und die schulorganisatorischen Fragen angeht, extrem unwirtschaftlich - im Hinblick auf die Lage der Schulen. Das muss ich natürlich auch berücksichtigen.

Der zweite Grund war, dass im bevölkerungsreichen **Hamburger Rand** sehr stark der Wunsch geäußert wurde, dass wir uns wenigstens teilweise auf die Hamburger Ferienregelung abstimmen. Dort wird ja die Frühjahrsferienregelung seit vielen Jahren praktiziert, und zwar ohne jede Kritik.

Der Antrag fordert die Wiedereinführung der herkömmlichen Osterferien, weil sich die jetzige Regelung ungünstig auf den Tourismus und auf die Tourismuswirtschaft insgesamt auswirke und weil sie nicht familienfreundlich sei. Ob das tatsächlich so einfach ist, dahinter mache ich einmal ein Fragezeichen. Ich glaube nicht, dass wir heute schon aussagekräftige und verbindliche Ergebnisse und Erkenntnisse darüber haben, ob und in welchem Umfang sich die Frühjahrsferien tatsächlich auf den Tourismus im Land ausgewirkt haben. Sobald uns allerdings diese Erkenntnisse vorliegen, werden wir sie gemeinsam sorgfältig auswerten. Natürlich habe ich Verständnis für die Sorgen der Tourismusbranche, für deren Befürchtung, dass sich die Frühjahrsferien negativ gerade auch auf **Freizeitbetriebe** wie den Hansapark und ähnliche Einrichtungen auswirken würden. Das kann ich nachvollziehen.

Mir ist auch klar, dass viele Schleswig-Holsteiner die Osterferien eher im Land verbringen; bei den Früh-

jahrsferien gilt das vermutlich auch nur eingeschränkt.

In Hamburg gibt es diese Regelung ja seit Jahren und man kann natürlich auch fragen: Hat es für den Tourismus nicht generell auch günstige Effekte, dass sozusagen der Frühjahrszeitraum besser ausgelastet ist, dass es eine Entzerrung im Frühjahrszeitraum gibt, dass also Menschen auch außerhalb von Ostern die Einrichtungen des Tourismus nutzen?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Eigentlich könnte das also auch ein positiver Effekt sein.

Aufgrund einer **Elternbefragung** - das war der Auslöser - ist diese Regelung eingeführt worden. Deswegen von vornherein zu behaupten, diese Regelung sei familienunfreundlich, dahinter setze ich ein Fragezeichen.

(Roswitha Strauß [CDU]: Auch Eltern können sich irren!)

- Auch Eltern können sich irren, natürlich.

Zum Stichwort **Familienfreundlichkeit** muss man natürlich auch sagen, dass Familien an sich davon profitieren - -

(Unruhe)

- Herr Präsident, entschuldigen Sie, aber diese Unruhe ist wirklich unerträglich.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um etwas mehr Ruhe auf der linken Hausseite bitten.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

An und für sich profitieren davon die Familien mit Kindern, die weniger gesundheitliche Probleme haben oder wenn weniger Unterricht ausfällt, und Eltern von schulpflichtigen Kindern sind natürlich in den Ferien immer besonders gefordert. Gerade dann, wenn beide berufstätig sind, müssen sie Betreuungslösungen finden. Das Argument ist ernst zu nehmen, aber das gilt für Schulferien generell; denn die Zahl der Urlaubstage der Eltern ist nie identisch mit der Zahl der Ferientage.

Meine Damen und Herren, auf Initiative von Schleswig-Holstein ist ja erreicht worden, dass die **langfris-**

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

tige Sommerferienregelung erneut auf den Prüfstand kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Dagegen habe ich also überhaupt nichts einzuwenden. Im Gegenteil! Es war nicht Schleswig-Holstein, das damals die langfristige Sommerferienregelung auf den Prüfstand gestellt hat, sondern das waren die anderen großen Länder, die davon jetzt auch nicht mehr so richtig etwas wissen wollen.

(Zurufe)

- Ich meine damit die anderen großen Länder, die immer schon die Ferienordnung bestimmt haben.

Ich schließe mich also gern dem Vorschlag an, erstens in den Ausschüssen im Zusammenhang mit den absehbaren Veränderungen bei den Sommerferien zu beraten - da gibt es ja einen Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz an die KMK; ich hoffe sehr, dass die federführenden Länder das auch so in unserem Sinne hinbekommen - und zweitens nach einer ausführlichen Auswertung der Erfahrungen in diesem Jahr endgültig zu entscheiden. Dazu erkläre ich mich sehr gern bereit, aber ich halte eine Beratung in den Ausschüssen für sinnvoll und notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil ich noch einmal auf zwei Dinge eingehen möchte, die hier meines Erachtens nicht richtig dargestellt worden sind; dann möchte ich noch einen weiteren Aspekt anfügen.

Zunächst möchte ich auf das eingehen, was Sie, Frau Ministerin, zur Nutzung der touristischen Angebote außerhalb der Osterzeit sagten. Ich glaube, das, was viele Eltern erlebt haben, ist, dass diese touristischen Angebote außerhalb der **Osterzeit** überhaupt nicht geöffnet haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Kollege Hans-Jörn Arp hat das dargestellt. Das ist einer der Punkte, der es den Familien, die zu Hause geblieben sind, nicht gerade schmackhaft gemacht hat, diese **Osterferienregelung** tatsächlich gutzuheißen.

Ein anderer Punkt, Frau Kollegin Spoorendonk, ist Ihre Feststellung, die Osterferien an die **Sommerferien** zu koppeln. Das ist eine Sache, die es nie gegeben hat; jedenfalls kann ich mich nicht daran erinnern, dass die Osterferien tatsächlich an die Sommerferien gekoppelt wurden. Sie waren immer an die Osterfeiertage gekoppelt. Das ist etwas, was man auch tatsächlich weiterführen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege de Jager, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Spoorendonk?

Jost de Jager [CDU]:

Eine kurze!

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Eine kurze!

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Kollege de Jager, glauben Sie denn wirklich, dass ich das so wörtlich gemeint habe?

Jost de Jager [CDU]:

Es war so zu verstehen.

Ich möchte aber noch auf einen Aspekt hinweisen, der, glaube ich, auch von der pädagogischen Seite her nicht zu vernachlässigen ist. Es ist richtig, dass die neue Osterferienregel das erste Quartal verkürzt hat. Es ist aber ebenso richtig, dass die neue Osterferienregelung das zweite Quartal noch zusätzlich zerstückelt hat, weil nämlich nach den Osterferien ein weiterer kurzer Ferienblock dazu kam. Das waren die Ostertage selbst. Für viele von uns war es überraschend, dass der Osterdienstag ein Ferientag war. Das hat nach den Rückmeldungen, die ich bekommen habe, nicht gerade dazu beigetragen, Ruhe in den Schulalltag zu bringen.

Ich meine, die Gründe, die ansonsten genannt worden sind, sind eindeutig. Nach Absprache mit Herrn Arp, dem Antragsteller, möchte ich noch einmal betonen: Wir beantragen Abstimmung in der Sache.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann schließe ich die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist sowohl Abstimmung in der Sache als auch Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Zuruf)

- Beides ist beantragt worden, Herr Kollege! Es gehört zur Ordnungsmäßigkeit der Tagung, dass man beide Anträge aufführt.

Zunächst ist über die Ausschussüberweisung abzustimmen, weil sie der Abstimmung in der Sache vorgeht. Der Kollege Benker hat beantragt, den Antrag der Fraktion der CDU federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Jürgen Weber [SPD]: Er hat sich versprochen!)

- Entschuldigen Sie, bitte. Ich nehme den Antrag zur Kenntnis, den der Kollege Benker hier für die SPD-Fraktion gestellt hat. Wir sind jetzt in der Abstimmung.

(Holger Astrup [SPD]: Es ist schwierig, Herr Präsident, wenn Sie jetzt eine Abstimmung herbeiführen und der Kollege Weber sagt, dass es ein Missverständnis sein kann!)

- Gibt es seitens der SPD-Fraktion einen neuen Vorschlag?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

- Dann bitte ich, dies für die SPD-Fraktion vorzutragen.

(Holger Astrup [SPD]: Deswegen hat sich der Kollege Weber gemeldet!)

- Bisher waren wir immer gewohnt, dass Sie sich melden, Herr Kollege Astrup.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident, das war exakt der Grund für meine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Wir beantragen Überweisung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss. Es ist nur eine Nuance, aber stellt die Gewichtung richtig.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Benker, haben Sie damit Ihren Antrag zurückgezogen?

(Hermann Benker [SPD]: Ich ziehe ihn damit zurück!)

- Sie ziehen ihn damit zurück. Damit hat sich die Antragslage dahingehend geändert, dass wir zwar immer noch eine Abstimmung darüber durchführen werden, ob eine Ausschussüberweisung erfolgen soll, jetzt aber federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss. Ist die Abstimmungslage klar? - Gut. Falls das nicht die Mehrheit findet, werden wir in der Sache abstimmen.

Wer dem zustimmen möchte, dass der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2642, dem Bildungsausschuss federführend und dem Wirtschaftsausschuss mitberatend überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist wie folgt beschlossen: Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2642, ist zur weiteren Beratung federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss überwiesen worden, und zwar mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung und der heutigen Beratungen. Wir treffen uns morgen früh um 10 Uhr wieder. Ich darf noch darauf hinweisen, dass auch für die morgige Sitzung in der Zeit von 13 Uhr bis 15 Uhr eine Mittagspause vorgesehen ist.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:03 Uhr